Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 50. Dienstag, den 23. Juni 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Juni 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt: Herr Gem.-Rath Dr. Höß l inger wegen einer Reise in geschäftlichen Angelegenheiten, Herr Gem.-Rath Schedifka wegen Unwohlseins, Herr Gem.-Rath Rißaweg wegen Verhinderung, Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann wegen der Sitzungen der Delegationen und Herr Gem.-Rath Schlesinger.

2. Herr Gem.-Rath Wlassack hat um einen Urlaub von sechs Wochen angesucht. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Herrn Gem.-Rath Stehlik wurde ein Urlaub von vier Wochen ertheilt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

3. Schriftführer Gem.-Rath Schuh: Es ist eine Petition eingelaufen von den Hausbesitzern des II. Bezirks, dahingehend (liest):

„Die unterzeichneten Hausbesitzer des Bezirkstheiles Kaisermühlen im II. Wiener Gemeindebezirke erlauben sich unter Anschluss einer Skizze das Ersuchen zu stellen, ein löblicher Gemeinderath wolle auch in dem Theile der Schiffmühlenstraße, in welchem die Canalisierung durch Legung von Steinzeugröhren geplant ist, einen Beton-Hauptcanal herstellen lassen. Mit Rücksicht auf den Umstand, als gerade dieser Theil Kaisermühlens jetzt schon den dichtest bewohnten Häusercomplex bildet und daselbst auch Geschäfte etabliert sind, welche aus ihrem Betriebe bedeutende Mengen von Abfallwässern erzeugen, so dürfte, wenn man auch die oft sehr beträchtlichen Niederschlagsmengen in Betracht zieht, diese Bitte vollkommen berechtigt sein, denn es ist gegründeter Zweifel vorhanden, dass die geplante Rohrleitung alle diese Wässer zu fassen vermag. Da gegenwärtig die Canalisierungsarbeiten im vollen Gange sind, wäre die Berücksichtigung dieser Bitte derzeit mit verhältnismäßig nur geringen Mehrkosten verbunden."

4. Eine zweite Eingabe ist eingelangt von dem Wiener Regattaverein durch den Herrn Vicepräsidenten Gerhardus, welcher schreibt, (liest):

„Hiemit beeilt sich die ergebenst gefertigte Vereinsleitung den verbindlichsten Dank für die gütige Spende von 200 Kronen zur Schaffung eines Ehrenpreises für die diesjährige Amateur-Ruder-Regatta darzubringen. Dieser Preis ist laut mitfolgenden Programmes im Rennen Nr. VII bei der am 21. d. M. stattfindenden Regatta für eine Concurrenz höchstclassiger Amateur-Ruderer ausgeschrieben, womit den dortigen gütigen Intentionen wohl am besten entsprochen worden sein dürfte.

Es würde uns zur hohen Ehre gereichen und ein Ansporn zum weiteren Verfolg unserer sportlichen Bestrebungen sein, wenn unsere Regatta am 21. d. M. durch den Besuch eines Vertreters des hochverehrten Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ausgezeichnet würde, und erlauben wir uns hiemit die diesfällige Einladung ganz ergebenst zu unterbreiten."

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

5. In der letzten Sitzung hat an mich Herr Gem.-Rath Maresch eine Interpellation, betreffend das Ablassen von Schlempe in die öffentlichen Unrathscanäle, gerichtet. Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern:

Aus dem gleichen Anlasse wurden bereits am 5. d. M. von der Genossenschaft der Milchmeier, Milchhändler 2c. und vom Vorsteher des XVI. Bezirkes am 8. Juni, und zwar von letzterem

mit ausdrücklichem Bezuge auf die Kuffner'sche Brauerei in Ottakring, an den Bürgermeister Beschwerden gerichtet.

Über diese Eingaben hat der Magistrat durch das Stadtbauamt Erhebungen eingeleitet, welche jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Weiters wird der Magistrat mit Rücksicht auf die behaupteten sanitären Bedenken ein Gutachten des Stadtphysikates einholen und über das Resultat im Sinne des bereits ertheilten Auftrages vom 10. Juni eingehend berichten.

Ferner wird bemerkt, dass anlässlich der dem Magistrate bekannt gewordenen Ableitung von warmen Abwässern aus dem Kuffner'schen Brauhause in Ottakring und anderen benachbarten Fabriken in die dort bestehenden Unrathscanäle vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk wiederholt Aufträge zur Abkühlung und Neutralisierung der Abwässer ertheilt wurden. Die entlang des Kuffner'schen Bräuhauses bestehenden Unrathscanäle wurden im Vorjahre umgebaut und wurde hiebei zur Sicherung des Canales gegen die schädliche Einwirkung der Abwässer eine Klinkersohle eingelegt; zu den bezüglichen Kosten hat das genannte Brauhaus einen Beitrag bis zum Höchstbetrage von 4000 fl. zugesichert, welches Anerbieten zufolge Entschließung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 28. October 1895 angenommen wurde.

6. Ferner hat in der letzten Sitzung Gem.-Rath Brauneiß eine Interpellation an mich gerichtet betreffend die Errichtung zweier neuer Schulen im XIV. Bezirke. Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern:

Der Bau einer neuen Schule in dem Rayon der ehemaligen Gemeinde Sechshaus ist ein äußerst dringender. Aus diesem Grunde wurde der Ortsschulrath des XIV. Bezirkes schon im vorigen Jahre wiederholt wegen Namhaftmachung eines geeigneten Schulbauplatzes urgiert. Sohin offerierte Schulbauplätze konnten einestheils wegen Ungeeignetheit nicht angenommen werden, anderentheils wurden solche wegen zu hohen Preisanforderungen abgelehnt. Im heurigen Frühjahre hat nun der Ortsschulrath neuerlich auf die Sueß'sche Realität in der Ullmanngasse hingewiesen mit dem Bemerken, dass er nicht in der Lage ist, andere geeignete Objecte bekanntzugeben. Sohin stellte der Magistrat an den löblichen Stadtrath in jüngster Zeit den Antrag, mit Sueß, Jerger und Zappert, den ehemaligen Offerenten, neuerdings in Unterhandlung zu treten, weiters einen Agenten mit der Vermittlung von Anboten auf einen geeigneten Schulbauplatz in Sechshaus zu betrauen. Dieser Antrag ist noch bei dem löblichen Stadtrathe in Behandlung. Die Nothwendigkeit der Einführung des Spätunterrichtes in dem erwähnten Rayon des XIV. Bezirkes schon zu Beginn des Schuljahres 1896/97 ist nicht ausgeschlossen.

Für den Bau einer neuen Schule hinter dem Cardinal Rauscherplatze ist der Bauplatz bereits angekauft. Bezüglich des Baues selbst ist im Budget pro 1896 darum noch nicht vorgesorgt, weil bei einem etwa größeren Andrange von Schulkindern die Zuweisung von Bürgerschulclassen der Doppelbürgerschule in der Selzer- und in der Kröllgasse in dieser Bezirksgegend an die neuerbaute, nicht allzu weit entfernte Schule in der Neubergengasse (Reinlgasse) in Penzing möglich erscheint. Das Ergebnis der Schüleraufnahme vor Beginn des kommenden Schuljahres wird darüber Aufklärung geben, ob es nothwendig ist, im Jahre 1897 auch mit dem Schulbaue hinter dem Cardinal Rauscherplatze zu beginnen und wird der Magistrat diesbezüglich rechtzeitig seinen Bericht erstatten.

Persönlich möchte ich noch bemerken, dass bereits vom Stadtrathe ein Comité gewählt wurde, welches mit den obgenannten Herren in Unterhandlungen treten wird.

7. Es wurde ferner in der letzten Sitzung an mich eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rosam gerichtet über Beschwerden, dass die Wagmeister auf dem Central-Viehmarkte nicht instehend wiegen. Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Über Beschwerden, dass die Wagmeister auf dem Central-Viehmarkte nicht instehend wiegen oder neben dem erhobenen richtigen Gewichte ein vom Käufer begehrtes Gutgewicht in den Wagprotokollen notieren, hat der Magistrat mit Currende vom 29. Februar 1896 die als Wagmeister in Verwendung stehenden städtischen Bediensteten angewiesen, bei der Abwage von Thieren auf dem Central-Viehmarkte das richtige Gewicht zu erheben und in das Wagprotokoll einzutragen und keinerlei Vorschlag zu geben.

Weiters hat derselbe zur Darnachachtung seitens der Marktparteien mit der Kundmachung vom 13. März 1896, Z. 46784, verlautbart, dass die Wagmeister auf dem Central-Viehmarkte angewiesen wurden, die zur Wage gebrachten Thiere bis auf 1 kg vollständig auszuwägen, lediglich dieses Wagergebnis im Wagprotokolle zu notieren und einen von den Parteien angegebenen Gewichtsnachlass (Einwage, Gutgewicht) in das Wagprotokoll nicht einzutragen.

Nachdem sich jedoch bei der Durchführung dieser Verfügung Schwierigkeiten ergeben haben und Vieheigenthümer und deren Vertreter nicht auf der Abwage bis auf 1 kg bestanden, um jeden Anlass zur Verzögerung der Geschäftsabwicklung auf dem Markte zu vermeiden, hat der Herr k. k. Bezirkshauptmann unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Statthalterei bereits am 23. März d. J. eine Abänderung der citierten Kundmachung in der Weise verfügt, dass bei der Feststellung des Lebendgewichtes bis zu zwei Rindern, beziehungsweise fünf Schweinen genau auf 1 kg ausgewogen, dagegen bei der gleichzeitigen Abwage einer größeren Rückzahl lebender Thiere nur von 5 zu 5 kg abgewogen werde.

Diese Verfügung wird seither eingehalten und hat ihre Durchführung zu keinerlei Anständen Anlass gegeben, erheischt auch weder eine Vermehrung der Wagmeister noch der Brückenwagen.

8. Ebenfalls in der letzten Sitzung hat der Herr Gem.-Rath Fickeys an mich eine Interpellation gerichtet bezüglich des Bades im Wiener-Neustädter Canale im XI. Bezirke. Ich erlaube mir darauf mitzutheilen, dass der Bericht über die Herstellungen bei dem Volksbade im Wiener-Neustädter Canale im XI. Bezirke, welche zur Benützbarkeit desselben nothwendig sind, vom Bauamte am 1. April an den Magistrat gelangt ist.

Nachdem dem Magistrate bekannt war, dass Verhandlungen im Zuge sind, mittels welcher die Commission für die Wiener Verkehrsanlagen bezüglich der Gemeinde Wien bestrebt ist, in irgendeiner Weise die Ableitung des Überfallwassers des Wiener-Neustädter Canales in die Wien zu beheben und eine anderweitige Ableitung desselben zu erzielen, hat der Magistrat Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, ob die Ableitung dieser Wässer oder des Canales selbst vor oder hinter dem städtischen Bade im XI. Bezirke erfolgen kann oder soll.

Das Project ist dermalen jedoch noch nicht so weit geklärt, dass mit Sicherheit eine Beantwortung dieser für den Bestand und die Existenz dieses Bades höchst wichtigen Frage schon jetzt zu erwarten wäre, und hat es demnach der Magistrat für seine Aufgabe angesehen, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten Herstellungen bei diesem Bade die Benützung desselben zu ermöglichen, dabei aber alle jene Auslagen, welche zur Benützung nicht als unbedingt nothwendig erscheinen, auszuscheiden und die Herstellungen auf das nöthigste zu beschränken, die weiteren Herstellungen aber jenem Zeitpunkte vorzubehalten, in welchem über die weitere Zukunft des Wiener-Neustädter Canales und damit über die Benützung desselben für das städtische Bad entschieden sein wird. Diese Erhebungen sind nunmehr abgeschlossen, der Magistrat hat den bezüglichen Act dem Stadtrathe vorgelegt, und es hat sich dieser in der heutigen Sitzung bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, so dass in der nächsten Zeit von einem gewählten Comité auch diese Angelegenheit endgiltig fertiggestellt sein werde.

9. Es hat ferner in der letzten Sitzung Herr Gem.-Rath Hütter an mich eine Interpellation gerichtet in Betreff ungebürlicher Zurückhaltung erlegter Cautionen und Rückbehaltung von Deckungs-Rücklässen. Die Interpellation wurde zur Äußerung an den Magistrat und von diesem an das Bauamt abgetreten. Der Magistrat erstattet hierüber folgenden Bericht:

„Wie aus den Vorschriften über currente städtische Arbeiten, städtische Hoch-, Canal- und Straßenbauten hervorgehe, sind die Bestimmungen über die Höhe der bei der Übernahme städtischer Arbeiten zu erlegenden Cautionen und deren Haftdauer genau präcisiert und wird hinsichtlich der currenten Arbeiten auf die §§ 8, 9 und 14, hinsichtlich der städtischen Hochbauten auf die §§ 6, 10 und 11, hinsichtlich der städtischen Canalbauten auf die §§ 7, 13 und 33 der betreffenden Vorschrift und § 15 des Regulativs, hinsichtlich der städtischen Straßenbauten auf die §§ 7, 9, 13 und 30 der Vorschrift und § 26 des Regulativs verwiesen.

Hienach ist die Dauer der Haftung je nach der Beschaffenheit der Leistung verschieden, in den meisten Fällen beträgt sie zwei Jahre.

Nach Ablauf der stipulierten Haftzeit erhält der Contrahent die deponierte Caution über sein mündliches oder schriftliches Ansuchen sofort zurück, wenn das Stadtbauamt und die städtische Buchhaltung auf dem beizubringenden Cautionserlagschein bestätigt haben, dass gegen die Auszahlung kein Bedenken obwaltet.

Der betreffende Magistratsreferent vidiert den Erlagschein und setzt seine Unterschrift bei; die Ausfolgung geschieht im kurzen Wege bei der Hauptcassa gegen Rückstellung des Erlagscheines.

Unterlässt der Contrahent die Beibringung des Referates nach Ablauf der Haftzeit oder bestehen Anstände gegen die Ausfolgung, so unterbleibt letztere so lange, bis sich die Partei meldet, beziehungsweise bis die Anstände ausgetragen sind. Von einem Verschulden der Gemeinde kann in diesen Fällen keine Rede sein.

Eine Abänderung dieses Vorganges würde keineswegs im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde liegen, da der Gemeinde bei Sicherstellung der von ihr zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen gewisse Cautelen im öffentlichen Interesse geboten werden müssen und dieselbe hiebei nicht wie ein Privater, der niemandem verantwortlich ist, vorgehen kann.

In Betreff des Punktes 2 der Interpellation: Der Rückhaltung von Deckungsrücklässen wird hinsichtlich der currenten Arbeiten auf § 25 der beiliegenden Vorschrift A, hinsichtlich der städtischen Hochbauten auf die §§ 20 und 23 der Vorschrift B, hinsichtlich der städtischen Canalbauten auf die §§ 30, 31 und 32 der Vorschrift C, hinsichtlich der städtischen Straßenbauten auf die §§ 27, 28 und 29 der Vorschrift D verwiesen.

Hienach betragen die Rücklässe je nach dem Stadium der Vollendung und Überprüfung der Arbeiten 15, 10 oder 5 Percent der Verdienstsumme. Bei den currenten Arbeiten können auch die restlichen 5 Percent selbst vor der Collaudierung gegen Erlag von pupillarsicheren Wertpapieren ausbezahlt werden. (§ 25, al. 4, der Vorschrift A.)

Dass nun in Bezug auf die ehethunlichste Liquidierung und Auszahlung von Conten zeitweise Klagen vorkommen, kann nicht geleugnet werden, obwohl der Magistrat stets bestrebt ist, diesen Klagen thunlichst abzuhelfen. Es wird in dieser Beziehung auf das in Abschrift beiliegende Magistrats-Directionsdecret vom 19. October 1893, Z. 1168, verwiesen, womit das Bauamt angewiesen und die Buchhaltung ersucht wurde, dass diesem Gegenstande der Geschäftsführung seitens der Amtsvorstände die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und jede nicht in den Verhältnissen begründete Verzögerung und lässige Behandlung der Contenanweisung vermieden wird und dass daher mit aller Energie die diesfalls bestehenden Übelstände beseitigt, eventuell Vorschläge zur Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Contenanweisung erstattet werden.

Das Stadtbauamt erklärt in seinem oben citierten Berichte, dass die Zeitdauer der Zurückhaltung von Verdienstsummen abhängt vom Umfange des Bauobjectes, der für die Ausführung bestimmten Zeitdauer und der Exactheit des Contrahenten bezüglich der Ausführung und rechtzeitigen Rechnungslegung.

Specielle Fälle vorgekommener ungebürlicher Zurückhaltung von Bedeckungsrücklässen sind übrigens in vorliegender Interpellation nicht namhaft gemacht.

In letzter Zeit wurde hinsichtlich der Ausfolgung der Deckungsrücklässe bis an die Grenze der Zulässigkeit gegangen, andererseits kommt es aber vor, dass einzelne Contrahenten ihre Rechnungen nicht rechtzeitig oder nur äußerst mangelhaft verfasst zur Vorlage bringen, wodurch deren Revision sich schwierig und zeitraubend gestaltet und wodurch leider nicht selten auch die Vorlage der Schlussrechnung eine Verzögerung erfährt.

Dass einzelne Verzögerungen auch infolge Personenmangels eintreten, gibt das Bauamt selbst zu, mit dem Beifügen, dass diesem Übelstande nur durch eine Vermehrung des Personales abgeholfen werden könnte, welche vom Stadtbaudirector auch bereits beantragt worden ist.

Übrigens wird sich die wohllöbliche Magistratsdirection aus Anlass der vorliegenden Interpellation bestimmt finden, dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung den oben citierten Magistratsdirections-Erlass vom 19. October 1893, Z. 1168, neuerlich in Erinnerung zu bringen."

Ich bemerke noch persönlich, dass, wenn mir einzelne Fälle bekanntgegeben werden, ich jedenfalls mit der größten Strenge vorgehen werde, damit die Contrahenten rechtzeitig ihr Geld zurückerhalten.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Schlesinger** wegen des Stationsgebäudes der Hochbahn nächst der Breitenfelder Kirche:

Zu welcher Zeit sind der Gemeinde Wien die Baupläne für das Stationsgebäude der Stadtbahn nächst der Breitenfelder Kirche zur Begutachtung und Genehmigung mitgetheilt worden, und wann hat die Gemeinde die Genehmigung ertheilt, dass dieses 84 m lange, 25 m tiefe und bei 12 m über die Straße aufragende, den Anblick der Breitenfelder Kirche von der Lerchenfelder Seite her häßlich verunstaltende Stationsgebäude erbaut werden dürfe?

Was gedenken der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit vorzukehren, um Wien vor der vandalischen Zerstörung eines seiner schönsten Stadtbilder womöglich noch zu bewahren?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Schlesinger** an den Herrn Bürgermeister:

Bei dem Durchbruche von der Lerchenfelderstraße zur Thaliastraße liegen die Kreuzungen mit der Kaiserstraße, Blindengasse und Gürtelstraße. Der Verkehr wird dort immer ein äußerst lebhafter sein und wird sich daselbst ein Rettungsplatz als dringend nothwendig erheischen.

Ich stelle daher die Anfrage,

ob diesem Gegenstande schon die Aufmerksamkeit zugewendet worden ist?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Reisch:**

Aus den öffentlichen Blättern ist zu entnehmen, dass der Deutsch-österreichische Lehrerbund mit seinem Ansuchen um Überlassung der Festräume im Rathhause zur Abhaltung seiner Hauptversammlung abgewiesen wurde und dass demzufolge von der Abhaltung dieser Versammlung Umgang genommen wurde.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

Welche Beweggründe waren dafür maßgebend, die Abhaltung dieser Versammlung in den Festräumen des Rathhauses zu verweigern?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Obwohl ich nicht verpflichtet bin, die Gründe anzugeben, welche den Stadtrath bestimmten, das Ansuchen um Überlassung der Festräume abzulehnen, bin ich gerne bereit, zu erklären, dass die Abweisung aus dem Grunde erfolgte, als ein Beschluss des Gemeinderathes vom 10. December 1889 existiert, welcher verfügt, dass die Festräume ausschließlich für die von der Gemeinde oder dem Bürgermeister zu veranstaltenden Feste zu benützen sind.

Selbst wenn der Stadtrath anders entschieden hätte, wäre ich als Bürgermeister verpflichtet gewesen, diesen Beschluss zu sistieren, da ich verpflichtet bin, die Beschlüsse des Gemeinderathes aufrechtzuerhalten. (Beifall links, Gelächter rechts.)

Ich bitte, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka:**

Auf Wunsch vieler Bewohner des IX. Bezirkes, welche ihre kranken Angehörigen zur Heilung und Pflege in das allgemeine Spital zu geben gezwungen sind, und die sich über das fortwährende unangenehme Geräusch auf dem Straßenpflaster lebhaft beklagten, beantragen die Unterzeichneten:

Der Gemeinderath beschließe: In der Alserstraße ist längs des allgemeinen Spitales ein geräuschloses Pflaster zu legen.

Bürgermeister: Wird dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Platter:**

Seit Jahren wird auf den Wiener Bahnhöfen und den Freiplätzen am Donaucanale ein schwunghafter Handel in Holz betrieben, ohne dass dafür nur ein Kreuzer Steuer bezahlt wird. Die Händler (es sind fast ausschließlich Händler) bringen ihre Ware nach Wien, diese wird ausgeladen und nun beginnt der Hausierhandel. Die hiesigen seßhaften Holzhändler, welche kolossale Steuern zahlen müssen, werden dadurch in der empfindlichsten Weise geschädigt, indem sie mit gebundenen Händen zusehen müssen, wie ihnen die unbesteuerten Händler die Kunden wegnehmen.

Aber nicht allein die Holzhändler leiden Schaden, sondern auch der Staat und die Commune.

Ich stelle daher den Antrag,

dass auf jedem Bahnhofe und den Freiplätzen am Donaucanale zwei Marktcommissäre angestellt werden, welche die eingelaufenen Waggons und Schiffe controlieren. Alles, was nicht direct vom Waggon oder Schiff abgeführt wird, soll besteuert werden. Dadurch werden nicht nur die Kosten für die Marktcommissäre reichlich hereingebracht, sondern es werden viele tausend Gulden in die Cassen der Commune fließen und es werden die hiesigen Holzhändler vor schmutziger Concurrenz geschützt.

Ich stelle ferner den Antrag,

dass im Holzhandel mit dem alten Maß gebrochen wird und es strenge verboten werde, nach Cubikfuß, respective Quadratschuh zu verkaufen.

In Österreich ist gesetzlich das Metermaß und es ist keinem Kaufmanne, Wirte oder Fleischhauer gestattet, nach dem alten Maß zu verkaufen, nur im Holzhandel wird dasselbe noch immer stillschweigend geduldet.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft hebt auf ihrer Strecke „Meidlinger Bahnhof—Operngasse" nachfolgende Fahrpreise ein:

Vom Meidlinger Bahnhofe bis zum ehemaligen Liniendurchbruche bei der Steinbauergasse . . . . . 6 kr.
hundert Schritte weiter . . . . . 9 kr.
und weitere 250 Schritte bis zur Operngasse . . . . . 12 kr.

Diese Preise schreiben sich aus der Zeit des Bestandes der Linienwälle her, sind daher heute nicht mehr gerechtfertigt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Herr Bürgermeister möge seinen ganzen Einfluss bei der Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft dahin geltend machen, dass der Fahrpreis vom Meidlinger Bahnhofe bis zum Bacherplatze im V. Bezirke mit 6 kr. und von dort bis in die Operngasse wieder mit 6 kr. festgesetzt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Mittler** und Genossen:

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich beantrage die volle Verlesung des Antrages mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes.

Bürgermeister: Sind die Herren mit der vollinhaltlichen Verlesung einverstanden? Wer damit einverstanden ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Einverstanden.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

Die Verhandlungen wegen Erneuerung der unter dem Gesammtnamen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften bestehenden Vereinbarungen sind gegenwärtig im Zuge.

Infolge der zeitweiligen Unterbrechung seiner Autonomie war es dem Wiener Gemeinderathe bisher nicht möglich, zu dieser für das ganze Vaterland bedeutsamen, für die diesseitige Reichshälfte entscheidenden und insbesondere für Wien hochwichtigen Frage in geeigneter Weise Stellung zu nehmen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, dass gerade Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt, als Centrum des Handels, der Industrie und des Gewerbes an der glücklichen Lösung der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches das allerhöchste Interesse hat, ebenso wie es zweifellos ist, dass der überragende Einfluss der ungarischen Reichshälfte zum großen Theile die andauernde Misère in unseren Approvisionierungs-Verhältnissen bedingt, dass die ungarische Industriepolitik mit ihren zahlreichen, dem Zoll- und Handelsbündnisse widerstreitenden Begünstigungen und noch mehr die ungarische Verkehrspolitik, die Österreich als Ausland behandelt und die leider bei uns nicht Zug um Zug erwidert wird, den künstlichen Aufschwung Budapests

auf Kosten Wiens herbeigeführt hat, so dass gerade Wien am meisten unter den Härten und Unbilligkeiten des bestehenden Zustandes zu leiden hat.

So wünschenswert das Zustandekommen eines auf den Grundlagen der Gerechtigkeit aufgebauten Ausgleiches für beide Theile, von denen jeder in seiner Art im Falle eines Scheiterns der Ausgleichsverhandlungen schwer geschädigt werden würde, ist, so müssen bei einem solchen doch die Interessen der diesseitigen Reichshälfte mit aller Entschiedenheit gewahrt werden, und muss insbesondere in der Quotenfrage auf der Feststellung eines die politische und wirtschaftliche Entwicklung der beiden Reichshälften berücksichtigenden Schlüssels beharrt werden.

In der Überzeugung, dass der einzig richtige Weg zur Herbeiführung einer gerechten Würdigung der Forderungen der diesseitigen Reichshälfte in der ruhigen und energischen, sachlichen und beharrlichen Vertretung derselben bei den im Zuge befindlichen Verhandlungen, sowie in einem festen Zusammenschlusse von Volk und Parlament, nicht aber in die Bevölkerung erregenden, mit unüberlegten Schlagworten arbeitenden Demonstrationen und über das Ziel schießenden lärmenden Kundgebungen zu finden sei, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Wiener Gemeinderath wolle beschließen, es sei an beide Häuser des Reichsrathes eine die Bedeutung der mit der anderen Reichshälfte zu treffenden Vereinbarungen für Wien darlegende, die Rückwirkung jedes Ausgleiches auf Wien erörternde motivierte Petition zu richten, welche in der Bitte zu gipfeln habe, dass das Parlament nur einem solchen Ausgleiche die Zustimmung geben möge, welcher den wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte voll und ganz entspricht und endlich eine gerechte Vertheilung der mit den gemeinsamen Auslagen verbundenen Lasten festsetzt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen auf Gründung einer städtischen Sparcassa mit Filialen in sämmtlichen 19 Bezirken:

Jede communale Verwaltung muss darauf bedacht sein, Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, den Sparsinn der Bevölkerung zu wecken, Geld- und Creditwesen der Gemeindemitglieder in die eigene Verwaltung zu übernehmen, um einestheils dem Sparer ein sicherer Verwahrer, anderentheils dem geldbedürftigen Gemeindemitgliede ein hilfespendender Zufluchtsort zu sein. So gründeten fürsorgliche Stadtväter communale Sparcassen, die oftmals über die localen Grenzen hinaus Bedeutung erlangten, ja sogar Weltrufe genießen. Von so großer Bedeutung ist die Erste österreichische Sparcassa, die Böhmische Sparcassa, der Pester vaterländische Sparcassaverein. Hervorragend und sogar in Wien fühlbar sind die Sparcassen zu Oberhollabrunn, St. Pölten und Wr.-Neustadt. Auch die Vororte von Wien waren sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Sparcassa gar wohl bewusst und so entstanden in Döbling, Hernals, Rudolfsheim und Währing Gemeinde-Sparcassen. Nur die Commune Wien entbehrte einer solchen gemeinnützigen großen Institution. Als im Jahre 1892 die Vororte zu Wien einverleibt wurden, übernahm die Gemeindeverwaltung auch die oben bezeichneten vier Vororte-Sparcassen, überließ sie jedoch als Aschenbrödel ihrem Schicksale. Nachdem ja in dieser Periode nur in großem Maßstabe gearbeitet wurde, wäre wohl bei dieser Übernahme das Nächstliegende die Gründung einer communalen Sparcassa gewesen, welche Filialen in allen 19 Bezirken haben müsste. Es geschah aber bis heute nichts, obwohl eine Gemeinde-Sparcassa für Wien als ein eminent gemeinnütziges, rentables Unternehmen bezeichnet werden muss. Wenn auch in den ersten Jahren die Überschüsse dem Reservefonde zufließen müssen, so bildet ja doch dieser Reservefond eine Activpost, also eine Vermehrung des Gemeindevermögens. Die in späteren Jahren erfolgten Überschüsse werden theils dem Reservefonde, theils gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden und so die Gemeinde in vielen Fällen entlasten, wo sie Zuschüsse zu gemeinnützigen Zwecken aus den ordentlichen Einnahmen leisten müsste. Der Überschuss der Sparcassa schwankt zwischen ½ bis 1 Percent der Einlagenbeträge und so ergäbe sich bei der communalen Sparcassa schon bei einem Einlagenstande von 100 Millionen Gulden ein beiläufiger Überschuss von 500.000 Gulden jährlich. Da die jetzigen vier Wiener Bezirks-Sparcassen bereits einen Einlagenstand von 25 Millionen Gulden mit einem Reingewinne von 176.239 fl. im verflossenen Jahre hatten, so wäre ein Einlagenstand von 100 Millionen Gulden für Wien sehr bald zu erreichen. In Wien besteht wohl schon die Erste österreichische Sparcassa mit einem Einlagenstande von 192 Millionen Gulden, die Neue Wiener Sparcassa und auch einige Banken und kleinere Creditinstitute nehmen Spareinlagen an. Ein ähnliches Verhältnis besteht in Prag. Dort hat die Böhmische Sparcassa einen Einlagenstand von 108 Millionen Gulden mit einer Million Gulden Reingewinn pro Jahr und die städtische Sparcassa in Prag einen Einlagenstand von 49 Millionen Gulden mit 346.912 Gulden Reingewinn im letztverflossenen Jahre. Dasjenige, was in Prag ist, dürfte sich in Wien in dem doppelten Verhältnisse ergeben. Der Pester vaterländische Sparcassa-Verein mit fünf Filialen in den Vorstädten hatte im Jahre 1894 einen Einlagenstand von über 93 Millionen Gulden und einen Reingewinn von 2 Millionen Gulden. Beinahe jede Stadt in Österreich besitzt eine Sparcassa und es bestehen dermalen in Österreich über 460 Gemeinde-Sparcassen, die ohne Ausnahme jeder Gemeinde einen Überschuss für gemeinnützige Zwecke abliefern. Und auch Ungarn besitzt über 570 Sparcassen, welche jedoch vorwiegend Actiengesellschaften sind.

Ein Bild ergibt die Aufstellung einiger Sparcassen mit dem Einlagenstande, Reservefonde und dem Reingewinne aus dem Jahre 1894:

Sparcassa	Einlagen	Reservefond	Gewinn
Döbling	1,434.522	88.660	12.345
Hernals	5,422.082	115.732	36.508
Rudolfsheim	11,582.082	723.445	77.278
Währing	6,413.869	244.301	50.128
	24,852.555	1,172.338	176.239
I. österr. Sparcassa	192,425.610	9,283.156	444.383
Neue Wiener Sparcassa	13,853.077	711.042	33.576
Pester vaterl. Sparcassa-Verein (5 Filialen)	93,525.830	13,398.330	2,002.467
Brünn	23,054.915	1,733.892	117.176
Graz	34,810.349	4,202.855	207.009
Innsbruck	33,797.664	5,431.789	230.588
Klagenfurt	19,187.721	2,618.539	97.956
Krakau	12,155.129	1,230.432	78.500
Sternberg	27,300.539	2,733.282	150.713
Linz	31,401.246	3,055.081	393.384
Böhm. Sparcassa, Prag	108,042.776	24,274.604	1,024.492
Prager städt. Sparcassa	49,411.919	3,233.171	346.912
Salzburg	20,844.305	1,630.661	235.247
Steyr	15,523.521	1,123.726	112.670
Trient	15,867.622	1,123.726	128.606
Triest	8,174.748	1,078.503	94.172
Troppau	7,559.475	669.580	34.853
Znaim	7,757.832	504.154	87.432
Baden bei Wien	6,037.914	666.170	30.679
Wr.-Neustadt	12,225.686	1,513.918	62.340
Oberhollabrunn	13,634.495	1,600.127	60.854
St. Pölten	11,657.840	783.371	68.673
Zwettl	3,998.037	797.706	49.998

Nachdem die Sparcassen als eine gemeinnützige Anstalt und die Rentabilität derselben außer allem Zweifel stehen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der wohllöbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei eine Gemeinde-Sparcassa in Wien zu gründen mit dem Hauptsitze und der Centralleitung im I. Gemeindebezirke und mit Filialen in den Bezirken II bis XIX.

Die bereits bestehenden vier Bezirks-Sparcassen in Döbling, Hernals, Rudolfsheim und Währing werden miteinbezogen.

Die Geldmittel zur Gründung werden aus dem Gemeindevermögen vorschussweise gegen Verzinsung und Rückerstattung flüssig gemacht.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Stastnik:**

Durch Jahre hindurch kann man in Wien die Wahrnehmung machen, dass mit den städtischen Neu- oder Umpflasterungen entweder im Frühjahre oder im Herbste begonnen wird.

Es ist dies gerade eine Zeit, in welcher sich die Witterungsverhältnisse sehr oft ändern. Die Folge davon ist, dass oft tagelang die Arbeiten ruhen und durch die Hinausdehnung der Passagestörung den betreffenden Geschäftsleuten ein großer Theil ihres Verdienstes entzogen wird.

Diese Arbeiten können sehr leicht und dauerhafter in den Sommermonaten ausgeführt werden, und zwar in der todten Saison, wo Wien durch einen sehr beträchtlichen Theil von Sommerfrischlern entvölkert ist.

Ich stelle daher den Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath möge Vorsorge treffen und das Bauamt beauftragen, dass die großen Neu- oder Umpflasterungen in den Sommermonaten Juni bis September vorgenommen werden und dabei zu achten, dass auch früher die unterirdischen Leitungen, Canalisierungen ꝛc. ꝛc. durchgeführt werden.

Bürgermeister: Die Anträge gehen an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Sturm:**

In den Parkanlagen am Hundsthurmerplatze, Einsiedlerplatze und Bacherplatze des V. Bezirkes befindet sich trotz der vorgerückten Jahreszeit noch immer kein Sand, was umsomehr zu bedauern ist, als dieselben täglich hunderten von Kindern zu Tummelplätzen dienen.

Bisher wurde zur Beschotterung dieser Anlagen Wienflusssand verwendet, welcher jedoch zum großen Theile aus Staub und gesundheitsschädlichen Abfallsstoffen besteht.

Behufs Abstellung dieser Übelstände erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen:

Die Beschotterung der Parkanlagen am Hundsthurmerplatze, Einsiedlerplatze nnd Bacherplatze des V. Bezirkes, welche bis heute noch immer nicht erfolgt ist, wolle sofort angeordnet werden, und ist an Stelle des zur Beschotterung der genannten Anlagen bisher benützten Wienflusssandes ein in hygienischer Beziehung geeigneterer Sand zu verwenden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

20. Antrag der **Gem.-Räthe Schlögl, Sigmeth** und Genossen:

Die Geschäfte der Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke Rudolfsheim haben sich seit einigen Jahren derart vermehrt, dass sich die seinerzeit dazu bestimmten Manipulationsräume als viel zu klein erweisen, die Parteienräume gerade mit Lebensgefahr zu passieren sind, daher die Geschäfte durch das Gedränge erschwert werden und es den Beamten unmöglich gemacht ist, die Geschäfte rasch abwickeln zu können, so dass es z. B. bei Licitationstagen oder an den ersten Tagen des Monates nur durch Intervention der Sicherheitswache möglich ist, zum Schalter zu gelangen.

Wir glauben, diese Zustände genügend begründet zu haben, und stellen daher zur Beseitigung dieses Übelstandes folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass ehestens ein passendes, für ein solches Institut geräumiges Haus acquiriert werde, womit die Interessen der Bewohner dieses Bezirkes, so auch der Nachbarbezirke gewahrt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Gefertigter beantragt:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen: dass der löbliche Stadtrath mittels einer Eingabe an das Obersthofmeisteramt ansuche, dass dem Unfuge im Prater, nämlich den sogenannten Fünfkreuzer-Tanztouren, durch welche so viele junge Leute nicht nur materiell ausgebeutet, sondern auch physisch und moralisch zugrunde gerichtet werden, ein Ende gemacht werde. Die Beseitigung dieses anscheinend so kleinen Übels wird gewiss volle Zustimmung seitens der Bevölkerung finden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Gefertigter beantragt:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen: dass der löbliche Stadtrath sich mit der Approvisionierungsfrage beschäftige, damit endlich einmal diese so wichtige Frage ihre Lösung fände und das Fleisch billiger werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Schlesinger:**

Der Name Straßnitzkigasse, welcher einer Gasse im IX. Bezirke zur Erinnerung an Leopold Karl Schulz v. Straßnitzkis Verdienste um den mathematischen Unterricht am Wiener k. k. polytechnischen Institute verliehen wurde, sei in den richtigen Namen Schulz-Straßnitzkigasse umzuändern — nachdem die Meinung verbreitet ist, diese Gasse sei nach dem Pilsnerbier-Agenten Straßnicki benannt worden. Und selbst ohne dieser Meinung erfordert es das Andenkenan den verstorbenen Mathematiker, dass die Gasse den richtigen Namen führt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

24. Antrag der **Gem.-Räthe Götz, Dr. Geßmann** und Genossen:

Die zum Storchensteg führende Storchen- und Gierstergasse im XII., sowie auch die den XII. und XIV. Wiener Gemeindebezirk abgrenzende Diefenbachgasse sind für den verhältnismäßig großen Verkehr daselbst viel zu eng und die Storchengasse überdies zu tief gelegen, weshalb von dieser Gasse die Meidling-Schönbrunnerstraße nur auf mehreren Stufen erreicht werden kann und ein Wagenverkehr auf diesem wichtigen Verbindungswege überhaupt unmöglich ist.

Die Enge der Gassen und vieler Häuser, besonders in der Diefenbachgasse, die ein großer aber schadhafter Canal durchzieht, hat zur Folge, dass sich die Ausdünstung der Straßen- und Hauscanäle in die Mauern der Häuser zieht, die Wohnungen feucht und ungesund macht und deshalb, sowie auch wegen des in diesen schmalen Gassen durch Wagengerassel verursachten Lärmes das Wohnen daselbst den Leuten zu wahrer Qual macht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen: Die Verbreiterung der Diefenbach-, Gierster- und Storchengasse im XII., respective XIV. Wiener Gemeindebezirke im Ausmaße von mindestens 15 m Breite ist durchzuführen. Die Niveaugleiche zwischen der Diefenbachgasse und der Meidling-Schönbrunnerstraße in der Passierung der Storchengasse herzustellen und der alte und schadhafte Canal in der Diefenbachgasse in guten Stand zu setzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Wähner** und Genossen:

Gem.-Rath Dr. Wähner: Ich bitte, wenn möglich, auch die Begründung zu verlesen.

Bürgermeister: Es wird die ganze Verlesung gewünscht. Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, den vollen Inhalt zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Wähner** und Genossen:

Es ist eine feststehende Thatsache, dass städtische Feuerversicherungsanstalten infolge des Umstandes, dass die Feuersgefahr für städtische Häuser außerordentlich gering ist, selbst bei allerniedersten Prämiensätzen außerordentlich günstige Erfolge erzielt haben. So z. B. hat die Prager städtische Versicherungsanstalt, obwohl dieselbe bloß facultativ versichert, also mit den Privatversicherungsanstalten concurrieren muss, im letzten Jahre bei einer Versicherungssumme von 104,170.060 fl. und bei einer Prämieneinnahme von 98.918 fl. 52 kr. Schadenzahlungen von nur 22.546 fl. 65 kr. zu leisten gehabt; während ihres Gesammtbestandes (seit 1865) betrug die Einnahme an Prämien und Zinsen 2,060.746 fl. 80 kr., die Summe der bezahlten Schäden dagegen nur 314.748 fl.; die Anstalt führte innerhalb dieser Zeit an die Stadtgemeinde Prag insgesammt 361.224 fl. 65 kr. ab und häufte einen Reservefond von 548 642 fl. 98 kr. an; seit dem Jahre 1892 leistet die Anstalt an die Gemeinde einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 50.000 fl. zur Erhaltung der städtischen Feuerwehr.

Wenn schon bei einer solchen Gemeinde das Ergebnis ein so günstiges ist, um wie viel günstiger müsste es erst bei der Großcommune Wien sein, zumal wenn es gelänge, für die Wiener Anstalt die Zwangsversicherung zu erwirken! Eine einfache Rechnung ergibt, dass in letzterem Falle, selbst wenn die Feuerversicherungsprämien niedriger als bei den Privatanstalten angesetzt werden, aus dem Erträgnisse der Feuerversicherungsanstalt nicht nur die Gesammtkosten der Wiener städtischen Feuerwehr im Betrage von rund einer halben Million Gulden bestritten werden könnten, während die jetzigen gesetzlichen Beiträge der Privat-Feuerversicherungsanstalten nicht mehr als 26.210 fl. (nach dem Voranschlage für 1896) ausmachen, sondern außerdem den Versicherungsnehmern noch ein namhafter Bruchtheil als Gewinnantheil überwiesen werden könnte.

In Erwägung aller dieser Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Der Stadtrath wird beauftragt, über die Errichtung einer städtischen Feuerversicherungsanstalt zu berathen und dem Gemeinderathe binnen drei Monaten unter Vorlage eines ausgearbeiteten Statutes und Organisations-Entwurfes Bericht zu erstatten.

2. Der Stadtrath wird beauftragt, diejenigen Maßnahmen in den Bereich seiner Erwägungen zu ziehen, welche geeignet sind, im Wege der Gesetzgebung die Einführung des Versicherungszwanges zu Gunsten der zu errichtenden städtischen Feuerversicherungsanstalt zu ermöglichen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Zum Referate Herr Gem.-Rath Gräf!

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

26. Referent Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4544, Beilage Nr. 17. Die geehrten Herren haben diesbezüglich auch einen Plan in Händen. Es handelt sich hier um ein Offert der Gebrüder Maximilian und Karl Josef Gedlitzka um käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1724 im XVI. Bezirke. In der aufzulassenden Arnethgasse im XVI. Bezirke benöthigen die Gebrüder Gedlitzka zur Arrondierung einer Baustelle ein Grundfragment. Es ist das meist Gassenfront und der betreffende Grundtheil liegt im öffentlichen Gut, weil jetzt noch ein Feldweg darüber führt. Die Betreffenden haben ein Anbot gemacht, dass sie für diese 13·32 m² umfassende Fläche einen Pauschalbetrag von 900 fl. bezahlen wollen. Nun ist aber dieser Grundabverkauf noch combiniert mit einem anderen Geschäfte, einem Straßengrundtauschgeschäfte, an dem die Commune Wien sehr lebhaft interessiert ist. In der neu eröffneten Odoakergasse ist nämlich die Gemeinde Wien Eigenthümerin zweier Grundparcellen, und zwar der Einlagezahlen 2447 und 2445, und wir können diese Baustellen insolange nicht verkaufen, als wir nicht Eigenthümer des halben Straßengrundes sind. Nun sind die Gebrüder Gedlitzka auch Eigenthümer dieses Straßengrundes, welcher — die Herren finden das im Plane schräg schraffiert — ein Gesammtausmaß von 116·3 m² beträgt. Das Bauamt schätzt in der dortigen Gegend den Straßengrund mit 5 fl. per Quadratmeter und die Gesuchswerber machen sich erbötig, diesen Grundstreifen, den wir zur Durchführung der Straße so nothwendig brauchen, der sich aber — wie ich mir zu bemerken erlaube — nicht im richtigen Niveau befindet, gegen dem zu überlassen, dass wir uns erbötig machen, den zur Straßenverbreiterung nöthigen Grund in der verlängerten Arnethgasse im Gesammtausmaße von 186·79 m² abzutreten.

Wenn die geehrten Herren sich die Sache genau anschauen, so werden Sie finden, dass wir hier 186·79 m² Straßengrund abtreten, hiefür aber in der Odoakergasse nur 116·30 m² bekommen, daher circa über 70 m² Straßengrund mehr abtreten, als wir bekommen. Nun ist aber eine weitere günstige Proposition für die Gemeinde die, dass wir doch die halbe Straße durchführen müssten; es sind theilweise Abgrabungen und Aufschüttungen nothwendig und es machen sich die Gesuchswerber Gebrüder Gedlitzka erbötig, die verlängerte Arnethgasse auf ihre Kosten in das richtige Niveau zu bringen; sie verpflichten sich weiter, noch einen zur dortigen Durchführung der Straße nothwendigen Grund, welcher im Besitze der Eheleute Mandel ist, einzulösen, sobald an dieser Stelle die halbe Straßenbreite vollständig durchgeführt wird. Ich kann also im allgemeinen das ganze Geschäft nur als ein für die Gemeinde vortheilhaftes bezeichnen und erlaube mir namens des Stadtrathes folgende Anträge zur geneigten Genehmigung des Gemeinderathes zu unterbreiten (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Maximilian und Karl Josef Gedlitzka zum Zwecke der Arrondierung der Baustelle Einl.-Z. 2057 Ottakring einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Ottakring inneliegenden Cat.-Parc. 1724, Figur u t s C F u, im Ausmaße von 32·53 m² um den Pauschalbetrag von 900 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung der Käufer von der Genehmigung dieser Grundtransaction fällig;

b) die Vertragskosten und Übertragungsgebüren tragen die Käufer;

c) dieselben verpflichten sich, den mit den Buchstaben b c g n f b umschriebenen Theil der Cat.-Parc. 804/29, Einl.-Z. 3079 Ottakring, per 116·30 m² sofort auf ihre Kosten lastenfrei in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen, zu welchem Behufe die Gemeinde die Bewilligung zur lastenfreien Abschreibung bezüglich der auf dieser Realität zu ihren Gunsten intabulierten Verpflichtung zur Abtretung im festgesetzten Niveau ertheilt;

d) die Gemeinde verpflichtet sich, den mit den Buchstaben A B C D E A bezeichneten Theil der Realität Cat.-Parc. 839, Einl.-Z. 131 Ottakring, per 186·79 m² gegen dem zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen, dass die Käufer auf ihre Kosten auf dieser Grundfläche das richtige Niveau herstellen. — Die Entschädigung für diese Abschreibung ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen;

e) die Käufer sind verpflichtet, den über die mit den Buchstaben u t s C F u umschriebene Grundfläche führenden Gehweg bis zur Durchführung der Arnethgasse in der bisherigen Weise zu belassen, welche Verpflichtung auf dieser Realität primo loco als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf Kosten der Käufer grundbücherlich sicherzustellen ist;

f) endlich sind die Käufer verpflichtet, vor Verbauung der Baustelle Einl.-Z. 2057 Ottakring und der sub e bezeichneten Grundfläche den mit den Buchstaben C D H G umschriebenen Theil der Realität Einl.-Z. 141 Ottakring per 75·20 m² zu erwerben und unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde als Straßengrund abzutreten.

Diese Verpflichtung ist gleichfalls auf dem Kaufobjecte als Reallast zu Gunsten der Gemeinde auf Kosten der Käufer zu intabulieren."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten

wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass die Anträge einstimmig angenommen sind. Die Anträge sind von mehr als 92 Mitgliedern angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Braun zum Referate.

27. Referent Gem.-Rath Braun: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 3736, Bewilligung eines Zuschusscredites von 142 fl. 64 kr. zur Rubrik XXII 11 anlässlich Übernahme eines vierpferdekräftigen Gasmotors im städtischen Schöpfwerke XVIII., Ecke der Martinsstraße und Blumengasse in das Eigenthum der Gemeinde. Der löbliche Stadtrath hat mit dem Beschlusse vom 21. Mai 1895, Zahl 4131, die Lieferung und Aufstellung eines vierpferdekräftigen Gasmotors für das obgenannte Schöpfwerk bewilligt und es wurde der Firma J. Polke die Lieferung des Motors übertragen. Von dieser Summe wurden nun 1190 fl. bereits beglichen und es verblieb demnach ein Restbetrag von 142 fl. 64 kr. Es handelt sich hier nicht um die Überschreitung eines genehmigten Betrages, sondern um die Deckung des Restbetrages des Anschaffungspreises, welcher zwar im Jahre 1895 bedeckt war, in diesem Jahre aber nicht zur Auszahlung gelangt und in das Budget pro 1896 nicht aufgenommen wurde. Ich bitte daher die verehrten Herren, im Sinne des Beschlusses des Stadtraths-Antrages und des Magistrats-Antrages diesen Zuschuss-Credit zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Übernahme eines vierpferdekräftigen Gasmotors im städtischen Schöpfwerke XVIII., Martinsstraße, Ecke der Blumengasse, in das Eigenthum der Gemeinde, wird zur Rubrik XXII 11 ein Zuschusscredit von 142 fl. 64 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das nächste Referat, welches Herr College Dr. Mayreder zu erstatten hätte, wird in der heutigen Sitzung nicht erstattet, und zwar aus dem Grunde, weil dem Antrage ein Plan nicht eingelegt ist und ich dies für nothwendig erachte, damit die geehrten Herren vollständig informiert sind. (Sehr richtig! links.)

Ich ersuche daher den Collegen Seichert zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe die Ehre, zur Zahl 3690 zu referieren. Bruno Nossek, Administrator, um Baulinienbestimmung für die Realität Einlagezahl 471 im VI. Bezirke, Königsegggasse 3, Ecke der Brauergasse, Bestimmung der Baulinie für die Brauergasse.

Durch dieses Ansuchen hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Baulinienbestimmung für die Brauergasse vorzunehmen. Die Herren haben die Skizze in der Hand. Die Brauergasse befindet sich im VI. Bezirke zwischen der Gumpendorferstraße und der Königsegggasse, sie ist gegenwärtig im Durchschnitte nur $9^1/_2$ Meter breit. Dass man bei dieser Breite nicht stehen bleiben kann, ist evident. Sämmtliche Interessenten, die bei der seinerzeitigen commissionellen Begehung anwesend waren, haben sich damals mit der Erweiterung der Straßenbreite auf $11^1/_2$ Meter einverstanden erklärt.

Mit Bezug auf den § 2 der Wiener Bauordnung hat sich aber der Stadtrath bewogen gefunden, diese Straßenbreite auf 12 m zu erhöhen, umsomehr, weil da kein besonderer Fall vorliegt, dass wir unter dieses Maß von 12 m hinuntergehen sollten.

Es erübrigen nämlich den restierenden Realitäten noch immer Tracttiefen von mehr als 20 m, so dass es immerhin sehr möglich ist, eine regelmäßige Verbauung auszuführen.

Die Einrückung dieser Baulinien geschieht auf beiden Seiten der Straße gleichmäßig, von beiden Seiten wird derselbe Theil abgetrennt werden, und die Breite von 12 m entspricht den localen und Verkehrsverhältnissen dieser Straße vollständig.

Bezüglich des Niveaus möchte ich hervorheben, dass das gegenwärtige Niveau sanft ansteigend ist und in Zukunft auch derart bleiben soll. Also das Niveau wird bei dieser Baulinienbestimmung durchaus nicht tangiert werden.

Der Stadtrath stellt somit folgende Anträge (liest):

„1. Die Baulinien für die Brauergasse im VI. Bezirke sind unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m und gleichmäßiger Zurückrückung nach beiden Seiten nach den Linien a b und c d zu genehmigen.

2. Die in diesem Theile bereits genehmigten Niveaux werden beibehalten."

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

29. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 4362. Es handelt sich hier um Adaptierungen der Naturalwohnungen an den Schulen XIV. Bezirk, Kröllgasse 20 und Selzergasse 19. Durch die Zunahme der Population hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Schulräume zu vermehren. Es musste daher heuer schon aus der Schule in der Selzergasse eine vollständige Volksschulclasse entfernt werden und außerdem sind drei Volksschulclassen gegenwärtig schon überfüllt.

Außerdem steht ein Zuwachs im Minimum von 150 bis 200 Kindern zu gewärtigen, für welche wir auch eine Unterkunft finden müssen. Durch die Noth gedrungen, hat sich die Schulleitung veranlasst gefunden, an den Ortsschulrath mit der Bitte heranzutreten, man möge die zwei Schulleiterwohnungen, welche in den zwei Schulen sich befinden, adaptieren lassen und in je zwei Schullehrzimmer umwandeln. Der Ortsschulrath sowohl als der Bezirksschulrath und der Bezirksschulinspector haben das wärmstens befürwortet. Nur der Magistrat war der gegentheiligen Ansicht, und zwar aus folgenden Gründen: Er hat gesagt, wir haben zu wenig Geld und diese Post ist nicht gedeckt; zweitens, es wäre möglich, durch eine zweckentsprechende Ausschulung die Kinder aus dieser Schule in eine nächstgelegene Schule hinüber zu transportieren und somit für das nächste Jahr noch das nothwendige Auskommen zu finden. Bezüglich des ersten Einwandes möchte ich hervorheben, dass bei einer absoluten Nothwendigkeit, wie sie sich hier herausgestellt hat, es nicht angezeigt ist, bei einem Kostenaufwande von nur etwa 3000 fl. eine gewiss nothwendige Arbeit fallen zu lassen. Bezüglich der Ausschulung muss ich hervor-

heben, dass die nächstgelegenen Schulen heute schon überfüllt sind und es hat anlässlich der Beantwortung der Interpellation Brauneiß der Herr Bürgermeister bereits hervorgehoben, dass man vielleicht die Schule in der Neubergengasse heranziehen könnte. Ich habe mich an Ort und Stelle persönlich davon überzeugt, dass auch diese Schule vollständig überfüllt ist und wir dieselbe nicht heranziehen können.

Die nächste Schule in der Reindlgasse ist über 1 km von dieser Schule entfernt. Sie ist ganz isoliert, sie steht draußen in Feldern und würde bei schlechter Witterung im Winter auf geradem Wege kaum zugänglich sein, sondern auf einem Wege, der vielleicht noch einmal so lang wäre. Die Kinder würden statt eines Kilometers vielleicht zwei Kilometer weit im Schnee herumwaten müssen, um in die Schule hinein zu kommen. Es ist also absolut nothwendig, dass man auf diese kleine Arbeit eingehe. Bezüglich der baulichen Herstellungen habe ich nicht viel hervorzuheben. Es ist nur nothwendig, einige Scheidewände herauszunehmen und einige separate Eingänge herzustellen. Es wird ein Zuschusscredit von 1420 fl. und 1650 fl. beantragt, in welchen Summen alle nothwendigen Herstellungen inbegriffen sind, so die Gaseinleitung, die Einrichtung mit Schulmöbeln und Requisiten; auch die Öfen, welche nothwendig sind, sind in dieser Summe mitinbegriffen, mit einem Worte, alles was dazu nothwendig ist. Die baulichen Herstellungen belaufen sich auf 480 fl. für die eine und 500 fl. für die andere Schule. Die anderen Erfordernisse beziehen sich nur auf die Beistellung von Öfen und Einrichtungsstücken. Infolge der Dringlichkeit dieser Arbeiten möchte ich die Herren bitten, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche den Anträgen des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich von Adaptierungen in den Schulen XIV., Krötlgasse 20 und Selzergasse 19 wird zur Rubr. XII 4 c ein Zuschusscredit von 1420 fl. und zur Rubr. XLIII 2 ein Zuschusscredit von 1650 fl. bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4125 zu referieren, betreffend die Einlösung von vier Sechstel-Antheilen des Hauses im III. Bezirke, Landstraße Hauptstraße Nr. 16. Am 7. November 1895 wurden zwei Sechstel des Hauses durch den landesfürstlichen Commissär Dr. v. Friebeis, per Antheil um 9000 fl., zusammen um 18.000 fl. erworben. Bezüglich der restlichen vier Sechstel wurden Unterhandlungen mit den Eigenthümern gepflogen, die zu keinem Resultate führten, da sie 11.000 fl. verlangten. Bei den weiteren Verhandlungen wurden 10.000 fl. verlangt, und am 16. Juni 1896 wurde ein Comité gewählt, welches neuerdings mit den Eigenthümern Unterhandlungen gepflogen hat, die zur vollen Zufriedenheit ausgefallen sind. Es ist dem Comité gelungen, den Preis per Antheil auf 9600 fl. zu bringen, wofür sich die Eigenthümer verpflichteten, mit dem Offerte bis zur Sitzung des Gemeinderathes im Worte zu bleiben.

Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien kauft die den Karl, Anton, Johann und Josef Schandl gehörigen vier Sechstel-Antheile des Hauses III., Hauptstraße 16, um den Preis von 9600 fl. per ein Sechstel-Antheil, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu tragen hat."

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Stadtrathes annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

31. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe weiters zu referieren über den Antrag Zahl 3830, betreffend Herstellung eines eigenen Turnsaales für die Mädchen-Bürgerschule XII., Ruckergasse 40. Nachdem sich der Turnsaal für die Doppelschule als zu klein erweist und die Mädchen zum Turnunterrichte nicht zugelassen werden können, da das Auslangen kaum für die Knaben gefunden wird, wurden von der Schulbehörde das Stadtbauamt und der Magistrat aufgefordert, Vorschläge zu erstatten bezüglich Erweiterung des Turnsaales. Das Stadtbauamt legt ein Project vor wonach eine Stockwerks-Aufsetzung erfolgen soll, so dass die Mädchen, im Parterre und die Knaben im ersten Stocke Turnunterricht erhalten sollen. Der Stadtrath stellt den Antrag (liest):

„1. Es sei die Errichtung eines eigenen Turnsaales für die Mädchen-Bürgerschule XII., Ruckergasse 40, nach dem vorliegenden Projecte des Stadtbauamtes mit einem Kostenerfordernisse für Bau und Einrichtung von 18.000 fl. zu genehmigen.

2. Der Bau sei in den Hauptferien des Jahres 1897 auszuführen und seien die Kosten im Budget pro 1897 und zwar mit der I. Baurate per 15.000 fl. sicherzustellen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Der Herr Gem.-Rath Dr. Kraft hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Meine Herren! Es wird hier, wie Sie mir zugeben werden, ein ziemlich bedeutender Betrag für einen an sich sehr löblichen Zweck erfordert. Nachdem dieser Betrag, wie ich erwähnt habe, sehr bedeutend ist, sollte, glaube ich, die Gemeindevertretung nicht die Gelegenheit versäumen, wenn schon eine so große Ausgabe genehmigt wird, aus derselben den möglichsten Nutzen zu ziehen, und nicht bloß einen Nutzen, der für die augenblicklichen Bedürfnisse berechnet ist, sondern der auch in Zukunft aus dieser Auslage gezogen werden kann. Es verbindet sich nämlich mit diesem Gegenstande auch die Möglichkeit der Erfüllung eines Wunsches der deutschen Bevölkerung Wiens, nämlich, kurz gesagt, die möglichste Förderung der deutschen Turnsache. Ich möchte daher beantragen und werde dies später formulieren, dass dieser Turnsaal, namentlich in Bezug auf die Einrichtung in der Weise gebaut werde, dass er nicht bloß zum Turnen minderjähriger Mädchen benützt werden kann, sondern dass, wenn schon diese Auslage gemacht wird, der Turnsaal so ausgestattet werde, dass er auch für Erwachsene zur Benützung möglich ist. Es kann sehr leicht eintreten, dass heute oder morgen die Commune einen Wechsel in der Besetzung dieser Schule vornimmt. Es kann morgen oder übermorgen eine Knabenschule daraus werden, es kann in diesem Saale möglicherweise der Turnunterricht für Gewerbeschüler ertheilt werden; das sind schon erwachsene Personen, welche die normale körperliche Größe erreicht haben. Dasjenige, was ich verlange, ist in Bezug auf den Kostenpunkt äußerst minimal. Mein Verlangen geht einzig und allein

dahin, dass die sogenannten Handgeräthe, das sind die Reckstände, die Klettergerüste und die Gerüste für Anbringung von Ringen und Schwebegeräthen, in einem Ausmaße angefertigt werden, dass sie auch zur Benützung für Erwachsene taugen. Diese Mehrauslage kann höchstens einen Betrag von hundert und einigen Gulden erfordern, was bei einer Gesammtsumme von 18.000 fl. gewiss nicht ins Gewicht fällt.

Ich weiß dies aus dem Grunde, weil ich die Sache aus eigener Erfahrung kenne. Meine Herren! Mit diesen an und für sich kleinlich scheinenden Auslagen verbindet sich ein großer Zweck, und ich möchte hier von Seite des löblichen Gemeinderathes das Princip anerkannt sehen, das bisher und namentlich von dem bisherigen Ortsschulrathe leider auf den Kopf gestellt worden ist. Es ist immer behauptet und auch betont worden, dass es wünschenswert ist, dass Wien eine deutsche Stadt bleibe. Einer der wichtigsten Grundpfeiler des Deutschthums ist die deutsche Turnsache, und wo ist diese deutsche Turnsache so in den Hintergrund geschoben, so vernachlässigt worden wie in Wien? (Sehr richtig!) In Wien sind kaum 2000 Turner in allen freien Vereinen. Das ist wahrhaft keine Ehre. Warum ist dies so? Weil factisch die Turnvereine in Bezug auf die Erhaltung von Localen schlechter daran sind als jeder andere, nationale Tendenzen verfolgende Verein. Ein Gesangverein kann überall singen, aber ein Turnverein kann nicht überall turnen. Die Gelegenheit dazu ist in Wien leider sehr gering. Sie wissen, die Turnvereine haben sich Mühe gegeben zur Zeit, als die Linienwälle anscheinend noch zu vergeben waren, und haben um Überlassung von Gründen zu mäßigen Preisen gebeten. Ihre Bemühungen waren aber, obzwar sie mit guten Worten seitens des Kriegsministeriums ausgeschmückt worden waren, erfolglos. Die Vereine haben nicht genügend Mitglieder, um sich selbst Turnhallen zu bauen. Jede ähnliche Anstalt in Deutschland draußen besitzt eigene Turnhallen, Wien keine einzige! Sie haben nicht einmal das nöthige Geld, um Localitäten zu mieten. Mit Ausnahme des Deutsch-österreichischen Turnvereines, hinter dem Finanzgrößen stehen, und vielleicht noch des Ersten Wiener Turnvereines ist kein Verein imstande, sich Turnhallen zu mieten. Die Turnvereine sind also ganz und gar darauf angewiesen, dass ihnen städtische Turnhallen zur Benützung überlassen werden, soweit es nach Abzug der für die Kinder erforderlichen Zeit möglich und nach den sanitären Vorschriften zulässig ist. Nun sind diese Hallen auf eine solche Weise angelegt, dass in ihnen für die doppelte Aufstellung der großen Geräthe, die sich die Vereine nicht anschaffen können, kein Platz vorhanden ist, und dass sie auch von erwachsenen Personen nicht benützt werden können, so dass sie manchmal für die Vereine ganz unbenützbar sind, wie z. B. auf der Stubenbastei, welcher Turnsaal so elend angelegt ist, dass nicht einmal ein Laufbrett dort ist. Meine Herren, das Einzige, worum ich Sie bitte im Interesse der deutschen Sache, ist eine ganz minimale Mehrauslage — dass ein Paar Pfosten um 1 oder $1^1/_2$ Schuh länger, dass die Kletterstangen etwas länger werden — das macht bei einem solchen Betrage von 18.000 fl gar nichts aus — und dass bei dieser Gelegenheit und durch die Bewilligung dieses Zusatzantrages das Princip zum Ausdrucke komme, dass nicht wie bisher an dem Grundsatze festgehalten wird, dass städtische Turnplätze unter allen Umständen den Vereinen zur Benützung verweigert werden, sondern dass im Gegentheile diese Benützung möglichst erleichtert und dadurch die Turnsache gefördert werde.

Ich komme zum Schlusse und stelle den Antrag, es mögen die beiden vom Stadtrathe gestellten Anträge mit dem Zusatze angenommen werden, dass die feststehenden Geräthe, das sind die Reckstände, die Klettergerüste und die Vorrichtungen zur Aufziehung der Ringe und Schwebegeräthe, in einem Ausmaße hergestellt werden, dass dieselben auch von erwachsenen Personen benützt werden können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich den geehrten Herrn Collegen um seinen Antrag bitten? Ich möchte übrigens darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine Mädchen-Bürgerschule handelt. (Referent! Um einen Turnsaal in einer Mädchen-Bürgerschule. — Gem.-Rath. Dr. Kraft: Das hindert nichts!) Es wäre besser, wenn der geehrte Herr College diesen Antrag besonders stellen möchte, damit er in besonderer Weise vom Magistrate, vom Stadtbauamte und vom Stadtrathe erledigt werden kann. (Ruf: Ganz richtig!)

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich bitte, ich habe noch eine Bemerkung, wenn es gestattet ist. Ich werde den Antrag, wenn dies nöthig ist, auch separat einbringen, ich weiß aber nicht, ob der Herr Vice-Bürgermeister meint, dass dies noch in dieser Sitzung geschehen soll?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nein, sondern es wäre dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig in besonderer Weise vorzubringen, so dass er zu Anfang der Sitzung verlesen wird. Denn in einer Mädchen-Bürgerschule können wir doch den Turnsaal nicht so einrichten, dass eventuell auch Erwachsene dort turnen können; das ist geradezu ausgeschlossen.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich bitte, wir turnen sogar auf einem solchen Platze.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Entweder stellen Sie den Antrag jetzt und ich werde ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen lassen, aber besser wäre es, ihn abgesondert als besonderen Antrag zu Beginn der Sitzung zu stellen und verlesen zu lassen, weil er sich nicht im Zusammenhange mit dem jetzigen Referate befindet.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich habe gedacht, es ist dies kürzer, weil es sich nur um ein kleines Mehrausmaß handelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist alleseins. Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Referenten zum Schlusswortе.

Referent: Nun, meine Herren, die Schule ist so überfüllt mit Kindern und Turneinrichtungen, dass es nicht möglich ist, dass noch andere Vereine den Turnsaal benützen können. Ich glaube, der geehrte Herr College möge vielleicht den Antrag einbringen, dass in einer anderen Schule, vielleicht wo ein neuer Turnsaal gebaut wird, darauf Rücksicht genommen werden möge. Hier wird nur ein Stockwerk aufgesetzt und der Turnsaal ist klein; die Geräthe und was der Herr College erwähnt hat, braucht Platz. Hier dies einzuführen, ist überhaupt nicht möglich, denn das ist ein alter Turnsaal, wo zu wenig Platz ist. Die Schüler können jetzt schon nicht mehr recht auskommen, und wenn auch noch größere Geräthe gemacht werden, dann können die Kinder gar nicht mehr turnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren, wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Stadtrathes ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bitte jene Herren,

welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun den Antrag des Collegen Dr. Kraft zur Abstimmung, welcher dahingeht, dass noch eine weitere Summe zu bewilligen sei, damit die sogenannten festen Apparate in dem Turnsaale auch für Erwachsene hergerichtet werden können. (Gem.-Rath Dr. Kraft meldet sich.) Ich bitte, zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich möchte nicht sagen, dass ein eigener Credit eröffnet werden soll. Ich bin der Überzeugung, dass dies mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist nicht zur Abstimmung, Herr College. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Unruhe und Zwischenrufe rechts.) Darf ich bitten, die Leitung der Geschäfte obliegt mir. Wenn jemand glaubt, dass ich einen Irrthum begehe, so bitte ich, es zu sagen. Das ist ein Antrag, der zur Sache gestellt worden ist, und ich bringe ihn daher zur Abstimmung. Es ist auch schon darüber abgestimmt und ich constatiere, dass derselbe abgelehnt worden ist. (Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte, zur Geschäftsordnung!) Der Herr Gem.-Rath Dr. Grübl hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bin der Ansicht, dass über diesen Gegenstand heute nicht ohneweiters in merito abgestimmt werden kann, und zwar deswegen, weil der Antragsteller selbst erklärt hat, dass er eine principielle Beschlussfassung des Gemeinderathes über diesen Gegenstand herbeiführen wolle in der Richtung, dass die communalen Turnsäle überhaupt so viel als möglich der Turnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Sache, die nach meiner Ansicht heute nicht meritorisch erledigt werden kann, wenn sie auch, allerdings in sehr entferntem Zusammenhange mit dem heutigen Referate steht, weil es sich da auch um Turnsäle handelt. Ich bin also der Ansicht, dass dieser Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Kraft dem Stadtrathe zuzuweisen wäre und dass demgemäß abzustimmen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Grübl möge schon verzeihen, dass ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Kraft anders verstanden habe. Herr Dr. Kraft hat den Antrag gestellt, dass in diesem Turnsaale, der jetzt der Berathung unterzogen wird, die sogenannten festen Geräthe in solcher Weise hergestellt werden, dass sie auch von Erwachsenen als Turngeräthe benützt werden können. Es steht daher der Antrag des Herrn Dr. Kraft im engsten Zusammenhange mit dem Antrage des Stadtrathes und über solche Anträge muss auch im Plenum des Gemeinderathes meritorisch berathen und entschieden werden, sonst würde das Recht der Gemeinderäthe, Anträge zu stellen, vollständig erlöschen. Ich glaube also, dass ich das Recht des Gemeinderathes vollständig gewahrt habe.

Ich habe übrigens den Herrn Collegen Dr. Kraft eingeladen, seine Anregung bezüglich aller Turnsäle in Form eines gesonderten Antrages einzubringen, damit diese seine Idee in geschäftsordnungsmäßiger Weise der Berathung unterzogen werden könne. Der Gegenstand ist hiemit erledigt.

Beschluss: 1. Die Errichtung eines eigenen Turnsaales für die Mädchen-Bürgerschule XII., Ruckergasse 40, nach dem vorliegenden Projecte des Stadtbauamtes wird mit einem Kostenerfordernisse für Bau und Einrichtung von 18.000 fl. genehmigt.

2. Der Bau ist in den Hauptferien des Jahres 1897 auszuführen und die Kosten im Budget pro 1897 und zwar mit der ersten Baurate per 15.000 fl. sicherzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hraba zum Referate.

32. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 3683. Es handelt sich um die Verfügung anlässlich der Auszahlung einer Restforderung der Contrahenten für die Herstellung der Heizanlage in der Schule X., Leibnitzgasse Nr. 33. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte meine Herren um etwas Ruhe!

Referent (fortfahrend): Die Heizanlage ist im Jahre 1892 bereits fertiggestellt worden und es ist nunmehr an der Zeit, dass der Geschäftsmann seine Restforderung ausgezahlt erhält. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Schlusscollaudierung am 18. April 1896 stattgefunden hat, dass vier Heizproben vorgenommen wurden, dass ich mich persönlich überzeugt habe, dass die Heizung ausgezeichnet functioniert. Ich erlaube mir daher im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Das Erfordernis von 4779 fl. 11 kr. zur Berichtigung von Forderungen für Herstellung der Heizanlage im Schulgebäude X., Leibnitzgasse 33, wird auf den Reservefond verwiesen und hat die Verrechnung auf einer neuen Subrubrik der Rubrik XII zu erfolgen.

Das Stadtbauamt hat alljährlich vor dem 1. Mai der städtischen Buchhaltung ein Verzeichnis jener in neuen Schulen eingerichteten Heizanlagen, für welche die Berichtigung der Restverdienste voraussichtlich erst im folgenden Jahre erfolgen wird, unter Begründung der Ursachen, welche der Auszahlung entgegenstehen und unter Bekanntgabe der approximativen Höhe der diesbezüglichen Forderungen vorzulegen; auf Grund dieses Verzeichnisses hat sodann die städtische Buchhaltung die Erfordernisse für jene Gebäude, für welche die sonstige Abrechnung schon durchgeführt ist, einen entsprechenden Betrag unter einer eigenen Post „Restforderungen für in den letzten Jahren in städtischen Schulgebäuden hergestellte Heizanlagen" einzusetzen."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ersuche ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Lorenz Müller zum Referate.

33. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 3844. Die Congregation der Schwestern vom heil. Franciscus Seraphicus bittet um Subvention für die Schule II., Untere Augartenstraße 34. Diese Schule besteht aus fünf Classen Volks- und drei Classen Bürgerschule und wird jährlich von 320 Kindern besucht. Der Bezirksschulinspector äußert sich in äußerst lobender Weise.

Der Stadtrath stellt daher den Antrag auf neuerliche Gewährung einer Subvention in gleicher Höhe. Diese Post findet ihre Deckung in Rubrik XLVI/2 a, wo 8000 fl. für Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke eingesetzt sind und heute noch der erforderliche Betrag verfügbar erscheint.

Ich habe nichts weiter hinzuzufügen und bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist der Antrag angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz Seraphicus wird für die Privat-Mädchenschule II., Untere Augartenstraße 34, eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer zum Referate.

34. Referent Gem.-Rath Rauer: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4234. Es handelt sich um die Pflasterung der Hietzinger Hauptstraße im XIII. Bezirke vor Nr. 28 im Anschlusse an die Pflasterung von Nr. 3 bis zur Lainzerstraße. Hiemit wird ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung Hietzings: die Auspflasterung der Hietzinger Hauptstraße, erfüllt. Der Bezirksausschuss, der Magistrat und das Bauamt haben sich für diese Auspflasterung ausgesprochen. Das Gesammtausmaß der zur Auspflasterung gelangenden Fläche beträgt 144 m², es sind dazu 10.600 Steine erforderlich; die Kosten inclusive des Steinwertes sind mit 4000 fl. beantragt. In Anbetracht der Nothwendigkeit dieser Pflasterung stellt Ihnen der Stadtrath folgenden Antrag: Es sei ein Zuschusscredit in der Höhe von 4000 fl. zur Rubrik XXII 1 b behufs Auspflasterung der Hietzinger Hauptstraße vor Nr. 28 im XIII. Bezirke im Anschlusse an die Pflasterung von Nr. 3 Hietzinger Hauptstraße bis zur Lainzerstraße zu bewilligen. Ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag des Stadtrathes ist angenommen.

Beschluss: Behufs Auspflasterung der Hietzinger Hauptstraße vor Nr. 28 im XIII. Bezirke im Anschlusse an die Pflasterung von Nr. 3 Hietzinger Hauptstraße bis zur Lainzerstraße wird zur Rubrik XXII 1 b ein Zuschusscredit von 4000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Krenn zum Referate.

35. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zur Zahl 3845 habe ich die Ehre, Ihnen über eine zu bewilligende Subvention an die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul im Betrage von 500 fl. zu referieren.

Die Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul unterrichten dermalen unentgeltlich 406 Mädchen und bekommen nicht nur kein Schulgeld, sondern sie versorgen die Kinder auch mit Schulrequisiten. Sie unterhalten auch einen sogenannten Kindergarten, in dem an 51 Knaben und 60 Mädchen nicht nur unentgeltlich das Mittagessen verabfolgt, sondern dieselben auch den ganzen Tag beaufsichtigt werden. So entlasten sie durch ihr wirklich humanitäres Wirken enorm die Gemeinde und entwickeln eine segensreiche Thätigkeit und diese Thätigkeit ist umso segensreicher, als sie nur arme Leute betrifft.

Ich bitte um die Bewilligung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag des Stadtrathes ist angenommen.

Beschluss: Den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul wird zur Erhaltung ihrer Mädchen-Volksschule und Kinderbewahranstalt eine Subvention von 500 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Büsch zum Referate.

36. Referent Gem.-Rath Büsch: Zahl 4361. Die freiwillige Feuerwehr in Hetzendorf ersucht um eine Subvention.

In Anbetracht dessen, dass diese Feuerwehr nur im Jahre 1894 100 fl. an Subvention bekommen hat, im Jahre 1895 dagegen nichts, beantragt der Stadtrath, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Hetzendorf eine Subvention von 100 fl. zur Bestreitung der laufenden Auslagen für Erhaltung und Reinigung der Requisiten gegen seinerzeitige Rechnungslegung zu bewilligen. Diese Post ist bedeckt auf Rubrik XXII 11.

Ich ersuche um deren Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Hetzendorf wird zur Bestreitung der laufenden Auslagen, für Erhaltung und Reinigung der Requisiten eine Subvention von 100 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tomola zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Tomola: Der Stadtrath beauftragt mich, zu referieren zur Zahl 4254 über zwei Eingaben des Wiener Volksbildungsvereines.

So kurz allerdings wie am 5. October 1894 mein Vorgänger Herr Gem.-Rath Mayer referiert hat, kann ich die Sache heute nicht abthun. Das Referat, das ich zu vertreten habe, zerfällt in zwei Theile. Erstens in das Ersuchen, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für das Jahr 1896. Über Antrag des Herrn Collegen Mayer wurde damals dem Wiener Volksbildungsvereine für das Jahr 1896 eine Subvention von 3200 fl. in Aussicht gestellt. Das zweite Gesuch des Wiener Volksbildungsvereines, welches bereits am 5. Februar d. J. beim k. k. Bezirkshauptmanne eingereicht wurde, betrifft ein neuerliches Ansuchen für die Jahre 1897, 1898 und 1899 um Subvention mit abermaliger gradatimer Erhöhung von 400 fl. jährlich, also 3600, 4000 und 4400 fl.

Schon der Vorgang der Einreichung dieses Gesuches ist wohl ein etwas ungewöhnlicher. Es ist ja noch das Jahr nicht abgelaufen, für welches der Volksbildungsverein eine Subvention zu beanspruchen hätte, und trotzdem wendet er sich jetzt schon wieder an die Commune Wien, beziehungsweise an deren damals berufenen Vertreter mit dem Ansuchen um eine neuerliche Subvention. Wenn wir empfindlich sein wollten, so könnten wir darin eine Beleidigung erblicken. Wir könnten sagen, dass die Herren von der Leitung des Volksbildungsvereines in Voraussicht der künftigen Mehrheit des Gemeinderathes sich die Subvention im vorhinein für einige Jahre sichern wollten. Nun, meine Herren, wir wollen ja wirklich nicht verkannt werden. Ich stelle demnach den Antrag: das Gesuch des Wiener Volksbildungsvereines, für die Jahre 1897, 1898 und 1899 eine Subvention zu gewähren, wird abgelehnt, und zwar aus Gründen, welche von unserer Partei zu wiederholtenmalen ausgeführt worden sind. Wir sind nämlich der Meinung,

dass die Bewilligung der Subvention ein Recht des Gemeinderathes in der Weise ist, dass eine Subvention grundsätzlich jedesmal für ein Jahr bewilligt wird. Das zu diesem Punkte.

Hinsichtlich des zweiten Punktes bezüglich Flüssigmachung der Subvention für das Jahr 1896 will ich gleich jetzt bemerken, dass es nicht angeht, unseren Standpunkt in dieser Frage derart zu behandeln, dass man uns Bildungsfeindlichkeit vorwirft. Gewiss, meine Herren, wäre dies der Fall, so müsste ja unsere Partei eigentlich gar nicht bestehen. Vor dreißig Jahren, als die liberale Partei in ihrer vollsten Blüte gestanden, als die Zahl der Analphabeten eine sehr große gewesen ist, damals hat ja ihr Weizen geblüht, während gerade die 30jährige Bildung das Volk zur Überzeugung gebracht hat, dass es mit dem herrschenden Systeme nicht weiter vorwärts geht. Von unserem Standpunkte also müssen wir Bildung und Aufklärung in die weitesten Schichten zu tragen suchen, weil wir fest davon überzeugt sind, je mehr die Bevölkerung von Bildung durchdrungen ist, desto mehr wird sie sich zu den von uns vertretenen Principien bekennen. (Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.) In Consequenz unseres Grundsatzes, die Subventionen in nicht allzu großer Höhe zur Auszahlung zu bringen, respective zu bewilligen, beantragen wir, dem Wiener Volksbildungsvereine für das Jahr 1896 in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. October 1894 eine Subvention im Betrage von 500 fl. zu bewilligen.

Die Frage, ob wir berechtigt sind, den Beschluss vom Jahre 1894 abzuändern oder nicht, ist von uns ohneweiters bejaht worden, und zwar aus denselben Gründen, welche ich bezüglich des zweiten Gesuches des Volksbildungsvereines auseinandergesetzt habe, dass der Gemeinderath sich das Recht nicht nehmen lassen wird, Subventionen Jahr für Jahr und zwar immer bloß für ein Jahr zu bewilligen. Wir haben gar keine Ursache, Beschlüssen, welche von der früheren Mehrheit gefasst worden sind, irgendwie pietätvoll entgegenzukommen. (Sehr richtig! links.) Es wäre aber hinterhältig, wenn ich sagen wollte, dass wir bloß aus Ersparungsrücksichten die 500 fl. in Vorschlag bringen. Ich gestehe offen, dass wir die 500 fl. als vollständig angemessen der Wirksamkeit des Wiener Volksbildungsvereines halten. (Rufe links: Gewiss!) Der Titel „Volksbildungsverein" vermag uns durchaus nicht zu betrügen. Mit dem Titel „Volk" und „volksthümlich" schmücken sich gar manche, denen der Titel nicht ansteht, viele, welche sich mit diesem Titel schmücken, erscheinen unter dem Titel „Volk" in einer ähnlichen Gestalt wie der Salontiroler auf dem bekannten Defreggerschen Bilde. (Heiterkeit und Sehr gut! links.) Es gibt neben dem Wiener Volksbildungsverein — den Herren wird es ja bekannt sein — in Wien eine große Menge anderer Bildungsvereine. Ich meine hier in erster Linie die Arbeiterbildungsvereine. Diese zusammen zählen in Wien ganz sicher mindestens zehnmal soviel Mitglieder als der Volksbildungsverein. Ich behaupte steif und fest, dass die Thätigkeit dieser Arbeitervereine eine weit planvollere, eine weit zielbewusstere ist als die des Volksbildungsvereines. (Sehr richtig! links.) Sehen Sie sich, meine Herren, um nur ein Beispiel anzuführen, die Wirksamkeit des Fachvereines der Schriftsetzer und Buchdrucker an. Dieser Verein vermittelt seinen Angehörigen die Erlernung der französischen und englischen Sprache, der Buchhaltung und dergleichen in vollständig planmäßiger und zielbewusster Weise, während die Wirksamkeit des Volksbildungsvereines, soweit die Vorträge in Betracht kommen, nicht anders als eine feuilletonistische genannt werden kann. Heute wird über Archimedes gesprochen, am nächsten Sonntag über die Mollusken und am anderen Sonntag über die psychischen Vorgänge beim Denken — dies alles vor einem Publicum, welches über die einfachsten Begriffe nicht hinausgekommen ist.

Wenn man dabei das Gesuch des Volksbildungsvereines liest, in welchem unter anderem gesagt wird: „unsere Arbeit für das Volk bildet die nothwendige Ergänzung der öffentlichen Schulen für das dem schulpflichtigen Alter entwachsende Volk" u. s. w., wenn man das liest, so kann man nicht anders als mit dem Berliner ausrufen: „Das ist doch ein wenig aufjeschnitten!" (Heiterkeit links.) Dass der Wiener Volksbildungsverein übrigens sich sehr wohl bewusst ist, durch seine Vorträge, welche nicht in planmäßiger und zielbewusster Weise geleitet werden, nicht das Ziel zu erreichen, welches er vor Augen haben mag, geht aus seinen Jahresberichten hervor, in welchen er es mit besonderer Freude begrüßt, dass die Leitung der k. k. Universität sich bereit gefunden hat, volksthümliche Curse einzurichten, und selbst erklärt, dass durch die Abhaltung dieser Curse die Bildung in weit intensiverer und gründlicherer Weise in das Volk getragen wird als durch solche — ich kann sie nicht anders nennen — feuilletonistische Vorträge.

Bezüglich der Bibliotheken will ich kein Wort verlieren. Es ist wohl bekannt, dass das Bedürfnis des Volkes in einer ziemlich ausgiebigen Weise befriedigt wird.

Auch darüber gibt der Bericht des Volksbildungsvereines hinreichend Auskunft.

Nach alledem, was ich so kurz ausgeführt habe, und wenn man die Wirksamkeit des Volksbildungsvereines genau kennt, muss man sagen, dass sich dieser Verein den Titel „Volk" und „volksthümlich" mit Unrecht beilegt. (Widerspruch und Beifall.) Volk und Nation sind nicht diejenigen, welche im Volksbildungsverein sind, sondern diejenigen, welche nicht darin sind. Der Volksbildungsverein ist ein Verein der liberalen Bourgeoisie. (Widerspruch rechts und Beifall links; Zwischenrufe rechts.) Sie waren noch in keiner Versammlung, in keinem Vortrage!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie können ja nach dem Referenten reden. (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich werde schon selbst für Ruhe und Ordnung sorgen.

Referent (fortfahrend): Langsam ist auch die Wiener Bevölkerung hinter alle Schliche der liberalen Partei gekommen. (Rufe rechts: Das ist kein Referat!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College Mittler, Sie können den Herrn Referenten widerlegen. Ich werde Ihnen das Wort geben, bitte aber, den Referenten jetzt nicht zu unterbrechen. (Zum Referenten:) Ich bitte sich vielleicht an die geehrte Versammlung zu wenden und nicht an einzelne Parteien. Wir verhandeln mit allen Herren und nicht nur mit den Herren hier.

Referent (fortfahrend): Ich vermeide jeden persönlichen Angriff. Die offenen Eisen, mit denen die Bevölkerung in früherer Zeit gefangen wurde, verfangen heute nicht mehr. Da macht man es so, wie man es bei den Füchsen macht. Man legt Eisen und streut Laub darüber, sogenanntes volksthümliches Laub. In der Sache bleibt der Effect der nämliche.

Wir erachten demnach die Bewilligung der Subvention von 500 fl. für angemessen. Wollen Sie volksthümliche Vereine wirklich gründen, wollen Sie das arbeitende Volk weiter heranziehen, dann sagen Sie Ihren Fabrikanten, Ihren Confectionären, Ihren Groß-

handlungsleuten, sie sollen in dem Sinne, in welchem die Arbeiter-Fachvereine bestehen, auch Volksbildungsvereine bilden und wir werden einem solchen Bestreben, Leute derselben Gesinnung, desselben Handwerkes, derselben Arbeit zur Bildung zu erziehen, jederzeit mit freudigem Auge entgegensehen. Wir sind überzeugt, dass dieselben über kurz oder lang zur Erkenntnis kommen, dass der Liberalismus ein Unglück des deutschen Volkes war, ist und ewig sein wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: College Mayer hat das Wort.

Gem.-Rath Mayer: Der Herr Referent, der heute am Tische steht ... (Rufe links: Er sitzt ja!) Während des Referates ist er gestanden, weil er weiß, dass der Referent immer stehen soll, weil dies die Achtung vor den Collegen gebietet, er hat es auch gethan. Also der Herr Referent hat eingangs seiner Auseinandersetzungen quasi als Vorwurf gesagt, ich als damaliger Referent habe die Sache ganz kurz abgethan und die Sache wurde bewilligt. Darin liegt nach meiner Auffassung ein Vorwurf für die Herren, welche damals zugestimmt haben, nicht gegen den Referenten. Ich glaube, es ist kein Fehler, wenn der Referent in kurzen Worten das sagt, was die Versammlung ohnehin weiß, was in diesem Falle umso anerkennenswerter war, als die Versammlung — und ich habe heute in den alten Protokollen nachgesehen und mich davon überzeugt — einstimmig diesem damaligen Antrage zugestimmt hat, wenigstens hat sich niemand dagegen gemeldet. (Widerspruch links.) Die Herren können mir glauben oder nicht, Sie können sich aber aus den Protokollen überzeugen.

Der Herr Referent hat Ihnen aber nur einen Theil jener Anträge vorgebracht, die ich damals zu vertreten die Ehre hatte, einen Theil derselben aber, der auch angenommen wurde, hat er nicht gesagt. Wahrscheinlich ist ihm das nur unabsichtlich passiert. Der Antrag, der damals angenommen wurde, hat laut Protokoll gelautet (liest): „Es seien dem Wiener Volksbildungsvereine pro 1894 2400 fl., pro 1895 2800 fl. und pro 1896 3200 fl. als Subvention gegen dem zu gewähren" — das hat er nicht gesagt — „dass alljährlich ein Rechnungsabschluss vorgelegt werde und nachgewiesen ist, dass in jedem der Auszahlung vorausgehenden Jahre eine neue Volksbibliothek errichtet wurde."

In der heutigen Sitzung hat der Herr Bürgermeister gesagt, wie hoch er die Beschlüsse des Gemeinderathes hält im Gegensatze zu dem, was der Herr Referent jetzt gesagt hat, der mit Geringschätzung über die ehemaligen Beschlüsse der früheren Majorität hinweggegangen ist. Es ist an diese Bewilligung eine Bedingung geknüpft gewesen. Ich frage den Herrn Referenten, ob diese Bedingung, welche der Gemeinderath an die Bewilligung der steigenden Subventionen geknüpft hat, erfüllt wurde oder nicht. (Referent Gem.-Rath Tomola: Ja!) Sie ist also erfüllt worden. Der verehrte Herr Bürgermeister ist somit in der Lage — das mag vielleicht manchem unangenehm sein — unser Wort von damals einzulösen. Wie stellen sich nun die Verhältnisse dieses Vereines wirklich? — Ich schalte nur ein, dass ich zu dem Volksbildungsvereine in gar keiner Beziehung stehe, ich spreche nur als früherer Referent und vor allem anderen als Gemeinderath, und daher ist es nothwendig, dass einer dem anderen mit offenem Visiere ehrlich gegenübersteht. So ist es auch jetzt. Der Berichterstatter hat sich damals auf den Jahresbericht vom Jahre 1893 berufen. Es fragt sich nun: Ist in den Jahren 1894 und 1895 diesen Verpflichtungen von Seite des Vereines nachgekommen worden? Ist eine Volksbibliothek errichtet worden? Der Jahresbericht, der gewiss nicht lügt — der Herr Referent wird ihn gewiss eingehend durchgesehen haben — constatiert, dass im Jahre 1894 sechs Bibliotheken mehr eröffnet worden sind, im Jahre 1895 im Vergleich zu 1893 um zehn Bibliotheken mehr. Nun sagt der Herr Referent allerdings, das Volk hat nichts davon; das ist gar nicht das Volk, das dort eigentlich belehrt, das gebildet wird, wofür dieses Geld gegeben wird. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, was er unter Volk versteht, ich weiß es ganz genau, ich verstehe unter Volk (Zwischenruf: Jud'!) die ganze Bevölkerung eines Landes, einer Stadt, die sich nicht gliedert nach einzelnen Ständen, Kasten, sondern es umfasst das ganze Volk, vom Höchsten bis zum Niedersten, vom Reichsten bis zum Ärmsten (Bravo! rechts), und wenn ich, meine Herren, auch auf diesen Punkt eingehe, so frage ich ehrlich und offen — und ich habe wieder den Jahresbericht, der mir heute zugekommen ist, vor Augen — ist das nicht das Volk, welches intensiv das Bedürfnis fühlt, sich weiter zu bilden, wenn es die Schule verlassen und nicht die Mittel hat, sich an einer höheren Anstalt weiter zu bilden, weil es dem täglichen Broterwerbe nachgehen muss, arbeiten muss im Schweiße seines Angesichtes, sich bitter für sich und die Kinder das tägliche Brot verdienen muss? Ist es nicht anerkennenswert, dass sich beispielsweise insgesammt betheiligt haben im heurigen Jahre 588.045 Personen im Vergleiche zum Jahre 1893 mit 397.000 Personen, wenn die Betheiligung der Arbeiter gestiegen ist von 59.000 auf 200.000 (Hört! rechts); es fehlen nur 408 Personen, um diese Zahl vollzumachen. Ist es weiter nicht ein Theil des Volkes, wenn die Lehrlinge und Gewerbeschüler gestiegen sind in ihrer Antheilnahme von 22.700 auf 61.600? Ist das nicht ein Theil des Volkes, wenn die Handels- und Gewerbetreibenden, deren Zahl im Jahre 1893 29.500 betrug, jetzt in der Anzahl von 102.346 diese Bibliotheken benützt haben? Ist es nicht weiter vielleicht auch dem Volke zugehörig, wenn Lehrpersonen, also Mitglieder eines Standes, welchem auch der Herr Referent angehört, im Jahre 1893 mit 6400 diese Bibliothek, im Jahre 1895 mit 21.700 Personen benützt haben? Es scheint dort Bücher zu geben, die auch die Herren interessieren, und wenn der Herr Referent voll und ganz erzählt hätte, was in dem Berichte gestanden hat, müsste er Ihnen gesagt haben, dass der Volksbildungsverein gerade mit Rücksicht darauf, dass viele Arbeiter und wissenschaftlich sich bilden wollende Personen sich für die Bibliotheken interessieren, anstrebt, dass ganze Abtheilungen von Büchern nur wissenschaftlichen und fortbildlichen, nicht belletristischen Inhaltes dort aufgestellt werden.

Ich kann Ihnen weiter erzählen: Beamte — diese gehören auch dem Volke zu, nicht wahr? — haben sich im Jahre 1893 mit 20.660 betheiligt, in dem letzten Jahre mit 75.296 Personen. Beamte und ihre Frauen, meine Herren, können die sich Bibliotheken anschaffen, um sich weiter zu bilden? Gewiss nicht. Solche Volksbildungsanstalten sind also eine Wohlthat, wenn sie solche Bibliotheken dem gesammten Volke zur Verfügung stellen.

Die Zahl der Privaten ist zurückgegangen; das ist nach meiner Auffassung ein erfreuliches Zeichen. Denen stehen die Leihbibliotheken Last &c. zur Verfügung, da kann man für 80 kr. oder 1 fl. monatlich lesen, was man will, die neuesten Erscheinungen auf dem Romanmarkte u. s. w. Also Sie sehen aus dem Ganzen, ich bin kein Freund der Polemik, das ist gegen meine Natur, ich behandle gerne alles sachlich, aber es hat mir

den Eindruck gemacht, wie der Herr Referent das dargelegt hat, dass er weniger das Sachliche ins Auge gefasst, als dass er eine Polemik heraufbeschworen hat, die geradezu unnöthig war und noch viel mehr unnöthig war — ich will das nicht als Belehrung geben, dazu bin ich nicht berufen — weil wir sie aus dem Munde eines Mannes zu hören bekamen, der aufgestellt ist zur Belehrung, zur Bildung des Volkes. Sie wissen nicht, was die Kinder, welche die Schule verlassen, werden sollen, und da sollten Sie alle Mittel ergreifen, alles fördern, was zur Weiterbildung derjenigen, welche die Schule verlassen, dient. (Zwischenrufe links.) Und wenn wir hiezu die Mittel bieten, so ist das ein Theil der Pflicht, die wir zu erfüllen haben. Wenn ich den gemachten Zwischenruf richtig verstanden habe, wurde gesagt, der Gemeinderath ist nicht dazu berufen. (Widerspruch links.) Ich würde sonst daraufhin geantwortet haben, dass im Budget der Stadt Paris 200.000 Francs für diesen Zweck ausgeworfen sind; in Berlin, das uns immer als Muster vorgehalten wird, sind 40.000 Francs pro Jahr eingesetzt. Diese Ziffern sprechen deutlich, meine Herren, und ich glaube, der Betrag, den der Gemeinderath damals bestimmt hat, ist entsprechend. Der Herr Bürgermeister hat heute — ich wiederhole es nochmals — pietätvoll erwähnt, es sollen die gefassten Beschlüsse geachtet werden. Ich nehme daher den Antrag wieder auf, der für das Jahr 1896 vom Gemeinderathe angenommen wurde. Es möge dem Vereine eine Subvention von 3200 fl. gewährt und selbe flüssig gemacht werden. Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Ritt. v. Hebra!

Gem.-Rath Professor Dr. Hebra: Meine Herren! In den Pariser Theatern wird, bevor das eigentliche, den Abend ausfüllende Stück gegeben wird, immer ein Einacter vorausgeschickt, der lever du rideau heißt. Dieses Stück soll die Stimmung vorbereiten für das eigentliche Theaterstück und soll dem Publicum quasi berichten, was für eine Gattung Stück aufgeführt werden soll. Wir haben vor acht Tagen das lever du rideau gehabt; als der Bürgermeister die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Mittler und Genossen beantwortet hat, warum das Präsidium des Gemeinderathes der Stadt Wien bei der Jahresversammlung des Volksbildungsvereines nicht anwesend war, wie es bisher der Brauch gewesen. Damals konnten wir ein wenig hinter den Vorhang blicken; heute ist er uns vollkommen zurückgezogen worden und unerwarteterweise erleben wir ein Trauerspiel, während vor einer Woche quasi ein Lustspiel angekündigt worden ist. (Gelächter links. — Unruhe.) Ein Trauerspiel ist es, meine Herren! (Erneuertes Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte doch, meine Herren, den Herrn Redner auf dem Gebiete des Theatralischen nicht zu unterbrechen. (Widerspruch rechts. Rufe rechts: Der Vorsitzende hat nicht zu polemisieren!) Ich bitte nun den Herrn Redner, fortzufahren. Wenn Ihre Parteigenossen Lärm machen, so bitte ich, das zu ignorieren.

Gem.-Rath Professor Dr. Hebra: Ich bitte vor allem anderen den Herrn Vorsitzenden, mir keine höhnischen Bemerkungen zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das überlassen Sie mir, was ich zu sagen habe. (Widerspruch rechts.) Das überlassen Sie mir! (Zustimmung links.) Darf ich bitten. Ich brauche die Herren nicht, ich werde mir selbst Gehorsam zu verschaffen wissen. (Rufe rechts: Oho! Gehorsam! Hier gibt es keinen Gehorsam, wir sind freigewählte Vertreter!) Herr Redner, Sie haben fortwährend unsere Verhandlungen mit Komödie, Tragödie, Theatralischem verglichen. Ich habe ausdrücklich in einer — ich muss sagen — sanften Weise aufmerksam gemacht, dass solche Vergleiche von Ihrer Seite nicht am Platze sind. Ich bitte, jetzt fortzufahren.

Gem.-Rath Professor Dr. Hebra (fortfahrend): Ein Trauerspiel ist es, meine Herren, das Sie aufführen, denn Sie vergessen, dass Sie das heiligste Gut des Volkes antasten wollen: seine Bildung. (Ruf links: Jetzt reden Sie vom Volke! Früher haben Sie nichts davon gewusst!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, unterbrechen Sie den Herrn Redner gefälligst nicht.

Gem.-Rath Professor Dr. Hebra (fortfahrend): Ich lasse den rechtlichen Standpunkt vollkommen beiseite. Ich werde nur den ethischen und den der Zweckmäßigkeit berühren. Was sind die Ziele des Volksbildungsvereines, und wodurch trachtet er seinen Zielen nachzukommen und denselben gerecht zu werden? Die Ziele sind, Bildung in die weitesten und breitesten Schichten der Bevölkerung gelangen zu lassen, und die Mittel, die er dazu verwendet, sind Vorträge und die Errichtung von Bibliotheken.

Ich habe selbst einmal, zwar nicht in diesem, aber in einem ähnlichen Vereine einen Vortrag über einen sehr ernsten Gegenstand gehalten. Ich kann sie versichern, ich habe nie ein andächtigeres Publicum gehabt als damals. Zwei Stunden habe ich über einen sehr ernsten Gegenstand, welcher keineswegs zum Amusement des Publicums beigetragen hat, gesprochen und nicht gerührt haben sie sich während dieser zwei Stunden. Es ist ein Beweis, dass wirklich das Volk nach Bildung und nach Erweiterung seiner Bildung strebt. Es waren kleine Handwerker, es waren kleine Beamte, Frauen und Männer aus allen Schichten der Bevölkerung und andächtig haben sie meinen Worten gelauscht.

Das Zweite sind die Freibibliotheken. Bedenken Sie, dass der Arbeiter keine Räumlichkeiten hat, welche es ihm erlauben, abends nach des Tages Last und Mühe sich zurückzuziehen und im Genusse der Ruhe sich einer Lecture hinzugeben. Er hat keine Wohnung, kein Zimmer für sich und muss sie mit Weib und vielen Kindern theilen.

Freilich, dieser Arbeiter ist kein Wähler, aber er wird ein solcher werden; dann werden Sie die Sünden büßen müssen, die Sie an demselben begangen haben. (Rufe links: So, Sie wählt er?)

In dem Antrage des Stadtrathes steht noch zum Schlusse: „Der Magistrat wird ersucht, ein Gutachten über die Errichtung von Volksbibliotheken in den einzelnen Bezirken vorzulegen." Der Magistrat wird ersucht! Ob er es thut oder nicht, ist seine Sache. Dann wird er ersucht, ein Gutachten vorzulegen. Keineswegs ist irgendein Termin bestimmt, wann er dieses Gutachten abzugeben hat, und es kann noch zehn Jahre dauern, bis eine einzige städtische Freibibliothek errichtet wird. Das ist der hinkende Bote, der dem eilenden nachfolgt. Umgekehrt hätten Sie es machen müssen. Einen solchen Verein, der eine solche Freibibliothek erhält, in reichlichem Maße unterstützen und erst, wenn Sie eine städtische Freibibliothek haben, dann können Sie die Subvention eines solchen Vereines einziehen.

Ich habe nicht gedacht, dass es möglich ist, die Parteileidenschaft so weit zu treiben, dass man die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Einrichtungen deswegen bekämpft, weil sie von Zeiten herrühren, da die heutige Majorität des Gemeinderathes noch nicht

am Ruder war; denn ich kann nicht sagen, dass der Volksbildungsverein nur das Werk der liberalen Partei war. Sehen Sie sich doch die Mitgliederliste an, so werden Sie finden, dass aus allen möglichen Kreisen und aus allen politischen Schattierungen Mitglieder vorhanden sind, welche ihren Beitrag leisten, und Sie können daher keineswegs behaupten, dass es die liberale Bourgeoisie ist, welche diesen Verein begründet hat. Ich glaube, dass Sie nicht recht thun, wenn Sie dem Antrage des Stadtrathes beipflichten. Ich glaube, dass Ihnen das auch in der Bevölkerung sehr schaden wird (Widerspruch links), und dass dieser Ihr Beschluss der erste Nagel zu Ihrem Sarg sein wird! (Widerspruch und Gelächter links.)

Sie werden es nicht verhindern können, dass man Sie für Feinde der Erweiterung der Bildung hält, wenn Sie einem solchen Beschlusse, wie er Ihnen vorgelegt worden ist, beipflichten. Aber wenn ich mir es auch vorstellen könnte, dass alle Herren von der Gegenseite dem beipflichten, von zwei Herren begreife ich es nicht. Der eine der beiden Herren ist der Herr Bürgermeister und der zweite Herr der Herr Referent. Der Herr Bürgermeister hat kürzlich in einer Versammlung des Bezirksschulrathes seine Bildungsfreundlichkeit und seine Schulfreundlichkeit documentiert, freilich von einem Standpunkte aus, vom Standpunkte des Geschäftes aus. (Stürmischer Widerspruch links. — Bürgermeister ruft: Das ist unrichtig! — Rufe links: Das ist eine ordinäre Unterstellung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten! Überlassen Sie es dem Herrn Redner selbst, darüber nachzudenken, ob seine Bemerkung, speciell diese, hier am Platze gewesen ist. (Neuerliche Unruhe und Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe. Bitte fortzufahren. (Rufe: Das war sehr zahm!)

Gem.-Rath Professor Dr. Hebra (fortfahrend): Aber ein Bürgermeister von Wien hat nicht nur materielle, er hat auch ethische Aufgaben. Ein Bürgermeister von Wien hat sich um das zu kümmern und das zu propagieren, was edel und gut ist, und wenn ein Verein Edles und Gutes stiftet, wenn ein Verein danach trachtet, die Bildung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu verbreiten — und dass er das thut, ist ziffermäßig erwiesen — so stiftet so ein Verein Edles und Gutes und der Bürgermeister der Stadt Wien als Vorsitzender des Stadtrathes ist moralisch verpflichtet, einem solchen Vereine seine Mithilfe und seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Noch weniger aber verstehe ich den Herrn Referenten. Ich spreche zu ihm als engerer College, als Lehrer zum Lehrer. Denn ich finde, es wäre eine Überhebung meinerseits, wenn ich meine didactische Thätigkeit über die seinige stellen würde. Wir haben nur ein anderes Substrat. Wir bezeichnen nur sozusagen die Grenzpfähle des Unterrichtes, er den Anfang, ich das Ende. Meine Wirksamkeit ist vielleicht eine intensivere, die seine aber eine breitere. Die seinige erstreckt sich auf viel größere Kreise, auf Kreise, welche gerade nur auf seinen Unterricht allein angewiesen sind. Und da möchte ich dem Herrn Referenten zu bedenken geben, ob er nicht gefunden hat, dass der Einfluss der Eltern auf die Kinder in Bezug auf ihren Unterricht ein wesentlicher ist, ob er nicht herausgefunden hat, dass die Kinder von unterrichteten Eltern auch bessere Schüler bei ihm sind, ob er nicht herausgefunden hat, dass die Kinder von unterrichteten Eltern mehr Achtung vor dem Wissen und vor dem Lehrer haben, ob es nicht in seinem Sinne und im Sinne aller Lehrer gelegen sein muss, dass die Eltern soviel als möglich unterrichtet werden und dass den Eltern soviel als möglich Gelegenheit geboten wird, diese Bildung und diesen Unterricht zu genießen. Aber auch der Standpunkt zwischen den Kindern und den Eltern ist ein anderer, wenn die Eltern unterrichtet und gebildet sind; denn ein Kind, welches seinen Vater für minder gebildet hält, als es selbst ist, ein solches Kind hat vor seinen Eltern viel weniger Respect (Widerspruch links), als wenn es sieht, dass sich Vater und Mutter weiter bilden. (Rufe links: Das wäre traurig!)

Ich kann mich daher nur gegen den Antrag des Referenten aussprechen, möchte Sie aber auch bitten, von Ihrer Seite sich die Sache genau zu überlegen, was Sie thun, und ob Sie nicht besser thun würden, den Antrag abzulehnen, der jedenfalls nicht zum Vortheile der Bevölkerung gereicht, und damit die Bevölkerung sieht, wer ihren Vortheil wahrt und im Auge hat oder nicht, beantrage ich die namentliche Abstimmung über dieses Referat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Pursch zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Pursch: Ich beantrage Schluss der Debatte. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren, welche für Schluss der Debatte sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Vogler, Dr. Pommer, Steiner, Dr. Rechansky und Dr. Reisch.

Das Wort hat Herr College Dr. Vogler.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Herren, dass ich mich zunächst gegen die Tonart verwahre, in welcher dieses Referat vom Referenten hier erstattet wurde.

In dieser Weise ist es bisher nicht üblich gewesen, hier im Gemeinderathe Referate zu erstatten. Es ist vorgekommen, dass im Laufe der Debatte in diesem Saale hie und da heftige Worte gefallen sind, das kommt vor, das muss man sich gefallen lassen, dass aber vom Referententische ein Verein, der sich eigentlich hier nicht vertheidigen kann, in solcher Weise angegriffen wird, wie es Herr Gem.-Rath Tomola gethan hat, das ist noch nicht dagewesen. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Referent hat erklärt, der Volksbildungsverein habe sich quasi eine Beleidigung gegenüber dem Gemeinderathe zuschulden kommen lassen, indem er das Gesuch zu einer Zeit eingereicht hat, wo die Geschäfte noch vom Herrn Regierungscommissär geleitet worden sind.

Der Irrthum dieser Voraussetzung oder Insinuation, möchte ich sagen, liegt ja auf der Hand. Der Herr Referent hat sich aber weiters noch dazu verstiegen, sich dahin auszusprechen, der Verein habe in einem Jahresberichte „aufgeschnitten", ja der Referent hat, und zwar in Beziehung auf diesen Verein, von einem „Fußeisen" gesprochen, durch welches man Füchse fängt! Er hat hier dem Vereine das Wort zugeschleudert, dass er sich lediglich mit dem „Volke" brüste, und das, meine Herren, ist unerlaubt, in diesem Saale so vom Referententische aus zu sprechen. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College! (Dr. Vogler will sprechen.) Ich bitte, mich jetzt anzuhören. Die Frage, ob etwas erlaubt ist oder nicht, habe ich zu entscheiden und niemand anderer. (Beifall links.) Bitte, fortzufahren!

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Ich bin mir dessen vollkommen bewusst und wollte nur anschließend an das, was ich früher gesagt habe, die Bemerkung machen und mache sie jetzt, dass

ich mein lebhaftes Bedauern ausspreche, dass die betreffenden Ausdrücke von Seite des Herrn Vorsitzenden nicht zurückgewiesen worden sind. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College? Es lag in den Worten des Herrn Referenten nicht das geringste Beleidigende. (Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Vogler: Gegenüber dem abwesenden Vereine!) Es lag keine Beleidigung einer Person vor. Der Herr College Dr. Vogler selbst sollte es wissen, dass ich nur berechtigt bin, persönliche Angriffe zurückzuweisen und auf diese Weise die Ordnung in der Debatte aufrechtzuerhalten. Es würde mir aber sehr schlecht anstehen, wenn ich in solcher Weise die Redefreiheit einengen wollte, wie Herr Dr. Vogler es zu thun anräth. (Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Mittler ruft dazwischen.) Was das Benehmen des Herrn Dr. Mittler betrifft, seine fortwährenden Zwischenrufe mir gegenüber, so will ich darüber nicht urtheilen. Ich überlasse es ihm selbst, wie ich es schon einem anderen Herrn gesagt habe, darüber nachzudenken, ob man in solcher Weise gegen den Vorsitzenden einer Versammlung vorgeht. Ich sage ihm: Mich wird er nicht reizen. Ich werde das, was Herr Dr. Mittler thut, ruhig ignorieren zu können imstande sein. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Es ist mir peinlich, dass wir in einen solchen Zwischenfall ohne meine Absicht hineingekommen sind, möchte aber doch dem Herrn Vorsitzenden bemerken, dass meines Erachtens seine Auffassung eine nicht ganz richtige ist, wenn er sagt, es sei hier keine Person beleidigt worden. Die Person ist der Verein, er ist eine juristische Person (Widerspruch links), die sich hier nicht vertheidigen kann. Ich will nun nicht in die Tonart des Herrn Referenten Tomola verfallen. Ich werde ruhig und sachlich die Gegengründe auseinandersetzen, welche mich zur Ablehnung des vorliegenden Stadtraths-Antrages bestimmen und mich bestimmen, dem Antrage, welcher vom Herrn Collegen Mayer gestellt wurde, zuzustimmen.

Zunächst möchte ich mit einigen Worten die rechtliche Seite der Frage berühren. Der Verein hat ein Decret in der Hand, ausgefertigt vom Magistrate der Stadt Wien. Eine Abschrift dieses Decretes liegt mir vor. Erlauben Sie, Herr Vorsitzender, dass ich dieses Decret zur Verlesung bringe. Es heißt da (liest):

„Der Wiener Gemeinderath hat sich zufolge Beschlusses vom 5. d. M., Z. 3778, bestimmt gefunden, dem Wiener Volksbildungsvereine pro 1894 den Betrag von 2400 fl., ferner pro 1895 den Betrag von 2800 fl. und pro 1896 den Betrag von 3200 fl. als Subvention gegen dem zu gewähren, dass alljährlich der Rechnungsabschluss vorgelegt und nachgewiesen wird, dass in jedem der Auszahlung vorangehenden Jahre eine neue Volksbibliothek errichtet wurde. Um die Flüssigmachung der Subvention pro 1895 und 1896 ist seinerzeit hieramts anzusuchen. Die städtische Hauptcassa wird demnach angewiesen, diese Subventionsbeträge" — Plural, meine Herren! — „dem genannten Vereine in der vorschriftsmäßigen Weise zu erfolgen. — Wien, 23. October 1894. Der Magistrats-Director Krenn."

Sie sehen, dass es sich hier um eine von Seite der Stadt Wien rechtsgiltig eingegangene Verpflichtung handelt. Es liegt hier ein Versprechen der Gemeinde vor, dahingehend, dass dem Volksbildungsvereine für 1896 eine Subvention von 3200 fl. gewährt werde gegen dem, dass er erstens einen Rechenschaftsbericht vorlegt, und zweitens, dass er nachweist, dass er auch in dem diesem Rechenschaftsberichte zugrunde liegenden Jahre eine Volksbibliothek errichtet hat. Der Verein hat diese Nachweise geliefert, er hat auch im abgelaufenen Jahre eine neue Bibliothek in Ottakring und zwar am 2. September 1895 errichtet. Der Verein hat für diese Bibliothek 2052 fl. 46 kr. ausgegeben. Er hat aber auch in den vorausgehenden beiden Jahren seiner eingegangenen Verpflichtung vollkommen entsprochen, denn er hat im Jahre 1894 eine Bibliothek auf der Landstraße errichtet und im Jahre 1895 eine solche in Nussdorf.

Der Verein hat für diese drei in den abgelaufenen drei Jahren, für welche eine Subvention bewilligt worden ist, errichteten Bibliotheken in diesem einem Vereinsjahre 1895/96 3601 fl. 3 kr. verausgabt, also um 400 fl. mehr als die Subvention der Gemeinde beträgt! Und jetzt sagen Sie uns noch, ob dieser Beschluss von Seite des Herrn Referenten damit gerechtfertigt werden kann, dass er einfach sagt, die Rechtsfrage liege so klar, dass wir uns damit nicht mehr zu befassen haben; wir haben einfach nach unseren Grundsätzen gehandelt!

Es handelt sich hier um einen zweiseitig verbindlichen Vertrag und wir wollen hoffen, dass auch unter den geänderten Verhältnissen, welche leider eingetreten sind (Heiterkeit links), die Verpflichtungen, welche die Gemeinde Wien eingegangen ist, rechtmäßig eingegangen ist, auch von dieser Majorität in diesem Saale heilig gehalten werden.

Es ist von Seite des Herrn Stadtraths-Referenten auch die Finanzlage der Gemeinde berührt worden. Diese hat mit dieser Frage hier gar nichts zu thun. Die Sache ist ja bedeckt. Schlagen Sie sich das Budget auf, da finden Sie unter Rubrik XLVI, Post 2 „Beiträge für bildungs- und wissenschaftliche Zwecke" den Betrag von 31.740 fl. eingestellt, und in der Anmerkungsrubrik auf der rechten Seite finden Sie dann Folgendes: „für mehrere Jahre bewilligt an den Wiener Volksbildungsverein zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. October 1894 3200 fl." Die Auslage ist daher gedeckt und ich möchte bei dieser Gelegenheit nur dem Herrn Referenten auch sagen, dass es unwahr ist, dass es ein Unicum sei, wenn dieser Verein um eine Subvention für mehrere Jahre eingeschritten ist. Solche Fälle sind wiederholt dagewesen, und das haben Sie selbst gethan, meine Herren. Wenn der Herr Referent sagt, das ist ein Grundsatz seiner Partei, so möchte ich behaupten, dass dieser Grundsatz nicht immer zur Anwendung gekommen ist. Denn als es sich im vergangenen Sommer im Beirathe um eine Subvention für den Katholischen Schulverein gehandelt hat, waren es Parteigenossen von Ihnen, meine Herren, welche diese Subvention bewilligt und befürwortet haben. Und diese Subvention wurde nicht für ein Jahr, sondern für drei Jahre bewilligt — und das noch dazu während des Provisoriums ... (Bürgermeister: Aber wir haben das nicht beantragt!)

Es ist nun in einer sehr — wie soll ich mich ausdrücken — hochmüthigen Weise über die Wirksamkeit des Volksbildungsvereines gesprochen worden. Der Herr Referent findet den Betrag von 500 fl. für diese Wirksamkeit „angemessen", das heißt, dieses Wirken des Vereines ist so nichtssagend, dass vielleicht das noch zu viel ist. Das zwingt mich denn doch, auf die Wirksamkeit des Vereines einigermaßen näher einzugehen. Der Verein hat zunächst Volksbibliotheken errichtet. Dass diese Volksbibliotheken einen außerordentlichen Nutzen für die gesammte Bevölkerung bilden, nicht nur für die Wählerschaft, sehr geehrte Herren, denn unter den Personen, welche die Volksbibliotheken benützen, sind zum wenigsten Wähler — dass diese Volksbibliotheken eine große Wohlthat für die

gesammte Bevölkerung Wiens sind, steht außer Frage. Der Verein erhält zwölf Volksbibliotheken, erhält zudem drei Lehrlingsbibliotheken, drei Krankenhausbibliotheken und über Veranlassung der Militärverwaltung wurde der Verein ersucht und hat diesem Ersuchen auch willfahrt, in Wien noch fünf Garnisonsbibliotheken zu errichten.

Alle diese Bibliotheken werden von der Bevölkerung Wiens auf das lebhafteste benützt, was sich daraus ergibt, dass im Jahre 1895 nicht weniger als 588.000 Bücherentlehnungen stattgefunden haben, mehr als die gesammte Bücherentlehnung in Berlin, wo die Ziffer nur 400.000 beträgt. Sie finden in diesen Volksbibliotheken alle möglichen Werke, sie finden die Classiker, schöne Literatur, naturwissenschaftliche, geschichtliche und geographische Werke, Sie finden Zeitschriften u. s. w. Sie können Belehrung, allerdings auch Anregung dort finden. Es ist gewiss erfreulich, dass die Bevölkerung dadurch in der Lage ist, sich fortbilden zu können. Die Frequenz der Volksbibliotheken erreicht in Wien bereits eine außerordentliche Höhe, und das ist nur der geschickten Thätigkeit dieses Vereines zu danken, insbesondere der Thätigkeit eines Mannes, der im Volksbibliothekswesen eine hervorragende Rolle, man kann sagen, in ganz Europa spielt, nämlich des Universitätsprofessors Dr. Reyer. Wien steht heute nach Paris mit zwei Millionen Entlehnungen an zweiter Stelle auf dem Continent; in England und Amerika wird diese Ziffer allerdings überschritten. Aber der Erfolg, den dieser Verein in wenigen Jahren erreicht hat, duldet nicht, dass man in solcher Weise über die Wirksamkeit des Vereines hinweggleitet und sagt, die 500 fl., diese Bagatelle, ist „angemessen" für den Verein.

Der Verein veranstaltet ferner wissenschaftliche Vorträge, Recitationen und musikalische Aufführungen. Gerade diese letzteren sind von allen Seiten, von allen Parteien, von allen Blättern außerordentlich gelobt worden, auch die „Ostdeutsche Rundschau", sowie die „Arbeiter-Zeitung" haben mit Vergnügen davon Act genommen, dass der Volksbildungsverein seine Thätigkeit so weit ausbreitet, und dass er in dieser Weise wirkt. Ich bitte nur, den Bericht aufzuschlagen. Ich glaube, im März sind diese musikalischen Veranstaltungen gewesen; zwei Volksconcerte hat der Verein gegeben; seine Mittel erlauben ihm nicht, sie öfter zu veranstalten.

Was die wissenschaftlichen Vorträge betrifft, so möchte ich nur sagen, dass nur solche Themen behandelt werden, welche vollkommen vorwurfsfrei sind. Ergibt sich, dass jemand ein wissenschaftliches Thema behandeln will, welchen Einwendungen entgegengesetzt werden können, wo die Frage vielleicht noch controvers ist, so wird der Vortrag zurückgestellt.

Der Verein hat ferner Unterrichtscurse für solche Personen, welche sich eine tiefere Bildung aneignen wollen, die nicht nur so im Vorübergehen, sondern gründlich etwas lernen wollen. Diese Unterrichtscurse auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst, der Rechtswissenschaft, Naturwissenschaft haben einen außerordentlichen Zuspruch gehabt, indem in 22 Cursen 2000 Hörer inscribiert waren und diese Curse auch besuchten. Aus diesen Cursen sind auch die Universitätscurse hervorgegangen, welche der Herr Referent selbst lobend hervorgehoben hat. Nur meint er, der Verein sehe selbst ein, dass er selber nicht so viel wert ist, weil er sagt, dass diese Universitätscurse jedenfalls Besseres leisten können. Das ist aber natürlich, das ist eine officielle Einrichtung, die von Seite der Universität jetzt in Angriff genommen wird, über Anregung des Volksbildungsvereines; und dass diese Universitätscurse mehr leisten können als die Privatunterrichtscurse, die der Verein bisher mit seinen bescheidenen Mitteln errichtet hat, liegt auf der Hand.

Ferner unterhält der Verein zwei Haushaltungsschulen, welche gewiss schon manchem Mädchen aus den armen Classen zur Wohlthat geworden sind. Der Verein gibt Flugschriften heraus, welche Wissenschaft und Bildung unter der Bevölkerung verbreiten und in derselben mit Freuden aufgenommen werden.

Diese ganze Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereines muss als eine höchst ersprießliche bezeichnet werden. (Bravo! rechts.)

Es ist nun gesagt worden, dieser Verein sei ein Verein der „liberalen Bourgeoisie". Meine Herren, nichts ist unwahrer als das. Keine Partei hat das Recht, diesen Verein als ihr Eigenthum zu reclamieren und wir Liberalen thun dies auch nicht. In dem Vorstande dieses Vereines sind, ich möchte sagen, Personen aller Parteischattierungen, aller politischen Gesinnungen vertreten; Sie finden dort sehr radicale Socialisten, sie finden Socialpolitiker, sie finden allerdings auch Liberale, sie finden Nationale, sie finden eventuell auch Conservative, wenn sie wollen. (Rufe links: Freimaurer auch!) Freimaurer nicht, wenigstens ist dem Vereine nicht bekannt, ob jemand von seinen Mitgliedern Freimaurer ist. Der Verein hat die Mitglieder und die Vorstandsmitglieder nie nach dieser Richtung hin gesiebt. Es ist merkwürdig, auch Geistliche sind in diesem Vereine; das wird bei Ihnen sicher auch eine gewisse Rolle spielen. In der Verwaltung des n.-ö. Volksbildungsvereines, des Schwestervereines dieses Vereines, aus dem der Wiener Verein eigentlich hervorgegangen ist, stehen nicht weniger als 25 Geistliche. Ist denn das gar so eine liberale Bourgeoisie, Herr Referent? Ein geistlicher Professor, der nicht mehr in Wien wirkt, hat seit Jahren in diesem Vereine mit großem Vergnügen Vorträge gehalten.

In der Mitgliederliste finde ich auch Reichsrathsabgeordnete, welche meines Wissens auch nicht der liberalen Bourgeoisie angehören, ich finde Herrn Dr. Baeuther, Herrn Dr. Steinwender, ich finde den Reichsrathsabgeordneten Franz Richter und ich finde den Reichsrathsabgeordneten und Gemeinderaths-Collegen Professor Schlesinger. (Heiterkeit links.) Meine Herren, auch ein Stadtrath ist Mitglied des Volksbildungsvereines, Herr Dr. Theodor Wähner. Er hat seinen Gulden im letzten Jahre noch bezahlt, wie der mir zur Hand liegende Ausweis bezeugt. Unterstützt Herr Dr. Wähner vielleicht hier oder in seinem Blatte die Intentionen der liberalen Bourgeoisie? Dreizehn Lehrkörper sind Mitglieder des Vereines, ebenso drei Lehrervereine. Ich kenne die Gesinnung der Betreffenden nicht, aber die liberale Partei hat nicht das Recht, so wünschenswert es vielleicht wäre, alle diese als Gesinnungsgenossen zu reclamieren. Sie sehen, meine geehrten Herren, dass die Anschauungen, die hier vorgebracht wurden, ziemlich unrichtig sind. Sie beruhen auf ganz falschen Informationen, sie beruhen auf einer gewissen Animosität, die der Herr Referent hier wirklich zum deutlichen Ausdrucke gebracht hat. Er findet 500 fl. angemessen, er weiß natürlich nicht, weil er sich nicht darum gekümmert hat, was andere Städte für das Volksbildungswesen aufwenden. Der Beitrag, der zum Beispiel in Amerika und England für das Volksbildungswesen ausgegeben wird, beträgt per Kopf der Bevölkerung zehn bis zwanzig Kreuzer in den größeren Städten, in Mitteleuropa drei bis sechs Kreuzer, die Communen in Kopenhagen und Dresden geben für Volksbildung allein jährlich drei Kreuzer aus, die Commune Berlin einen Kreuzer per Kopf der Bevölkerung; nur in der Gemeinde Wien kommt von der Subvention der Gemeinde auf den Kopf der Bevölkerung

ein Fünftelkreuzer, und da sagt der Herr Referent, 500 fl. sind genug! Meine Herren, ich glaube, wenn Sie ein richtiges, ein sachgemäßes, ein vorurtheilsfreies Urtheil fällen wollen, können Sie dem Referenten-Antrage nicht zustimmen, und ich bedauere lebhaft, dass dieser Antrag hier gestellt worden ist, denn dies beweist mir, dass dasjenige, was früher als ein Programmpunkt Ihrer Partei hingestellt und bei einer feierlichen Gelegenheit in diesem Saale auch verkündet worden ist, dass es dieser Partei ferne gelegen sei, eine Parteiherrschaft im Gemeinderathe einzuführen, dass dieser Standpunkt gleich bei einem der ersten Acte, den diese neue Verwaltung vorzunehmen hat, gründlich verlassen wird. (Beifall rechts.) Wenn man die Zusagen der früheren Gemeindeverwaltung nicht mehr einhält, über dieselben zur Tagesordnung übergeht und aus bloßer unbegründeter Animosität gegen einen Verein, bloß deshalb, weil er im Verdachte steht, ein liberaler Verein zu sein, in dieser Weise vorgeht, wie es heute der Majorität zu thun beliebt, dann, meine Herren, sehen Sie eine Parteiherrschaft in diesem Saale inscenieret.

Am meisten leid aber thut es mir, dass ich den Herrn Referenten am Referententische sehe. Worin besteht denn die Thätigkeit des Volksbildungsvereines? Die Schule ist dazu da, das nöthigste Wissen, das man im Leben braucht, der Jugend zu übermitteln. Mit 14 Jahren kommen die jungen Burschen und jungen Mädchen aus der Volksschule heraus, sie haben eine gewisse Summe von Kenntnissen gesammelt, welche sie im Leben verwerten sollen. Aber der Wissensdrang ist in ihre Brust gelegt, viele von diesen wollen — Gott sei Dank — mit diesem gesammelten Maße von Bildung sich nicht begnügen, wollen zur Weiterbildung gute Bücher lesen, belehrt werden, und das geschieht durch die Büchereien des Volksbildungsvereines, durch die Vorträge, die er veranstaltet, alle möglichen Hilfsmittel, die er ihnen bietet. Und da tritt nun ein Lehrer auf, ein Mann, der gerade dem Stande angehört, der in erster Linie berufen wäre, die Bildung des Volkes zu erweitern, und der sagt: „Das geht mich gar nichts an, 500 fl. sind für den Verein zu viel. Das ist ein Verein der liberalen Bourgeoisie, weg mit ihm!" (Zwischenruf.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe, der Herr Referent wird sich ja zu vertheidigen imstande sein.

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Es ist ein offenes Geheimnis, dass die geehrte Majorität sich in zwei Fractionen spaltet, die einen nennen sich die Christlichsocialen und die anderen die Deutschnationalen. Insbesondere die letzteren sind es gewesen, welche in allen Versammlungen und allen Programmen immer ostentativ erklärt haben, dass sie für Freiheit, für das Volk, für Bildungswesen, freie Schule immerdar sind und sein werden, immerdar eintreten werden, dass sie socialreformatorische Pläne haben, dass sie auf die Arbeiterschaft bedacht sein werden u. s. w. (Rufe: Gewiss!) Das wird mir bestätigt! Jetzt haben sie wunderbare Gelegenheit, all diese schönen Grundsätze zu bethätigen. (Widerspruch links.) Und was machen Sie? Gerade ein Referent steht am Referententische, der dieser engeren Fraction angehört. Meine Herren! Schließen Sie die Conclusion aus diesen Thatsachen selbst! Ich werde aus den angeführten Gründen gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Mittler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich wollte zu einer persönlichen Bemerkung nach Schluss der Debatte das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist etwas anderes! — Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Ein geehrtes Mitglied von dieser Seite hat es für nothwendig gefunden, zu declarieren, dass er ein eifriger Leser der „Sonn- und Montags-Zeitung" ist. Er hat mit den gleichen Worten, wie der Scharf mich am Montag angerempelt hat, dasselbe gethan, und ich werde mir nur erlauben, drei Zeilen zu verlesen, damit Sie sehen, dass sich das vollständig deckt mit dem, was das geehrte Mitglied sagt. Er hat gesagt, ich hätte in der Bezirksschulrathssitzung folgende Ansprache gehalten:

„Ich habe für die Schule immer schon ein großes Interesse gehabt, schon infolge meines Geschäftes, und ich werde derselben auch fernerhin mein Wohlwollen entgegenbringen."

Ich habe das Protokoll des Bezirksschulrathes kommen lassen und hier ist meine Rede vollinhaltlich enthalten. Ich werde mir erlauben, nur den diesbezüglichen Theil derselben mitzutheilen. Ich habe unter anderem gesagt (liest):

„In meiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Wien habe ich auch die Ehre, Vorsitzender des Bezirksschulrathes zu sein. Gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, dass ich darüber meine Freude zum Ausdrucke bringe. Ich habe stets ein reges Interesse für die Entwicklung und das Gedeihen unseres Schulwesens bekundet und dies umsomehr, als ich ja infolge meines Geschäftes in innigem Contacte mit der Schule stehe," (Rufe rechts: Nun also!) — Bitte weiter zu hören und Sie werden sehen — (fortfahrend): „dass ich stets allen Entwicklungsphasen auf dem Gebiete des Schulwesens meine Aufmerksamkeit widmen werde. Wie ich es bisher gethan habe, werde ich es auch in Zukunft halten und werde der Schule jenes Wohlwollen entgegenbringen, wie es ein so mächtiger Factor, welchem wir unsere Kinder anvertrauen, in so reichlichem Maße verdient."

Das habe ich gesagt und ich finde es begreiflich und es thut mir auch nicht wehe, wenn ein judenliberales Blatt die Sache umdreht, wie man dies zu thun eben gewohnt ist. Wenn es aber ein geehrtes Mitglied dieses Hauses thut und in leichtfertiger Weise das ruhig nachsagt, ohne sich überzeugt zu haben, ob er die Wahrheit spricht, so muss ich nur mein Bedauern darüber aussprechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links, Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es war ja vorauszusehen, dass das von Seite der gegnerischen Presse den Herrn Rednern vorgeschriebene Programm heute in der Sitzung gelegentlich der Erstattung dieses Referates abgewickelt werden wird. Es wird auch morgen der Applaus registriert sein, mit dem die geehrten Mitglieder der Opposition die Herren Redner überschüttet haben, und es wird angeführt sein, dass es noch ein Glück ist, dass Männer im Gemeinderathe sitzen, welche unter allen Umständen für die Freiheit der Schule einzutreten gesonnen sind. (Bravo! links.) Meine Herren! Dieses alte Schlagwort, den alten Schimmel sollen Sie doch nicht mehr reiten. Verclericalisierung der Schule, die Macht der Schwarzen, Herabdrücken des Bildungsniveaus und weiß Gott was Sie alles der Bevölkerung durch Jahrzehnte in den Versammlungen, was Sie durch Jahrzehnte in den parlamentarischen Körperschaften, durch Jahrzehnte in der Presse auftischten. Ich kann Sie versichern, das zieht nicht mehr, sondern die Bevölkerung weiß ganz gut, dass wir für die freie Schule, für eine freie Schule, befreit vom bureaukratischen Zwange und

jederzeit auch für die freie und unabhängige Stellung der Lehrer eintreten. (Beifall links.) Also diese alten Schlagworte ziehen nicht mehr; aber sie werden, wie es noch heute in einem Leitartikel der „Neuen Freien Presse" vorkommt, noch immer als Kampfmittel benützt. Aber Gott sei Dank, Sie stehen in keinem so innigen Contacte mit der Bevölkerung mehr und den wenigen, den exclusiven speculativen Kreisen angehörenden Zuhörern in Ihren Versammlungen können Sie das auftischen — den breiten Schichten der Bevölkerung absolut nicht.

Es hat mein unmittelbarer Herr Vorredner selbstverständlich auch dieses Thema besprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, dass dieser Verein kein Kampfverein sei, und hat auch Namen citiert. Vielleicht gestattet er auch mir, Namen zu citieren, welche im Verhältnisse zu den von ihm citierten bedeutend in Majorität sind, und ich würde die geehrten Herren Mitglieder des Gemeinderathes bitten, sich das Namensverzeichnis dieses angeblichen Volksbildungsvereines anzusehen. Ich fange alphabetisch an: A: 4 Abeles, 11 Adler, 4 Auspitz. (Lebhafte Heiterkeit links.) Dann kommen die Farben: Blau, Weiß, Grün; dann sind 16 Eisler, 10 Frankl, 18 Kohn, 15 Pollak. (Erneuerte lebhafte Heiterkeit links.) Meine geehrten Herren! Da will man uns noch die Meinung aufoctroyieren, dass das nicht ein politischer Kampfverein ist. Meinen Sie, dass Ihnen das wirklich jemand glauben wird? In den weiten Schichten der Bevölkerung wird das keinen Glauben finden.

Sie sind immer so besorgt, dass die Bevölkerung gebildet werde. Aber, meine Herren, wenn dann einer der geehrten Herren Redner davon gesprochen hat, dass man sich das Brot im Schweiße seines Angesichtes verdienen muss, so frage ich Sie: Was thun Sie in jenen Körperschaften, wo die Gesetze gemacht werden, wo Sie derartige Gesetze machen könnten, dass derjenige, der sein Brot im Schweiße seines Angesichtes verdient, auch thatsächlich soviel verdient und soviel hat, um sich bilden zu können? Wir sind dafür, dass die Bevölkerung gebildet werde, und zwar gründlich gebildet, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, weil wir recht gut wissen, dass derjenige, welcher eine gründliche Bildung genossen hat, den Kampf des Lebens leichter führen wird als derjenige, der ungenügend gebildet ist.

Herr College Dr. Vogler bestreitet, dass es ein Kampfverein sei. Ich erlaube mir nur auf eines aufmerksam zu machen: Warum hat man Rosegger solange Vorlesungen im Volksbildungsvereine halten lassen, solange derselbe nicht Stellung gegen Heine genommen hat? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Als er aber Stellung gegen Heine genommen hat, hat man nicht nur Rosegger hinausballotiert, sondern auch seine Schriften sind aus dem Volksbildungsvereine hinausgekommen. Sehen Sie, meine Herren, dass diese Volksbildung nur für einzelne Kreise berechnet ist und dass der Verein nur dazu bestimmt ist, sie denjenigen zugänglich zu machen, welche ich mir anzuführen erlaubt habe.

Der Herr Redner, der zuerst gesprochen hat, war allerdings aus einem Bezirke, der es mir begreiflich erscheinen lässt, dass er uns Reactionäre und Clericale nennen muss und dass er uns den Vorwurf der Volksverdummung macht. Ich finde sein Vorgehen begreiflich. Er hat sich vertheidigt als seinerzeitiger Referent über diese Vorlage, die der Gemeinderath beschlossen hat. Nun erlauben Sie mir, das Protokoll der Sitzung vom 5. October 1894 zu citieren, um zu zeigen, mit welcher Genauigkeit die damalige Majorität hier gearbeitet hat, wie besonders Rücksicht genommen wurde auf die damals nach Ansicht der geehrten Herren Mitglieder der heutigen Opposition glänzenden finanziellen Verhältnisse der Stadt Wien. Es ist im vergangenen Jahre noch gesagt worden, dass die finanziellen Verhältnisse der Commune gut stehen. Da konnte man solche Subventionen mir nichts dir nichts bewilligen. Ich glaube, dass die Bewilligung der Subvention für den Volksbildungsverein am 5. October 1894 so ein „An-sich-Geschäft" gewesen ist. (Beifall und Händeklatschen links.) Und wissen Sie, aus welchem Grunde? In derselben Sitzung wurden, als die damalige Opposition den Saal verlassen hatte (So ist es! links), in einer einzigen Sitzung 80 Referate über Subventionen bewilligt (Hört! Hört! links), ohne dass dazu viel gesprochen worden wäre. Und in derselben Sitzung — ja es ist unangenehm, aber zur Steuer der Wahrheit muss ich es citieren — hat Herr Gem.-Rath Mayer Folgendes erklärt: „Es wird daher beantragt, dass dem Vereine eine Subvention, wie bisher, jedoch heuer gleich für eine Reihe von drei Jahren bewilligt werde, damit der Gemeinderath nicht jedes Jahr belästigt werde" (Hört! Hört! links), und die damalige Majorität hat es ohne Debatte angenommen. Sehen Sie, meine Herren, nun sind wir heute darauf gekommen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde eine ungünstige ist und dass wir haushalten müssen, um unserem gegebenen Versprechen gemäß keine Erhöhung der Umlagen einführen zu müssen. Und so sind wir mit Rücksicht auf die Thätigkeit des Volksbildungsvereines der Meinung, dass die beantragte Subvention vollkommen genügt. Denn was die Bibliotheken anbelangt, so sind von den Büchern, welche dieselben enthalten, 68 Percent Romane, welcher Qualität weiß ich nicht, 14 Percent Zeitschriften, und erst das andere sind wissenschaftliche Werke. Sie können auch sehen, dass die Bewilligung der Subvention von 3200 fl. für den Volksbildungsverein für das Jahr 1896 auch nicht dem Gesammteinkommen des Volksbildungsvereines entspricht, weil die Einnahmen des Volksbildungsvereines im Jahre circa 6000 fl. betragen. Und hiezu soll die Gemeinde Wien allein 3200 fl. hergeben! (Hört! Hört! links.)

Wenn ich mich erinnere, wie viel Geld der Volksbildungsverein für Drucksorten ausgibt, und dass ich in so manches Bauernhaus gekommen bin, wo man mich gefragt hat, was ist das für ein Verein von strammen Parteigenossen, und mir die Druckschriften gezeigt hat, da habe ich gewusst, wo das Geld hinwandert, einfach zur Agitation für die liberale Partei. (Beifall links.) Wir sind nicht in der Lage, Ihnen auf diesem Wege zu folgen. Es hat auch ein Herr Redner auf die früheren Zeiten hingewiesen und von denselben gesprochen. Dem geehrten Herrn Redner erlaube ich mir nur zu erwidern, dass auch ohne den Volksbildungsverein manche Väter groß geworden sind, deren Söhne über die Mittelmäßigkeit nicht hinausgekommen sind. (Beifall links.) Mit solchen Schlagworten dürfen Sie der gegenwärtigen Majorität nicht kommen. Wir sind für wahre gründliche Bildung, sind für die freie Schule, aber unnöthiges Geld zum Fenster hinauswerfen, mit dem dürfen Sie der Majorität nicht kommen. Wenn ein Verein kommt, der sich wirkliche Volksbildung zur Aufgabe gestellt hat und breite Schichten der Bevölkerung auszubilden sich als Ziel gesetzt hat, wie es bei einem solchen Vereine der Fall ist, wie ihn der Herr Referent angeführt hat, dann werden auch wir ihn unterstützen, weil Bildung unbedingt nothwendig ist.

Ich muss mich schließlich noch gegen die Ansicht des Herrn Collegen Dr. Vogler verwahren, welcher dem Herrn Referenten gegenüber seinen Stand vorgekehrt hat. Meine Herren! Sie sind

ja immer für die Freiheit — die alten Schlagwörter „Brüderlichkeit", „Gleichheit" kennen Sie ja auch noch (Heiterkeit links) — eingetreten. Da bin ich für die freie Meinungsäußerung eines jeden, abgesehen davon, dass der Herr Referent heute als Vertreter der Gemeinde am Referententische steht, bin ich auch noch dafür, dass derselbe Herr Vertreter und andere Collegen, welche seinem Stande angehören, rückhaltslos in der Versammlung ihre freie Meinung äußern dürfen (Bravo! links), dass sie nicht fürchten sollen, in Disciplinaruntersuchung zu kommen oder in solcher Weise angerempelt zu werden! (Sehr richtig! links.) Da will man insbesondere den Schulmännern, besonders solchen, welche unserer Partei angehören, einen Knebel in den Mund legen, aber wir werden das nicht dulden, und so zeigt es sich, dass diejenigen, welche durch Jahre als Reactionäre verschrieen waren, eigentlich heute in allen Körperschaften die Freiheitsfreundlichen sind!

Also, ich würde die geehrte Opposition bitten, wenn sie etwas sachlich zu bekämpfen hat, dies sachlich zu thun, aber uns nicht mit „Reaction" und „Volksverdummung" zu bekämpfen — das zieht nicht mehr. Die geehrten Herren Collegen der Majorität bitte ich, für den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Oppenberger zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Oppenberger: Ich erlaube mir, den Antrag auf Wahl von Generalrednern zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich frage nun die Herren: Herr College Dr. Pommer ist pro, die Herren Collegen Dr. Nechansky und Dr. Reisch sind contra. Es erhält daher noch Herr Dr. Pommer das Wort, und die beiden Herren Dr. Reisch und Dr. Nechansky bitte ich, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Auf welchen Herrn haben sich die beiden Herren geeinigt? (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bin der Generalredner!) Generalredner ist Herr Dr. Nechansky. Im Laufe der Debatte wird, nachdem jetzt ein Proredner gesprochen hat, zuerst ein Contraredner zum Worte kommen und dann wieder ein Proredner, daher zuerst Herr Dr. Nechansky und dann Herr Dr. Pommer. Da jedoch heute noch eine vertrauliche Sitzung stattfinden muss, kann die Fortsetzung der Debatte erst in der nächsten Sitzung stattfinden.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Juni 1896.**

Vorsitz: **Bürgermeister Strobach.**

(4774.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Bezirksausschuss Wilhelm Pfister. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Juni 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Schreiner, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely.

Experten: Magistratsrath Linsbauer, Baurath Ehlers, Ingenieur Klose.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung.

(4433.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Umpflasterung der Hundsthurmerstraße und Wienstraße im V. Bezirke vor dem Gemeindehause (veranschlagter Kostenbetrag 9842 fl. 18 kr.) und beantragt die Vergebung der bezüglichen Arbeiten (Asphaltpflasterung) an Karl Günther mit einem Nachlasse von 28 Percent.

St.-R. Purscht beantragt die Herstellung eines Holzstöckelpflasters, sohin Vergebung der Arbeiten an den betreffenden Bestbieter John B. Blythe mit einem Nachlasse von 17·7 Percent.

Antrag Purscht angenommen.

(4664.) St.-R. Wessely referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Reconstruction des Pflasters in den Szälläsen am Central-Viehmarkte und beantragt die Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten an Karl Stigler zu den offerierten Preisen des Kostenanschlages und die Vergebung der Herstellung des Betonpflasters in den Schwemmen nach dem Systeme der Firma G. A. Wayss & Comp. an diese Firma, erstere Arbeit zum Preise von 1 fl. 95 kr. per Quadratmeter, letztere per Stück zum Preise von 150 fl., d. i. beide Arbeiten zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages.

(Angenommen.)

(Bürgermeister Strobach übernimmt den Vorsitz.)

(4492.) St.-R. Wessely referiert über das Ansuchen der Louise Hauner, geb. Berger (VI. Bezirk), um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe, beziehungsweise um Anrechnung einer Aufenthaltsunterbrechung und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt wieder den Vorsitz.)

St.-R. Wessely referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

(4538.) Gebauer Gustav, Hutmachergehilfe;

Karg Felix Johann, Buchhalter;

Lirk Karl, Kutscher;
Fischer Theresia, Köchin;
Schenkir Johann, Selchwaren-Verschleißer;
Tasch Franz, Gastwirt;
Hubert Marie, Näherin;
Frauneder Josef, Hilfsarbeiter;
Allmann Franz, Drechslergehilfe;
(4454.) Bartak Rudolf, Hutmachergehilfe;
Helmer Anton, Gastwirt (mit Nachsicht der Aufenthaltsunterbrechung);
Tuma Karl, Wäschefeinputzer;
Egner Florian, Hausbesorger und Geschäftsdiener;
Kořinek Josef, Schneidermeister;
Trnka Wenzel, Hilfsarbeiter;
Proskovec Peter, Claviermachermeister;
Lapacek Josef, Schneidergehilfe;
Bendl Marie, Handmaschinstrickerin. (Angenommen.)

(4502.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über das Ansuchen der Wiener Eiswerke um Ertheilung des Bauconsenses für ein Werkstättengebäude II., Am Säulenhaufen, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(4543.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Christine Oehring um Ertheilung des Bauconsenses für XII., Meidling-Schönbrunnerstraße 82, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses unter den im Bezirksamts-Antrage enthaltenen Bedingungen zu bestätigen. Die Canaleinmündungsgebür für das fragliche Haus wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit der Hälfte des normalmäßigen Betrages, somit nur mit dem Betrage von 124 fl. 34 kr. bestimmt.

(Angenommen.)

(4542.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage am Reservoirplatze der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung am Währingergürtel im XVIII. Bezirke.

Im Sinne des Referenten-Antrages wird beschlossen:

Die vom Stadtrathe am 7. Februar v. J. beschlossene Umwandlung des Wasserreservoirplatzes unter Aufrechthaltung des dort bestehenden Hügels und Thurmes am Währingergürtel in eine Gartenanlage wird genehmigt.

1. Die Arbeiten sind sofort zu beginnen.

2. Um den umzuwandelnden Platz wird ein 240 m langer gemauerter Sockel in der Höhe von 80 cm gelegt, auf dem ein Holzzaun (Stakettenzaun) errichtet wird. (Anschaffungskosten 3400 fl.) Die Grundfläche wird in der Höhe des gemauerten Sockels (mit Ausnahme von Thurm und Reservoirhügel) planiert. Die großen Bäume bleiben stehen.

3. Die Anlage wird mit vier Thoren (an jeder Ecke eines) und mit 16 Sitzbänken versehen. (Kosten der Bänke 320 fl.)

4. Aussichtsthurm und Reservoir bleiben versperrt.

5. Der Garten ist von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr geöffnet zu halten. Laternen sind keine anzubringen.

Hinsichtlich der im nächsten Jahre durchzuführenden Herstellungen ist sofort eine neuerliche Vorlage auszuarbeiten, bei welcher von folgenden Grundsätzen auszugehen ist:

Das Wasserreservoir ist abzugraben, respective zu entfernen, der Thurm freizulegen und der öffentlichen Besichtigung zugänglich zu machen; es hat daher eine Änderung der Gartenanlage zu erfolgen und sind diesbezüglich neue stilgerechte Pläne vorzulegen, wobei die alten Bäume zu schonen, beziehungsweise für die neue Gartenanlage zu verwerten sind; die neuen Anpflanzungen sind in diesen Plänen besonders ersichtlich zu machen. Dies alles hat (gemäß Antrag Schreiner) so zeitlich zu geschehen, dass die eventuelle neue Anpflanzung noch im Laufe des heurigen Herbstes erfolgen kann.

(4530.) St.-R. Dr. Krenn referiert über die Cassierung des Auslaufbrunnens bei Or.-Nr. 63 Währing-Weinhauserstraße im XVIII. Bezirke und beantragt, die Cassierung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(4427.) **St.-R. Rißaweg** referiert über Herstellungen im Schulhause X., Keplerplatz 7, und beantragt, die im Magistratsberichte angeführten Herstellungen mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2250 fl. 61 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4513.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Marie Henneberg um Bestimmung der Schadloshaltung für den anlässlich der Parcellierung des Hauses Or.-Nr. 1 Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke zur Eröffnung der verlängerten Rainergasse abzutretenden Grund im Ausmaße von 68·39 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(4518.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Überlassung von Plätzen im X. Bezirke und beantragt die stets widerrufliche Bewilligung der Mitbenützung der im Magistratsberichte erwähnten Parcellen unter den ebenda angegebenen Bedingungen. (Angenommen.)

(4552.) St.-S. Rißaweg referiert über rückständige Effectensicherstellungskosten nach Philomena Hasenauer aus dem III. Bezirke im Betrage von 80 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(4466.) **St.-R. Gräf** referiert über die Herstellung einer Telegraphenverbindung der Reservoirs am Rosenhügel und des Wasserbehälters am kleinen Schafberge, sowie des Pumpwerkes in Breitensee untereinander, ebenso mit dem Rathhause, und beantragt, das vorgelegte diesbezügliche Project zu genehmigen und mit der Firma Leopolder & Sohn im Sinne des Magistrats-Antrages zu verhandeln. (Angenommen.)

(4575.) St.-R. Gräf referiert über das Ansuchen der Anna Degen um Ertheilung des Bauconsenses für Einl.-Z. 1509 in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses unter den im Bezirksamts-Antrage enthaltenen Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(4544.) St.-R. Gräf referiert über das Ansuchen des Maximilian und Karl Josef Gedlitzka um käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1724 Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt dem Maximilian und Karl Josef Gedlitzka zum Zwecke der Arrondierung der Baustelle Einl.-Z. 2057 Ottakring einen Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Ottakring inneliegenden Cat.-Parc. 1724, Figur u t s C F u, im Ausmaße von 32·53 m² um den Pauschalbetrag von 900 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung der Käufer von der Genehmigung dieser Grundtransaction fällig;
b) die Vertragskosten und Übertragungsgebüren tragen die Käufer;

c) dieselben verpflichten sich, den mit den Buchstaben b c g n f b umschriebenen Theil der Cat.-Parc. 804/29, Einl.-Z. 3079, Ottakring, per 116·30 m² sofort auf ihre Kosten lastenfrei in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen, zu welchem Behufe die Gemeinde die Bewilligung zur lastenfreien Abschreibung bezüglich der auf dieser Realität zu ihren Gunsten intabulierten Verpflichtung zur Abtretung im festgesetzten Niveau ertheilt;

d) die Gemeinde verpflichtet sich, den mit den Buchstaben A B C D E A bezeichneten Theil der Realität Cat.-Parc. 839, Einl.-Z. 131 Ottakring, per 186·79 m² gegen dem zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen, dass die Käufer auf ihre Kosten auf dieser Grundfläche das richtige Niveau herstellen. — Die Entschädigung für diese Abschreibung ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen;

e) die Käufer sind verpflichtet, den über die mit den Buchstaben u t s C F u umschriebene Grundfläche führenden Gehweg bis zur Durchführung der Arnethgasse in der bisherigen Weise zu belassen, welche Verpflichtung auf dieser Realität primo loco als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf Kosten der Käufer grundbücherlich sicherzustellen ist;

f) endlich sind die Käufer verpflichtet, vor Verbauung der Baustelle Einl.-Z. 2057, Ottakring, und der sub e bezeichneten Grundfläche den mit den Buchstaben C D H G umschriebenen Theil der Realität Einl.-Z. 141 Ottakring per 75·20 m² zu erwerben und unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde als Straßengrund abzutreten.

Diese Verpflichtung ist gleichfalls auf dem Kaufobjecte als Reallast zu Gunsten der Gemeinde auf Kosten der Käufer zu intabulieren. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4488, 4489.) St.-R. Gräf referiert über die Ansuchen, die für die Realitäten XIX., Eroicagasse 5 und 3, vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebüren per je 153 fl. in Raten begleichen zu dürfen, und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne der Anträge des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(4412.) St.-R. Gräf referiert über den Antrag des Bezirksvorstehers im XVI. Bezirke, betreffend die Fertigstellung des neuen Amtshauses und die Enthüllung eines Kaiser-Monumentes vor oder in demselben und beantragt, den Magistrats-Bericht, wonach hierüber gelegentlich der Vorlage des Bauprogrammes, respective des Detailprojectes die weiteren Anträge werden gestellt werden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3690.) **St.-R. Seichert** referiert über die Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 471 im XVI. Bezirke, Königsegggasse 3, Ecke der Brauergasse, und beantragt:

1. Die Baulinien für die Brauergasse im VI. Bezirke sind unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m und gleichmäßiger Zurückrückung nach beiden Seiten nach den Linien a b und c d zu genehmigen.

2. Die in diesem Theile bereits genehmigten Niveaux werden beibehalten. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4388.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über die politische Begehung, betreffend das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft über eine Geleiseumlegung in der Hernalser Hauptstraße anlässlich des Stadtbahnbaues, und beantragt, die Zustimmung unter nachfolgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. In jener Strecke, in welcher die Fahrbahn der Hernalser Hauptstraße zur Herstellung der Geleise in Anspruch genommen wird, ist die Straße auf der anderen Seite gegenüber dem Brückenpfeiler um 2 m zu verbreitern, welche Verbreiterung sich auf die Länge der Geleiseverlegung zu verlaufen hat. Zu dieser Verbreiterung ist der Straßengraben und der Gehweg so weit als nothwendig in Anspruch zu nehmen. Ebenso ist auch der Straßengraben auf der Seite des Pfeilers durch Zuschüttung und Beschotterung in die Fahrbahn einzubeziehen, und ist am oberen Ende der Geleiseverlegung ein Wasserlaufcanal zur Abfuhr der Niederschlagswässer herzustellen.

2. Die Geleisezone ist auszupflastern und sind die der Geleiseverlegung und Straßenverbreiterung entgegenstehenden Räume zu cassieren, sowie die Gascandelaber zu versetzen.

3. Die Kosten dieser Herstellungen sind von der Gesellschaft zu tragen.

4. Auf diese verlegten Geleise haben im übrigen alle jene Bedingungen Anwendung zu finden, unter welchen der Gesellschaft seinerzeit die Herstellung der Geleise unter Benützung der öffentlichen Straßen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Dornbach gestattet wurde. (Angenommen.)

(4456.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Fraß Clara, Kleidermacherin;
Philipp Johann, Zeugschmiedmeister;
Scholz Josef, Gürtlergehilfe;
Wirth Anna, Wäscherin;
Nobl Michael, Tischlermeister;
Drechsler Engelbert, Fleischhauermeister;
Kottas Josef, Schneidermeister;
Michl Leopold, k. k. Postamtsdiener;
Klimeš Nikolaus, Schneidermeister;
Ječábek Josef, Tischlermeister;
Peter Sophie, Bedienerin;
Hübel Victoria, Wäscherin;
Herles Johann, Einspännerkutscher;
Schnattinger Antonia, Putzerin. (Angenommen.)

(4547.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über die Unterbringung der Rosa Zaschzewsky im Marie Przibram'schen Mädchen-Blindeninstitute in Hütteldorf und beantragt, diese Unterbringung gegen eine von der Gemeinde Wien zu leistende jährliche Zahlung von 200 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4550.) **St.-R. Fiedler** referiert über die Auspflasterung des durch Zurückrücken der Häuser Nr. 36, 38 und 40 Piaristengasse im VIII. Bezirke freigewordenen Straßentheiles und beantragt die Genehmigung der Auspflasterung mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2090 fl. 61 kr.

St.-R. Weitmann beantragt die Verwendung von alten Steinen, die, falls sie nicht im Bezirke selbst vorhanden sind, aus anderen Bezirken zu entnehmen wären. Demnach die Vorlage eines neuen Kostenvoranschlages.

Antrag Weitmann, dem sich Referent anschließt, angenommen.

(4523.) St.-R. Fiedler referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Droller Johann, Geschäftsleiter;
Gratzl Franz, Gastwirt;
Schinner Matthias, Monteur;

Wanner Leopoldine, Private;
Elbersch Marie, Kindsfrau;
Blaschke Alois, Glasermeister;
Haily Alois, Geschäftsdiener;
Nigisch Marie, Köchin;
Vogl Josef, Ober-Lampist der Staats-Eisenbahngesellschaft;
Hirsch Karl, Zahlkellner. (Angenommen.)

(4475.) **St.-R. Tomola** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 5. Mai 1896, Z. 7142, wegen Errichtung von Specialschulabtheilungen für schwachsinnige Kinder im II., V. und XIII. Bezirke und beantragt:

1. dem Bezirksschulrathe bekanntzugeben, dass sich die Gemeinde Wien derzeit mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage nicht herbeilassen kann, durch Errichtung von Specialabtheilungen für schwachsinnige Kinder ihr Budget noch mehr zu belasten, obwohl sie von der Nützlichkeit solcher Schulabtheilungen vollständig überzeugt ist.

2. Der Bezirksschulrath wird ersucht, behufs Erwirkung eines Landesgesetzes auf Grund des § 59 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 puncto Errichtung von Abtheilungen für schwachsinnige Kinder die Initiative zu ergreifen, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten.

St.-R. Sebastian Grünbeck beantragt, den Antrag 2 des Referenten abzulehnen.

Referenten-Antrag 1 angenommen.

Antrag Sebastian Grünbeck abgelehnt; es erscheint daher auch Referenten-Antrag 2 angenommen.

(4449.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Gabelsberger-Stenographenvereines um Überlassung von Localitäten im Pädagogium für den 21. und 28. Juni behufs Abhaltung von Wettschreiben, und beantragt die Überlassung gegen dem, dass der Verein für eine entsprechende Reinigung der Zimmer auf eigene Kosten zu sorgen hat, ebenso für eine entsprechende Überwachung der Theilnehmer, die ihren Aufenthalt auf den Gängen und Stiegen möglichst zu beschränken haben. (Angenommen.)

(4467.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Lehrpersonen der Unterrichtsabtheilung für schwachsinnige Kinder XVIII., Anastasius Grüngasse, um Flüssigmachung der Remunerationen am Ende des laufenden Schuljahres und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(4517.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Marie Wimmer, leitende Kindergärtnerin, XII., Schönbrunnerstraße 37, um Urlaubsertheilung, und beantragt die Bewilligung eines sechswöchentlichen Urlaubes, und zwar vom 15. Juni bis 26. Juli. (Angenommen.)

(4254.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Subvention und beantragt:

Dem Wiener Volksbildungsvereine wird in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. October 1894, Z. 3778, für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl. gewährt.

Das Gesuch des Wiener Volksbildungsvereines um Subvention für die Jahre 1897 bis 1899 wird mit dem Hinweise darauf abgelehnt, dass der Gemeinderath grundsätzlich Subventionen bloß für das laufende Jahr gewährt.

St.-R. Wähner stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Der Magistrat wird ersucht, ein Gutachten über Errichtung von Volksbibliotheken in den einzelnen Bezirken vorzulegen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Wähner angenommen; an den Gemeinderath.

(4497.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über die Übernahme der Demolierung der Franz Josefskaserne und Erwerbung des alten Materiales durch die Gemeinde und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

In das Comité werden die St.-R. Dr. Mayreder, Dr. Deutschmann und Seichert gewählt.

(4460.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Parcellierung und Verwertung der Area der ehemaligen Weinhauser Zwangarbeitsanstalt und beantragt:

1. Die Parcellierung der Area der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, Einl.-Z. 674 Währing, Einl.-Z. 4 Weinhaus, in der aus dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane ersichtlichen Weise in 18 Baustellen und 7 Baustellenfragmente wird genehmigt.

2. Der in dem vorliegendem Plane mit den Buchstaben E' G' H' F G H I A' K L K' L' B' C' D' E' umschriebene Theil des zu obiger Realität gehörigen Gartens ist sofort für die öffentliche Benützung des Publicums zugänglich zu machen.

3. Den im Hause Or.-Nr. 98 Lacknergasse und den dazu gehörigen Objecten, sowie in dem auf Cat.-Parc. 282/2 Währing stehenden Pavillon wohnhaften Parteien ist im August pro November zu kündigen und sind diese Objecte sohin zu demolieren.

4. Das Haus Or.-Nr. 96 Lacknergasse ist bis auf weiteres zu belassen und wird für die dem Währinger Kinderhorte und dem in der Schule Or.-Nr. 47 Leitermayergasse untergebrachten Kindergarten von der Gemeinde eingeräumten Garten und Spielplätze im Sinne des magistratischen Antrages vorgesorgt.

5. Ebenso werden die auf das Pachtverhältnis der Gemeinde mit Franz Prokop bezüglichen Magistrats-Anträge genehmigt.

(Angenommen; Punkte 1, 2, 5 an den Gemeinderath.)

(4214.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über das Detailproject für den elektrischen Betrieb auf der sogenannten Transversalstrecke und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

„Die Gemeinde Wien erhebt im Hinblicke auf das zwischen ihr und der Wiener Tramway-Gesellschaft in Angelegenheit der Straßenbenützung für die versuchsweise Einleitung des elektrischen Betriebes auf einem Theile der sogenannten Transversallinie unterm $\frac{28.\text{ Jänner}}{14.\text{ Februar}}$ 1896 abgeschlossene Übereinkommen unter der Voraussetzung, dass sich die Wiener Tramway-Gesellschaft mit der Gemeinde Wien über die Trace der Kabellegung, sowie über die für diese Kabellegung zu zahlende Gebür einigt, gegen das vorliegende Detailproject unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Gegen die Stromabnahme von der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft wird für die Dauer des zweijährigen Provisoriums keine Einwendung erhoben; die Wiener Tramway-Gesellschaft hat sich jedoch jetzt schon zu verpflichten, in dem Falle, wenn die Gemeinde Wien selbst Elektricitätswerke errichten oder mit Elektricitäts-Gesellschaften wegen Lieferung elektrischer Energie für Straßenbahnzwecke selbst in Verhandlung treten und Verträge abschließen sollte, weiterhin den Strom aus derjenigen Quelle zu entnehmen, welche die Gemeinde Wien vorschreiben wird.

2. Die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Tramway-Gesellschaft bestehenden Vertrages bleiben insbesondere bezüglich der Geleisekreuzungen auch dann aufrecht, wenn die Kreuzung

einer Linie mit elektrischem Betriebe in Betracht kommt oder die Kreuzung durch eine elektrisch betriebene Bahn erfolgt.

3. Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat sich zu verpflichten, in dem Falle, als auch der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft die Einrichtung des elektrischen Betriebes auf der Peagestrecke in der Alserbachstraße bewilligt werden sollte, dieser Gesellschaft nicht nur die Mitbenützung der Geleise, sondern auch der elektrischen Leitung und des elektrischen Stromes gegen angemessene, im Falle des Scheiterns diesbezüglicher Verhandlungen durch die Gemeinde schiedsrichterlich festzusetzende Entschädigung zu gestatten.

4. Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat sich zu verpflichten, falls ein besseres System der Stromzuleitung sich nach dem Ermessen der Gemeinde und des k. k. Eisenbahnministeriums bewährt haben sollte, dasselbe über Verlangen der Gemeinde und nach Genehmigung der competenten Behörden auf eine Strecke von 600 m probeweise einzuführen.

5. Die Gesellschaft hat auf denjenigen Punkten, an welchen zur Sicherstellung des Verkehres die Aufstellung von Warnungsposten nothwendig ist, dieselben auf ihre Kosten über jeweiliges Verlangen der k. k. Polizeibehörde aufzustellen.

6. Die Gesellschaft hat sich zu verpflichten, nach Beseitigung einer Feuersgefahr, bei welcher die Feuerwehr sich veranlasst sah, die der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen hinderlichen Straßenbahnanlagen, insbesondere Leitungs- und Spanndrähte u. s. w. zu beseitigen und zu diesem Zwecke auch zu zerstören, ohne jedweden Schadensersatzanspruch für sofortige Wiederherstellung der unterbrochenen Bahnstrecke auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

7. Für den Fall, dass sich infolge von öffentlichen Bauten oder sonst im öffentlichen Interesse, z. B. bei öffentlichen Festlichkeiten, Aufzügen, Truppenmärschen, nach dem Ermessen der Behörde stellenweise Abbrechungen der Anlage oder sonstige zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen des Bahnbetriebes nothwendig machen, hat sich die Gesellschaft nicht nur dieselben auf vorherige Benachrichtigung unweigerlich gefallen zu lassen, sondern sie entsagt auch im voraus allen etwa daraus herzuleitenden Schadenersatzansprüchen.

8. Die gegen allfällige Berührungen mit den Telephondrähten herzustellenden Schutzleisten sind sofort zu entfernen, wenn die Centralisierung der Telephonleitungen die Beseitigung dieser Leisten ermöglichen wird.

Weiters werden vom Standpunkte der Straßenbenützung noch folgende Bedingungen gestellt:

Bedingungen

für die Errichtung des elektrischen Betriebes auf der Transversallinie der Wiener Tramway.

I. Allgemeine Bedingungen.

Allgemeine Maßnahmen.

§ 1.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat alle Maßregeln zu treffen, welche zum Schutze der städtischen Anlagen nothwendig sind, und daher nicht nur die im Erläuterungsberichte des Projectes selbst angebotenen Einrichtungen zur Ausführung zu bringen, sondern sich auch an die hier folgenden Vorschriften für Kabellegungen, Streckenausrüstung, Betrieb ꝛc. zu halten.

Haftung.

§ 2.

Für alle ungeachtet der Einhaltung dieser Vorschriften allfällig entstehenden Beschädigungen städtischer Anlagen haftet die Wiener Tramway-Gesellschaft mit ihrer Caution und ihrem sonstigen Vermögen.

Veränderungen an städtischen und fremden Anlagen.

§ 3.

Alle infolge der Anlegung der Bahn nöthigen Veränderungen an bestehenden städtischen sowie auch fremden Anlagen sind genau nach Vorschrift der hiezu berufenen Verwaltungsstellen auf Kosten der Wiener Tramway-Gesellschaft durchzuführen.

Auflassung des elektrischen Betriebes.

§ 4.

Wenn die elektrische Bahn als solche wieder aufgelassen werden sollte, so hat die Wiener Tramway-Gesellschaft ohne Anspruch auf Entschädigung innerhalb einer von der Gemeinde festzusetzenden Zeit auf ihre Kosten die zum elektrischen Betriebe dienenden Anlagen zu beseitigen und den früheren Zustand in vorschriftsmäßiger Weise wieder herzustellen.

Straßenverkehr.

§ 5.

Durch die Ausführung der Arbeiten darf eine Störung des allgemeinen Straßenverkehres nicht stattfinden. — Arbeiten, bei welchen sich eine solche Störung voraussetzen läßt, müssen zur Nachtzeit ausgeführt werden. — Ausnahmen hievon sind nur mit Zustimmung des Magistrates und der k. k. Polizeibehörde zulässig.

Fertigstellung.

§ 6.

Der Bau der elektrischen Bahn ist derart zu beschleunigen, dass der Betrieb der in Rede stehenden Strecke mit Beginn des Jahres 1897 eröffnet werden kann.

II. Ergänzung des Projectes.

Strombezug.

§ 7.

Über die Leistungsfähigkeit der Centrale ist bei Zugrundelegung des stärksten Lichtbetriebes und der gleichzeitig stattfindenden stärksten Frequenz der Bahn der ziffermäßige Nachweis zu liefern.

III. Vorschriften für die Kabellegung.

Vorgang zur Erlangung der Bewilligung einer Kabeltrace.

§ 8.

Vor Inangriffnahme der Kabellegung hat die Wiener Tramway-Gesellschaft ein diesbezügliches Gesuch, welches mit dem vorschriftsmäßig ausgeführten Tracenplan (Maßstab 1 : 360) in duplo belegt sein muss, beim Wiener Magistrate einzureichen. In diesen Tracenplänen sind alle in dem betreffenden Straßenkörper befindlichen Objecte, welche auf die Trace der neuzulegenden Leitung von Einfluss sein können, deutlich ersichtlich zu machen (das sind Gas-, Wasserleitungen, Lichtleitungen fremder Gesellschaften, Telegraphen-, Telephonleitungen, Bahngeleise, Canäle, Canalschächte, Candelaber, Hydranten ꝛc.). Genehmigte, aber noch nicht verlegte Leitungen sind als solche erkennbar darzustellen.

§ 9.

Die Kabeltrace ist im Wege commissioneller Begehung auszumitteln. Über diese Begehung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem der Verlauf der neuen Trace beschrieben wird und die von den Vertretern der Gemeinde und anderer Behörden sowie von den Interessenten gestellten Bedingungen zum Ausdrucke kommen.

Ausmittlung der Kabeltracen.

§ 10.

Bei Ausmittlung der Kabeltracen ist nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse mit thunlichster Ökonomie hinsichtlich der Belegung des Straßengrundes vorzugehen. Im allgemeinen wird, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, jeder selbständigen Kabelleitung ein Grundstreifen von 1 m Breite zuzuweisen sein. Hiebei wird vorausgesetzt, dass der Ziegel- oder Holzcanal, in welchem die Kabel eingebettet sind, die Breite von 0·5 m nicht überschreitet. Auf diese Weise soll zwischen je zwei benachbarten Leitungen ein lichter Abstand von 0·5 m übrigbleiben.

§ 11.

Die Kabel für Bahnbetriebszwecke sind derart anzuordnen, dass den Kabeln für Lichtbetrieb der Platz an der Hausflucht gewahrt bleibt. Ausnahmen von dieser Regel sind nur nach Maßgabe der öffentlichen Verhältnisse und nur mit Zustimmung der Begehungs-Commission zulässig.

§ 12.

Bei Ausmittlung der Kabeltrace ist auch auf die Straßencandelaber der öffentlichen Beleuchtung Rücksicht zu nehmen, und zwar derart, dass bei Trottoirs, auf welchen Candelaber stehen, ein Grundstreifen von 0·5 m Breite hinter dem Trottoirrandstein unbelegt bleibe. Abweichungen hievon sind nur in besonderen Fällen und unter der Bedingung zulässig, dass die spätere Aufstellung von Candelabern in keiner Weise erschwert wird.

Arbeitsprogramm.

§ 13.

Acht Tage vor Beginn der Kabellegungsarbeit, welche ein Aufbrechen des städtischen Grundes bedingt, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft dem Stadtbauamte ein detailliertes Arbeitsprogramm in drei Exemplaren vorzulegen.

Dieses Arbeitsprogramm ist nach Zustimmung der Bauamts-Abtheilungen für Straßenbau und Beleuchtungswesen der Gesellschaft in einem Exemplare mit dem Vermerke „Kein Anstand", beziehungsweise „Legung derzeit nicht ausführbar" zurückzustellen.

Vor der Rückstellung dieses Arbeitsprogrammes darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

§ 14.

Die factisch vorgenommene Kabellegungsarbeit ist dem Stadtbauamte gleichzeitig mit dem Beginne derselben mittels besonderer Zettel anzuzeigen. Diese Anzeigen sind an die Stadtbauamts-Abtheilungen IV, VII und VIII zu erstatten.

Auf diesen Anzeigezetteln ist die Strecke, in welcher die Arbeit vorgenommen wird, zu bezeichnen.

Im Falle, dass eine Straße durch die Legungsarbeiten für den Wagenverkehr zeitweise abgesperrt werden muss, ist auch die Anzeige hievon beim Feuerwehr-Commando zu erstatten. Außerdem sind von allen oberwähnten Arbeiten in die Kenntnis zu setzen:

die k. k. Polizeibehörde,
die k. k. Post- und Telegraphen-Direction,
die k. k. Telephon-Centrale,
die Gasgesellschaft,
die Elektricitäts-Gesellschaft,
die Anrainer.

Vorgang bei der Legung.

§ 15.

Die Legung der Kabel hat genau nach den im betreffenden Begehungsprotokolle festgesetzten Normen zu geschehen und muss das mit der unmittelbaren Leitung der Arbeit betraute Organ der Gesellschaft im Besitze einer Protokollsabschrift sein.

Kleinere Abweichungen von der bestimmten Trace sind, wenn örtliche Hindernisse dieselben rechtfertigen, mit Zustimmung des Stadtbauamtes zulässig. Wesentliche Abweichungen bedingen die neuerliche Vornahme eines commissionellen Augenscheines.

Nach Möglichkeit ist zwischen parallellaufenden Leitungen verschiedener Unternehmungen der normierte Abstand von 0·5 m einzuhalten. Wo dies nicht durchführbar erscheint und eine Berührung mit fremden Nachbarleitungen nicht ausgeschlossen ist, sind an den entsprechenden Stellen Zwischenlagen aus feuerfesten Materialien herzustellen.

Die Kabelcanäle sind stets mit Asphalt, Theer oder Sand auszufüllen, damit allfällig im Erdreich befindliches Gas in diesen Canälen nicht circulieren kann.

§ 16.

Während der Kabellegungsarbeiten muss zu jedem Hausthore, sowie zu jeden Geschäftsladen-Eingang eine Zufahrt, beziehungsweise ein Zugang durch über die Cunette gelegte Pfosten hergestellt werden. Das bei der Kabellegung übrigbleibende Aushubmaterial muss am selben Tage entfernt werden. Jede am Morgen eröffnete Cunettenstrecke muss spätestens am Mittag des folgenden Tages wieder vollständig zugepflastert sein.

§ 17.

Straßenkreuzungen sind derart auszuführen, dass stets die Hälfte der Fahrbahn für den Wagenverkehr frei bleibt. Ausnahmen hievon sind nur mit Zustimmung der k. k. Polizeibehörde zulässig. Die Zupflasterung des Kabelgrabens muss sofort vorgenommen werden. Wenn die Straßenkreuzung zur Nachtzeit erfolgt, muss die Zupflasterung spätestens bis 9 Uhr früh des nächsten Tages vollendet sein.

§ 18.

Die Oberkante der Kabelcanäle soll mindestens 0·5 m unter dem Trottoir-Niveau liegen, in der Fahrbahn mindestens 0·7 m.

Kann diese Tiefe wegen örtlicher Hindernisse stellenweise nicht eingehalten werden, so sind die Leitungen an der gefährdeten Stelle durch übergelegte Façoneisen zu schützen.

§ 19.

Werden durch das einzulegende Kabel vorhandene Straßenkabel gekreuzt, so ist die Wiener Tramway-Gesellschaft verpflichtet, ihre Kabel stets unter den bestehenden Kabelleitungen durchzuführen.

Derartige Kreuzungen müssen unter thunlichst rechtem Winkel und in solcher Tiefe vorgenommen werden, dass zwischen den sich kreuzenden Kabelcanälen ein lichter Abstand von mindestens 0·3 m bleibt.

Isolation.

Bezeichnung der Kabel.

§ 20.

Die Speiseleitungen sind aus eisenbandarmierten Bleikabeln, welche einen Isolationswiderstand gegen Erde von mindestens 10 Megohm per Kilometer dauernd besitzen müssen, herzustellen.

Die Kabel sind kenntlich zu machen, damit sie von anderen Kabelleitungen unterschieden werden können.

Instandsetzung des Straßenkörpers und Pflasters.

§ 21.

Alle Arbeiten behufs Instandsetzung des Straßenkörpers und Pflasters sind solid und genau nach den Anordnungen der Stadtbauamts-Abtheilung für Straßenbau auszuführen.

Die Fugen zwischen den Pflastersteinen sind mit einem flüssigen Mörtel, bestehend aus einem Theil Cement und zwei Theilen Donausand oder, wenn bereits ein Verguss mit Asphalt besteht, mit diesem letzteren Materiale auszugießen.

§ 22.

Auf ungepflasterten Gehwegen ist beim Aufgraben der Kabelcunette das zu oberst befindliche Sand- und Schottermaterial besonders abzulagern und bei Zuschüttung der Cunette wieder zur Herstellung einer festen Decke zu verwenden.

§ 23.

Trottoirs aus Asphaltcoulé sind ihrer ganzen Breite nach neu herzustellen, sobald die zu beiden Seiten der Cunette liegenden Trottoirstreifen weniger als 1 m breit sind.

Objecte, bezüglich welcher Haftungen bestehen.

§ 24.

In jenen Fällen, wo Arbeiten wegen Kabellegungen oder Reparaturen an solchen Objecten vorgenommen werden, bezüglich welcher noch eine Haftung seitens anderer Contrahenten zu Recht besteht, ist die Gesellschaft verpflichtet, diese Arbeiten entweder durch die haftenden Contrahenten vornehmen zu lassen oder aber selbst die Haftpflicht dieser Contrahenten in ihrer vollen Dauer zu übernehmen.

Richtiggestellte Pläne.

§ 25.

Nach Fertigstellung der Kabelleitung hat die Gesellschaft dem Stadtbauamte (Abtheilung für Beleuchtungswesen) einen richtig gestellten Leitungsplan im Maßstabe von 1:360, in welchem Lage, Anzahl, Querschnitt, Länge, Isolierung, Verlegungsart und Verbindungstheile der Kabel, die Vertheil- und Abzweigekasten ꝛc. nach dem wirklichen Bestande ersichtlich gemacht sind, vorzulegen.

Zu diesem Zwecke kann auch der Projectsplan verwendet werden, welcher von der Gesellschaft beim Stadtbauamte zu beheben und in obigem Sinne richtigzustellen ist.

IV. Vorschriften für die Streckenausrüstung.

Vorgang zur Erlangung der Bewilligung zur Aufstellung der Maste.

§ 26.

Vor Inangriffnahme der Fundamentherstellung für die Maste ist ein im Maßstabe 1:360 ausgefertigter Plan, in welchem sämmtliche im Straßenkörper befindlichen städtischen, sowie auch fremden Anlagen ersichtlich gemacht sind, in duplo beim Wiener Magistrate einzureichen. In diesem Plane müssen die projectierten Mast-Fundamente mit Bleistiftlinien eingezeichnet sein.

Wenn es die Verhältnisse erfordern, wird die endgiltige Stellung der Maste im commissionellen Wege ausgemittelt werden. Masten dürfen nur dort angebracht werden, wo es technisch unmöglich ist, Rosetten anzubringen.

Im Falle seitens der Gesellschaft die Weigerung eines Hauseigenthümers gegen die Anbringung von Rosetten behauptet wird, und sie daher beabsichtigt, Masten aufzustellen, hat die Gesellschaft unter Vorlage der betreffenden Verhandlungsacten die diesbezügliche Bewilligung der Gemeinde einzuholen.

Nach Vornahme der commissionellen Begehung hat die Gesellschaft die endgiltige Stellung der Maste in Farben in den Detailplänen ersichtlich zu machen.

Die Gesellschaft darf vor Genehmigung der Mastenpläne mit der Fundierung beziehungsweise Aufstellung der Maste nicht beginnen.

Anzeigen.

§ 27.

Von den diesbezüglichen Arbeiten sind das Stadtbauamt wie auch sonstige Interessenten durch Meldezettel in Kenntnis zu setzen.

Änderungen.

§ 28.

Die Aufstellung der Maste hat genau nach den vom Standpunkte der Straßenbenützung genehmigten Plänen, beziehungsweise nach den Bestimmungen des Begehungsprotokolles zu erfolgen.

Wenn in einzelnen Fällen die Errichtung der Maste in den genehmigten Punkten auf Hindernisse stoßen sollte, so ist im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und mit allfälligen anderen Interessenten ein neuer Aufstellungspunkt auszumitteln, dasselbe hat zu geschehen, wenn spätere Änderungen der Streckenausrüstung sich als nothwendig herausstellen sollten.

Wiederinstandsetzung des Straßenkörpers.

§ 29.

Für die Wiederinstandsetzung des Straßenkörpers beziehungsweise Pflasters gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Kabellegung (§ 21 bis § 24).

Richtiggestellte Pläne.

§ 30.

Nach durchgeführter Streckenausrüstung ist dem Stadtbauamte ein richtiggestellter Plan über sämmtliche im Straßenkörper befindliche Maste sowie über sonstige Befestigungsmittel der Oberleitung vorzulegen, beziehungsweise können auch die Projectspläne im obigen Sinne richtiggestellt werden.

Außerdem ist behufs Berechnung des Grundzinses dem Stadtbauamte ein Ausweis über die Anzahl der Maste vorzulegen.

Vorkehrungen.

§ 31.

Es sind alle Vorkehrungen gegen Gefahren durch Reißen, Lockerwerden, übermäßigen Durchhang der stromführenden Drähte, sowie durch Berührung der letzteren mit Telephon- und Telegrahenleitungen zu treffen.

Die Maste, beziehungsweise Wandrosetten sind aus bestem Materiale herzustellen und in standhältiger Weise zu montieren.

Auf Verlangen des Stadtbauamtes ist in bestimmten Fällen eine statische Berechnung der Constructionen vorzulegen.

Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass bei den Verspannungen der Oberleitung in Curven keine unschöne Häufung der Drähte platzgreift und ist den Erfahrungen, welche mit dem Universal-Trolley-Kopf in Berlin u. a. O. gemacht werden, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Speisekabel dürfen nicht an der Außenseite der Maste, sondern müssen im Innern derselben emporgeführt werden.

Streckenausschalter.

§ 32.

Durch anzubringende Streckenausschalter ist die Contactleitung in ausschaltbare Theile von höchstens 500 m zu zerlegen.

Diese Streckenausschalter sind unter Verschluss zu halten und die Schlüssel hiezu der städtischen Feuerwehr sowie der k. k. Sicherheitswache zu übergeben. Unter einem ist auch eine kurze Anweisung über den Gebrauch dieser Streckenausschalter den betreffenden Organen einzuhändigen.

Schienenstoß-Verbindung.

§ 33.

Damit die dem öffentlichen Interesse dienenden, im Straßenkörper liegenden Objecte (Wasserleitungsrohre ꝛc.) nicht durch sogenannte vagabundierende Ströme geschädigt werden, sind die Schienenstoß-Verbindungen außer den Laschen zur mechanischen Befestigung der Schienen noch mittels solider kupferner Verbindungsstücke von mindestens 107 mm Querschnitt herzustellen und ist der Contact zwischen Schiene und Verbindungsstück mit besonderer Sorgfalt auszuführen.

Über diese Contactverbindung ist dem Stadtbauamte auch ein Muster vorzulegen.

Außer diesen Längsverbindungen sind in Entfernungen von höchstens 100 m kräftige Querverbindungen der Schienen beider Geleise mittels Kupfer in solidester Weise auszuführen.

Sämmtliche Schienenstoß- sowie Querverbindungen müssen gegen chemische Zerstörung bestens geschützt sein. An jenen Stellen, wo die stromführenden Schienen den städtischen Wasserleitungen sehr nahe kommen, kann das Stadtbauamt die Anwendung besonderer Schutzmittel (Ausgleichsleitungen u. dgl.) verlangen.

Blitzschutzvorrichtungen.

§ 34.

Über die längs der Strecke anzubringenden Blitzschutzvorrichtungen sind dem Stadtbauamte entsprechende Angaben zu machen.

V. Fahrbetriebsmittel.

§ 35.

Die Wägen sind nach den im Erläuterungsberichte zum Projecte gemachten Angaben und mit den wirksamsten und besten Apparaten auszustatten.

Bei Ausrüstung der Wägen ist der Universal-Trolley-Kopf in Anwendung zu bringen, wenn sich derselbe beim Betriebe in anderen Städten (z. B. Berlin) mittlerweile bewährt hat.

Es werden in dieser Richtung von der Gesellschaft noch bestimmte Vorschläge zu erstatten sein.

Die Wägen dürfen nicht mehr als höchstens 2·2 m Breite besitzen. Unter Voraussetzung einer genügenden Ventilation sollen Wägen nach Hamburger Type mit festen Fenstern in Anwendung kommen.

Diese Fenster sind jedoch derart zu construieren, dass dieselben bei entsprechender Witterung im Sommer herausgenommen werden können.

Eingehende Vorschriften über Bremsenregulierung ꝛc. werden von dem k. k. Eisenbahnministerium gegeben werden.

Die Glasscheiben der Wagenfenster dürfen weder mit Placaten beklebt, noch mit Geschäftsempfehlungen geätzt werden, damit die Fahrgäste nicht im freien Ausblicke behindert werden.

Das Anbringen von Annoncen jeder Art an der Außenseite der Wägen ist gleichfalls nicht gestattet.

VI. Betrieb.

Ordnungsmäßigkeit des Betriebes.

§ 36.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, vor Eröffnung des Betriebes der Gemeinde einen Fahrplan für die für den elektrischen Betrieb umgestaltete Linie zur Zustimmung vorzulegen und während der Dauer dieses Übereinkommens die gesammte Strecke in ordnungsmäßigem Betriebe zu erhalten.

Betriebseinstellung.

§ 37.

Wenn die Gesellschaft ohne besondere Genehmigung der Gemeinde den elektrischen Betrieb auf der ganzen Strecke oder einem Theile derselben länger als drei Monate aussetzt, so ist die Gemeinde berechtigt, die Genehmigung des Weiterbetriebes der ganzen Linie zurückzuziehen und die Gesellschaft zur Beseitigung der elektrischen Anlage zu verhalten und die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Straßen und sonstigen städtischen Anlagen zu verlangen. Selbstverständlich gelten bezüglich der Aufrechthaltung des Betriebes überhaupt die Bestimmungen des Tramwayvertrages.

Fahrpreise.

§ 38.

Aus Anlass des elektrischen Betriebes darf eine Erhöhung der Fahrpreise, beziehungsweise Verkürzuug der Tarifstrecken nicht platzgreifen.

Beiwagen.

§ 39.

An einen Motorwagen darf nur ein Beiwagen angehängt werden.

Controle der Erdströme.

§ 40.

Während des Betriebes sind von Seiten der Gesellschaft alle nöthigen Centralmessungen und Untersuchungen vorzunehmen, um sich über die Stärke der Erdströme ein möglichst richtiges Bild zu verschaffen.

Über diese Aufnahmen, welche periodisch vorzunehmen sind, ist ein Buch zu führen, in welches der Vertreter des Stadtbauamtes jederzeit Einsicht nehmen kann.

Das Stadtbauamt behält sich vor, nach Eröffnung des Betriebes die auf Erdströme bezüglichen Verhältnisse zu prüfen und die zulässigen Grenzen für Spannung und Stärke dieser Erdströme festzustellen.

In ähnlicher Weise ist die Leitungsfähigkeit der zur Rückleitung verwendeten Geleise durch periodische Controlmessungen zu erheben und sind auch hierüber Aufzeichnungen zu machen.

Insbesondere hat die Gesellschaft an solchen Stellen, wo städtische Wasserleitungsröhren u. dgl. durch Auftreten eines gegenüber den

Geleisen positiven Potentieles gefährdet erscheinen, sofort das zur Abstellung dieses Übelstandes Erforderliche vorzukehren.

Störungen.

§ 41.

Beim Auftreten von Störungen und Unregelmäßigkeiten im Betriebe ist dem Stadtbauamte sofort die Anzeige zu machen und gleichzeitig anzugeben, welche Maßnahmen zur Abhilfe getroffen wurden.

Mittheilungen über den Jahresbetrieb.

§ 42.

Alljährlich und zwar spätestens drei Monate nach Ablauf des Betriebsjahres sind dem Stadtbauamte über den abgeschlossenen Jahresbetrieb folgende Mittheilungen zu machen:

Zahl der im Jahresdurchschnitte gleichzeitig in Betrieb befindlichen Motor- und Anhängewagen.

Höchste Zahl der gleichzeitig in Betrieb gewesenen Motor- und Anhängewagen.

Zahl der im Betriebsjahre geleisteten Wagenkilometer.

Zahl der Höchstleistungen an Wagenkilometern an einem Tage.

Stromverbrauch in Kilowattstunden während des ganzen Betriebsjahres, sowie am Tage des stärksten Verbrauches.

Weitere Vorschriften.

§ 43.

Die Gemeinde behält sich vor, nach Maßgabe der beim Betriebe gewonnenen Erfahrungen zum Schutze der Personen, des städtischen und privaten Eigenthums und zur Aufrechthaltung eines geordneten Betriebes weitere Vorschriften zu erlassen, welchen sich die Gesellschaft zu unterwerfen hat.

Schluss-Antrag:

Schließlich wird seitens der Gemeinde Wien das Überfüllungsverbot hinsichtlich der für den elektrischen Betrieb in Verwendung tretenden Motor- und Beiwagen gefordert und ist die Erfüllung dieser Forderung mit eine Bedingung für die Einwilligung zur Führung des Betriebes. (Angenommen.)

(Bei der Erstattung dieses Referates haben Magistratsrath Linsbauer, Baurath Ehlers und Ingenieur Klose als Experten fungiert.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

20. Juni 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 7539 Arbeiter verwendet; hievon waren 4326 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 339 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 2874 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 289 Fuhrwerke und 17 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 7 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 46 Fuhrwerke, 15 Locomotiven, 9 Locomobilen und 3 Bagger.

Vorlage von Gesuchen, betreffend Loyalitätsacte anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät.

Statthalter Graf Kielmansegg hat an den Bürgermeister Strobach unterm 5. Juni 1896, Z. 3761/Pr. (M.-D.-Z. 985), nachstehenden Erlass gerichtet:

Seine k. u. k. apostolische Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, dass solche Loyalitätsacte, welche seitens der Vertretungskörper, Behörden und Ämter, Gemeinden, Vereine und Corporationen, dann seitens einzelner Persönlichkeiten aus Anlass des bevorstehenden fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät in Aussicht genommen sind, erst im Laufe des Jahres 1898 zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht werden.

Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in Kenntnis, dass im Hinblicke auf diese Allerhöchste Schlussfassung auch solche Gesuche, in welchen um die Erwirkung der allergnädigsten Gestattung gebeten wird, die aus dem erwähnten Anlasse errichteten Anstalten, Stiftungen und Werke nach dem Allerhöchsten Namen Seiner Majestät benennen zu dürfen, erst im Laufe des Jahres 1898 der Allerhöchsten Schlussfassung Seiner Majestät werden unterbreitet werden.

Sollte in dem einen oder anderen Falle, sei es wegen der Bedeutung oder wegen der Wichtigkeit des betreffenden Loyalitätsactes, sei es mit Rücksicht auf die das bezügliche Unternehmen begleitenden besonderen Umstände, Wert darauf gelegt werden müssen, dass die diesfällige Allerhöchste Schlussfassung noch vor dem Ablaufe des Jahres 1897 erbeten werde, so wäre hierüber bei Erstattung des den betreffenden Loyalitätsact überhaupt zum Gegenstande habenden Vorlageberichtes an die Statthalterei eine diesbezügliche, motivierte, ausdrückliche Bemerkung zu machen.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(Sitzung vom 10. Juni 1896.)

Der Bürgermeister, als Vorsitzender des Bezirksschulrathes, eröffnet die Sitzung und richtet an die Versammlung eine Ansprache.

Die neugewählten Mitglieder leisten das Gelöbnis der Amtsverschwiegenheit.

Die Mittheilung, dass der erste Lehrstellen-Concurs am 30. Mai 1896 an den Stadtrath geleitet worden ist, und dass der nächste Concurs spätestens am 30. September 1896 ausgeschrieben werden wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die nunmehr vollzählig eingelangten Elaborate über die Aufstellung von Schulsprengeln werden dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter wird Director Josef Gugler, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter kais. Rath und k. k. Bezirksschulinspector Raimund Hofbauer gewählt. Weiters werden Ergänzungswahlen in die Sectionen und Comités vorgenommen.

Bezüglich des Schlusses des Schuljahres 1895/96 und der Schüleraufnahme zu Beginn des Schuljahres 1896/97 werden Beschlüsse gefasst.

Die Beschlussfassung über die Instruction für die Supplierung abgängiger Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen in Wien wird vertagt.

Der Bezirksschulrath beharrt auf dem am 4. März 1896 in Ansehung der Beschaffenheit der Naturalwohnungen der Schulleiter gefassten Beschlüsse und sind die bezüglichen Acten dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorzulegen.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrath wird ersucht, die in Aussicht genommene Neu-Organisation der Volksschule für Knaben IX. Bezirk, Gemeindegasse 2, bis zu dem Zeitpunkte der Eröffnung des neuen Schulhauses in der Galileigasse zu vertagen.

Das Gesuch einer Bürgerschullehrerin um Anrechnung der Dienstzeit als definitive Unterlehrerin für die Dienstalterszulagen wird bei dem Umstande, als selbe damals noch nicht die Lehrbefähigung besessen hat, abgewiesen.

Es wird beschlossen, für eine Industrielehrerin beim Wiener Gemeinderathe einen Ruhegehalt von 360 fl. im Gnadenwege zu erwirken.

Ferner wird eine Disciplinarangelegenheit erledigt.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. Juni bis 20. Juni 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 213.874 kg (Davon aus Wien — 181.590 aus dem sonstigen Niederösterreich — 7.728; aus Oberösterreich — 244; aus Mähren — 4229; aus Galizien — 16.970; aus Ungarn — 2343; aus der Bukowina — 600 aus Böhmen — 170 kg)

Kalbfleisch . 39.270 „ (Davon aus Wien — 892, aus dem sonstigen Niederösterreich — 20; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 162; aus Ungarn — 43; aus Galizien — 38.133; aus der Bukowina 20 kg)

Schaffleisch . . . 1.384 „ (Davon aus Wien — 140, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 814; aus Ungarn — —; aus Mähren — 191; aus der Bukowina — 239 kg)

Schweinfleisch . . 36.043 „ (Davon aus Wien — 30.293, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1917; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 468; aus Mähren — 1.382; aus Galizien — 1880; aus Bosnien — 103 kg)

Kälber . . . . 1.581 Stück (Davon aus Wien — 676, aus dem sonstigen Niederösterreich — 15; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 44; aus Galizien — 831; aus Ungarn — 15; aus der Bukowina — — Stück.)

Schafe . . . . . 35 „ (Davon aus Wien — 26, aus dem sonstigen Niederösterreich — 4; aus Mähren — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 4; aus Serbien — — Stück.)

Schweine . . . 754 „ (Davon aus Wien — 276, aus dem sonstigen Niederösterreich 75; aus Mähren — 41; aus Galizien — 13; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Serbien — 349 Stück.)

Lämmer . . . . 1 Stück (Davon aus Wien — 1; aus dem sonstigen Niederösterreich — — aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	fr.	per	Kg
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	100	„	„	„
Kalbfleisch		„	30	„	62	„	„	„
Schaffleisch		„	34	„	54	„	„	„
Schweinfleisch		„	52	„	70	„	„	„
Kälber		„	35	„	60	„	„	„
Schafe		„	40	„	46	„	„	„
Schweine		„	34	„	67	„	„	„
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war schwächer als in der Vorwoche. Der Geschäftsverkehr war sehr flau und es traten Preisrückgänge von 4 kr. bei Kalbfleisch und von 2 kr. bei Kälbern per Kilogramm ein. Die übrigen Marktartikel wurden zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Juni 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 678 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 110 400 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 12 – 62 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. Juni 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 20. Juni 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5018 Stück, und zwar:

Mastvieh 4328, Weidevieh —, Beinlvieh 690.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 98 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4003, Stiere 515, Kühe 500.
(Davon waren Büffel 55 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	. . 3061	Stück
„ Galizien und der Bukowina	 1176	„
„ dem sonstigen Österreich	 781	„
„ dem Auslande	. . . . . —	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	30	bis	35	fl.	(extrem	von	34	bis	$37\frac{1}{2}$ fl.)
„	II.	„	$26\frac{1}{2}$	„	31	„	(„	„	—	„	— „)
„	III.	„	23	„	29	„	(„	„	—	„	— „)
Stiere		„	23	„	31	„	(„	„	32	„	$33\frac{1}{2}$ „)
Kühe		„	21	„	26	„	(„	„	27	„	$32\frac{1}{2}$ „)
Büffel		„	18	„	23	„	(„	„	—	„	25 „)
Beinlvieh		„	17	„	22	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 50 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3567 Stück
„ „ „ auswärts	1398 „
Unverkauft blieben	53 „
Unverkauft für auswärts	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 330 Stück mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft und blieben die Preise im allgemeinen unverändert, nur in einzelnen Partien ist eine Preissteigerung von ½ bis 1 fl. zu verzeichnen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Juni 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 75—81 kg)	von	6 fl.	90 kr.	bis	7 fl.	45 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 71—75 „)	„	6 „	40 „	„	6 „	75 „
Gerste		„	4 „	— „	„	8 „	35 „
Mais		„	4 „	40 „	„	5 „	70 „
Hafer		„	6 „	40 „	„	7 „	— „

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11 fl.	30 kr.	bis	12 fl.	70 kr.
Weizenmehl	neue Type	„	5 „	20 „	„	12 „	30 „
	alte „	„	5 „	15 „	„	12 „	70 „
Roggenmehl		„	6 „	95 „	„	11 „	70 „
Weizenkleie		„	3 „	80 „	„	4 „	— „
Roggenkleie		„	4 „	40 „	„	4 „	50 „

* * *

Bericht des Marktamtes

über die im Monate April 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Bei der Einfuhr wurden beschaut:

19.670 Rinder, 26.588 ausgeweidete und 379 lebende Kälber, 33.081 ausgeweidete und 10.091 lebende Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 13.212 ausgeweidete und 29.390 lebende Schweine, 11 Spanferkel, 1,082.718 kg Rindfleisch, 189.252 kg Kalbfleisch, 18.904 kg Schaffleisch und 246.652 kg Schweinfleisch.

Bei der Schlachtung wurden beschaut:

13.979 Rinder, 787 Kälber, 1162 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze, 52.123 Schweine, 1733 Pferde und 6 Esel.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 28 Rinder, 36 Kälber, 14 Lämmer, 447 Schweine, 15 Kitze, 3 Pferde, 1 Rehbock, 150 diverses Geflügel, 21 Singvögel, 107 Würste und Wurstwaren, 128 Milze, Nieren und Herzen, 2 Hirn, 2 Zungen, 796 Lebern und Lungen, 15 Flotzmäuler, 5 Fische, 90 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 4065 Krebse, 64 Käse, 3174 Eier, 19.592 Südfrüchte, 308 Essig- und Salzgurken, 62 Zuckerbäckerwaren, 37 Brausepulver, 14 Balsam, 17 Medicinalkräuter, 827 Feuerwerkskörper, 22 dünnwandige Liqueurfläschchen, 50 nicht verzinnte Geschäftsutensilien, 29 Wagen, Maße und Gewichte, 1 Milchkanne und 7 Milchsprudler.

Nach Kilogramm: 2.041 Rindfleisch, 9.339·7 Kalbfleisch, 2 Schaffleisch, 13·3 Kitzfleisch, 199·5 Lammfleisch, 789·9 Schweinfleisch, 156·25 Selchfleisch, 4 Pferdefleisch, 60 Wildbret, 577 Fische, 5·25 geräucherte, gesalzene und marinierte Fische, 60 Würste und Wurstwaren, 608 Lebern und Lungen, 5 Milze, Nieren und Herzen, 3 Euter, 3 Eingeweide, 3·13 Gansfleisch, 11·97 Salami, 61·7 Zuwagstheile, 9·1 Butter, 16·8 Topfen, 9·45 Käse, 0·3 Schweinschmalz, 1 Speck, 3·3 Grieben, 4.749·45 verdorbenes Obst, 26·5 gedörrtes Obst, 4.966·55 Südfrüchte, 85·4 Hülsenfrüchte, 608·5 Grünwaren, 3.728 Erdäpfel, 44·5 Sauerkraut, 78·2 frische Schwämme, 7·95 getrocknete Schwämme, 131 Gebäck, 29·75 Zuckerbäckerwaren 0·25 Honig, 14·8 Wurmsamen, 104·8 Teigwaren, 3 Pflaumenmus, 8 Mehl, 7·1 Grieß, 157 Preßhefe, 1 Gewürze, 3 Essig- und Salzgurken, 33·5 Kaffeesurrogate, 1 ranziges Öl, 19·7 Medicinalkräuter, 8·5 Heu, 15 Maculaturpapier.

Nach Litern: 609·5 Milch, 9 Rahm, 7 Hülsenfrüchte, 113.8 Bier, 3025·5 Wein und 3 Essig.

* * *

Einfuhr von Schweinen aus Croatien-Slavonien nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 5. Juni 1896, Z. 53709 (M.-Z. 102751/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Schweinepest in Croatien-Slavonien wird gemäß Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Mai d. J., Z. 17926, unter Aufrechthaltung der mit der h. o. Kundmachung vom 9. Juli 1895. Z. 65632, hinsichtlich der Einfuhr von Schweinen aus Croatien-Slavonien festgesetzten allgemeinen Bestimmungen die Einfuhr von Schweinen aus den Comitaten Agram, Belovar, Križevac, Požega, Sriemska und Virovitička verboten.

Die Einfuhr von Schweinen ohne Unterschied des lebenden Gewichtes aus den jeweilig gesperrten croatisch-slavonischen Verwaltungsgebieten nach den Schlachthäusern der Productiv-Gesellschaft der Fleischselcher und der Fleischselcher Josef Ziegler und Alois Karlik in Wien ist auch fernerhin zulässig.

Alle jene Schweinetransporte aus Croatien-Slavonien, unter welchen bei der thierärztlichen Untersuchung in der Bestimmungs-(Auslade-)Station ein Fall von Schweinepest constatiert werden sollte, sind nach der Verladestation wieder zurückzuweisen und eine Ausnahme von dieser Regel ist nur dann eintreten zu lassen, wenn der betreffende Schweinetransport in gleichen Waggons direct nach dem Schlachthause des Stationsortes abrollen kann.

Von dieser Verfügung wird bis auf weiteres nur in der Eisenbahnstation Wien (St. Marx) und nur rücksichtlich jener Schweinetransporte der gedachten Herkunft eine Ausnahme zugestanden, welche in einem der Wiener Bahnhöfe in verseuchtem Zustande betroffen und zur sogleichen Schlachtung in Wien bestimmt werden, somit auch nach der Station Wien (St. Marx) überstellt werden können.

Durch diese am 6. Juni 1896 in Wirksamkeit tretende Kundmachung wird die h. o. Kundmachung vom 13. März d. J., Z. 24139, außer Kraft gesetzt.

Übertretungen der Bestimmungen der vorliegenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl.

Nr. 51, bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880 Anwendung finden.

* * *

Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus der Bukowina nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 6. Juni 1896, Z. 54855 (M.-Z. 103156/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem in letzterer Zeit bei mehreren aus der Bukowina provenierenden Transporten von Handels-(Futter-)Schweinen abermals die Schweinepest constatiert wurde, findet die Statthalterei die Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus der Bukowina nach Niederösterreich gänzlich zu untersagen.

Durch diese mit 8. Juni d. J. in Kraft erwachsene Anordnung wird die h. o. Kundmachung vom 16. April 1896, Z. 35355, behoben.

Übertretungen der vorliegenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

* * *

Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Oberösterreich nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 10. Juni 1896, Z. 55353 (M.-Z. 105241/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Schweinepest in Oberösterreich und im Hinblicke auf stattgefundene Verschleppungen dieser Seuche findet die k. k. Statthalterei die Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Oberösterreich nach Niederösterreich bis auf weiteres gänzlich zu verbieten.

Durch diese am 12. Juni 1896 in Wirksamkeit tretende Anordnung wird die h. o. Kundmachung vom 18. Mai 1896, ad Z. 48161, außer Kraft gesetzt.

Übertretungen der Bestimmungen der vorliegenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft werden.

* * *

Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Krain nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 10. Juni 1896, Z. 56224 (M.-Z. 105240/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Schweinepest in Krain und im Hinblicke auf stattgefundene Verschleppungen dieser Seuche findet die k. k. Statthalterei die Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Krain nach Niederösterreich bis auf weiteres gänzlich zu verbieten.

Durch diese am 12. Juni 1896 in Wirksamkeit tretende Anordnung wird die h. o. Kundmachung vom 21. Mai d. J., Z. 49073, außer Kraft gesetzt.

Übertretungen der Bestimmungen der vorliegenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft werden.

* * *

Verlängerung der Frist zur Abfuhr der am Dienstag- oder Donnerstag-Markte zu St. Marx angekauften Schweine in die Schlachtstätten der Fleischselcher im Stadtgebiete von Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 12. Juni 1896, Z. 56492 (M.-Z. 106468/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Über Ansuchen der Genossenschaft der Fleischselcher in Wien findet die k. k. Statthalterei zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 8. Juni 1896, Z. 14178, die Frist zur Abfuhr der am Dienstag- oder Donnerstagmarkte zu St. Marx angekauften Schweine in die Schlachtstätten der Fleischselcher im Stadtgebiete von Wien bis längstens Freitag abends derselben Woche zu verlängern.

Hiedurch erscheint die h. o. Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, Absatz II, Punkt 15, abgeändert. Die weitere Bestimmung des erwähnten Punktes 15, wonach die auf dem Schweinemarkte angekauften Schweine nur mittels Wägen mit Pferdebespannung in die Schlachtstätten in Wien abgeführt werden dürfen, bleibt selbstverständlich unverändert aufrecht.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinnn Kenntnis gebracht, dass Übertretungen dieser Anordnung den in der bezogenen Kundmachung angegebenen Straffolgen unterliegen.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 11. Juni bis 18. Juni 1896.

Waren eingelagert . . . . . 77.379 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 94.246 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 28.604 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. Juni 1896: 288.078 Meter-Centner, und zwar:

100.125	Meter-Centner	Weizen,	9.582	Meter-Centner	Roggen,
37.295	„	Gerste,	38.653	„	Hafer,
10.486	„	Mais,	25.092	„	Ölsaaten,
8.012	„	Mehl u. Kleie,	3.770	„	Wein,
28.972	„	Zucker,	1.196	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,487.695 fl. öst. Währ.

Armen-Angelegenheiten.

Beiträge zum Fonde für gemeinnützige Anstalten und zum Waisenfonde der Stadt Wien.

Im Jahre 1843 wurde beim Wiener Magistrate ein Fond für gemeinnützige Anstalten und im Jahre 1885 ein Waisenfond gegründet. Aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten sollen, seinem ursprünglich bestimmten Zwecke nach, größere gemeinnützige Unternehmungen, wozu der Commune die Geldmittel nicht zur Verfügung stehen, ausgeführt oder unterstützt und gefördert, und aus dem Waisenfonde den Vormündern mittelloser Wiener Waisen, denen die nöthigen Erziehungs- und Bildungsauslagen für ihre Mündel bis jetzt nur aus dem allgemeinen Versorgungsfonde nach den für die Armenpflege bestehenden Normen verabreicht werden können, derlei Hilfsmittel in einem ausgiebigeren Maßstabe zugewendet werden.

Der Magistrat findet sich nun, wie in den früheren Jahren, auch heuer angenehm veranlasst, nachstehend die Namen jener edlen Spender, welche in der Zeit vom 1. Mai 1895 bis 30. April 1896

zu den beiden vorbezeichneten Fonds Beiträge geleistet und hiedurch das Gedeihen derselben gefördert haben, zu veröffentlichen.

Zum gemeinnützigen Anstaltenfonde haben gespendet die Herren:

Sigwald Josef 10 fl., Sprung Paul 10 fl., Bauer Franz 10 fl., Wanek Karl 5 fl., Fleischhacker Benedict 20 fl., Weis Franz 10 fl.

Zum Waisenfonde der Stadt Wien haben gespendet, die Damen und Herren:

Frank Josef 20 fl., Neumann Wilhelm 10 fl., Eber-Stern 5 fl., Stuhl Josef 5 fl., Back Ruben 2 fl., Hassan Ludwig Nissim 5 fl., Baumgartner Betty 15 fl., Fuchs Moriz 5 fl., Szigeti Risa 5 fl., Feuer Aron 2 fl., Preinl Josef 15 fl., Peininger Heinrich 5 fl., Weiser Max 20 fl., Heilpern Julius 10 fl., Geiringer Josef 5 fl., Weisz Ignaz 10 fl., Angermann Ernst Emil Oscar 25 fl., Mayer Leopold 5 fl., Grünwald Max 10 fl., Fischler Chaim Hersch 5 fl., Lichtschein Berthold recte Paul 15 fl., Fischer Samuel 4 fl., Kaufmann Hermann 10 fl., Spitzer Adolf 5 fl., Markbreiter Johann 10 fl., Mund Moses 2 fl., Klopper Hersch 2 fl., Goldhammer Michael 3 fl., Stowasser Franz 1 fl., Schöbel Eduard 2 fl., Ochs Simon 10 fl., Flatter Siegmund 5 fl., Spitz Johann Leb 3 fl., Mesnar Josef 20 fl., Lewie Siegfried 11 fl, Weiß Leopold 5 fl., Dukes Leopold 5 fl., Fuchs Josef 1 fl., Abeles Ignaz 6 fl., Hutterer Josef 2 fl., Königstein Leopold 15 fl., Singer Samuel 5 fl., Schön Konrad Friedrich 2 fl., Schiller Heinrich 5 fl., Winkler Leopold 3 fl., Süß Siegmund 5 fl., Mittermann Anton 1 fl., Kellner Michael 2 fl., Miller Adolf 5 fl., Kannermann Moriz 5 fl., Fränkl Alfred 10 fl., Singer Ignaz 1 fl., Elkan-Bauer 5 fl., Waschrich Eduard 5 fl., Kirschbaum David Leo 5 fl., Morawetz Emanuel 3 fl.

Mit dem wärmsten Danke für diese Spenden verbindet der Magistrat zugleich die freundliche Einladung, die vorerwähnten beiden Fonde auch weiterhin durch Geschenke, Legate und sonstige Widmungen kräftigen zu wollen.

Die diesen Fonden zugedachten Beiträge werden bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause und bei den Hauptcassaabtheilungen in den Bezirken übernommen und im nächsten Jahre durch die „Wiener Zeitung" ausgewiesen werden.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Mai 1896 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	447
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	43
Durchschüblinge	209
Gesammtzahl .	699

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. Mai 1896:

Meisteranmeldungen	17
Lehrlingsanmeldungen	22
Vermittlungen	5

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweisamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	5368
Lehrlingsanmeldungen	5725
Vermittlungen	2514

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. Juni bis 22. Juni 1896:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Leitgebgasse, Einl.-Z. 1650 und 1652, von Anton Hoffmann, Siccardsburggasse 54, Bauführer J. Kielmayer (4512).
" " Haus, Margarethenstraße 5, von Marie Weber, Bauführer Franz Neumann (4534).
XII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Kobingergasse 3, Einl.-Z. 309 Gaudenzdorf, von der I. Bierbrauerei-Actiengesellschaft, Bauführer ? (19091).
" " Dreistöckiges Wohnhaus, Aichholzgasse, Einl.-Z. 1365, Parc. 109/16, 112/36, von Albert Schick & Hans Kraus, Ruckergasse 24, Bauführer dieselben (19101).
" " Wohnhaus und Fabrik, Schönbrunnerstraße 63/65, Einl.-Z. 20, 21, Gaudenzdorf, von Gottlieb Taußig, Schönbrunnerstraße 67, Bauführer ? (19220).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Penzing, Einl.-Z. 1110, Reinlgasse, Parc. 630/13, von Karl und Johanna Hausbeck, Bauführer L. Zatzka, Stadtbaumeister (18969).
" " Wohnhaus, Penzing, E.-Z. 774, Ameisgasse 23, von Karl und Katharina Ziegelwanger, Bauführer Karl Ziegelwanger, Stadtbaumeister (19158).

Für Umbauten:

XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 74, von der Reichsgräfin D'Orsay, Bauführer Ludwig Richter (17734).

Für Zubauten:

XIII. Bezirk: Stall und Wagenschupfen, Hacking, Auhofstraße 225, von Konrad Meinlschmidt, Bauführer Franz Höfer, Maurermeister (18936).
XV. Bezirk: Seitentract, Fünfhaus, Einl.-Z. 44, Schönbrunnerstr. 28/30, von Hermann Holzwarth, ebenda, Bauführer J. Lüßmann (13778).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottenring 15, von Richard v. Geiger, Nibelungengasse 4, noe. Jakob Fellners Erben, Bauführer ? (4441).
" " Dobihoffgasse 5, von Friedr. Runge, Bauführer Stagl & Brodhag (4539).
II. Bezirk: Leopoldsgasse 36, von Franz Klein, Baumeister (4474).
III. Bezirk: Apostelgasse 27, von Georg und Wilhelm Boschan, Bauführer J. Frosch (4471).
" " Bechardgasse 2, von Salomon Rosenzweig, Bauführer M. Taschner (4541).
VI. Bezirk: Kopernikusgasse 4, von Josef Rothmiller, Bauführer A. Zwerina (4473).
VII. Bezirk: Andreasgasse 2, von August Ritt. v. Klein, Bauführer J. Jostal (4539).
" " Mechitaristengasse 11, von der Anton und Theresia Rigonschen Stiftung, Bauführer J. Anker, Zimmermeister (4540).
X. Bezirk: Siccardsburggasse 27, von Franz Pulius, Bauführer Martin Draxelmeyer (27621).
XII. Bezirk: Steinhagengasse 9, von Anna Schöps, ebenda, Bauführer Ignaz Klupp, Maurermeister (19096).
" " Hauptstraße 78, von Christoph Schwanzl, ebenda, Bauführer ? (19120).
XIII. Bezirk: Penzing, Ameisgasse 13, von Method und Josefine Tiltsch, Bauführer Julius Mitschke, Stadtbaumeister (19197).
XIX. Bezirk: Döbling, Gut Cobenzl, von Wilhelm Fischer, I., Rathhausstraße 19, Bauführer Franz List (12780).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Tiefer Graben 27, Bauführer Franz Münz, Kettenbrückengasse 14, Bauführer Franz Weese (4494).
II. Bezirk: Rohrcanal, Fugbachgasse 17, von Simon Marmorek, Springergasse 12, Bauführer ? (4453).
" " Rohrcanal, Kaiserplatz 16, von Karl Sinai, Bauführer J. Schwadron (4489).
III. Bezirk: Aaskammer, Großmarkthalle, von der Stadt Wien, Bauführer J. Renner (4480).

IV. Bezirk: Abort, Rittergasse 8, von Jakob Geppert, Bauführer J. Tischler (4447).
„ „ Hühnerstall, Kolschitzkigasse 4, von J. Scherber, Bauführer C. Hofmann (4485).
XIV. Bezirk: Erhöhung der Feuermauer, Rudolfsheim, Johnstraße 6, von Juliana Fröhlich, ebenda, Bauführer Franz Abel (17765).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Ottakring, Cat.-Parc. 1818/1, 1812/2, 1819, Einl.-Z. 712, von Johann Stingl, Wilhelminenstraße 47, Bauführer Johann Kielmayer & Robert Hofer (30923).
„ „ Ottakring, Haymerlegasse 30, von K. Greger, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (20922).
XIX. Bezirk: Sievering, Agnesgasse 2, von Franz Leonhartsberger, Bauführer E. Spieß (12883)

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Kaisermühlendamm, Gruppe V, von der Donauregulierungs-Commission (4500).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 44, von Karl Hörandner, Wallgasse 29 (4449).
„ „ Lerchengasse 27, von Josef Scholz, Baumeister (4503).
XII. Bezirk: Mandlgasse, Einl.-Z. 521, 1131, von Wenzel Schulz, XVI., Hasnergasse 140 (19141).
„ „ Schönbrunnerstraße 63/65, Einl.-Z. 20, 21 Gaudenzdorf, von Gottlieb Taußig, Schönbrunnerstraße 67 (19219).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 927, Parc. 1086/7, von Simon Buchas (19074).
„ „ Baumgarten, Einl.-Z. 9, Parc. 18/2, von Marie Streit (19288).
„ „ Penzing, Einl.-Z. 227, Hügelgasse, Parc. 171/1, von Emil Rodeck (19289).
„ „ Penzing, Einl.-Z. 950, Parc. 628/6, von Karl Preysing (19047).
XVI. Bezirk: Ottakring, Sulmgasse 17, von Josef und Francisca Hofmeister (30786).
„ „ Ottakring, Haymerlegasse 30, von K. Greger (30921).
„ „ Ottakring, Degengasse, Einl.-Z. 2242, von Bertha Kallich (31101).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 67, von Karl Mayer, Baumeister (4530).
XII. Bezirk: Storchengasse 12, von Karl Palisa, V., Arndtstraße 17, Demolierender derselbe (19009).
XIII. Bezirk: Linzerstraße 89, von Franz Mößlang, Demolierender H. Stand, Stadtbaumeister (18944).

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juni 1896.

(Fortsetzung.)

Feist Ferdinand — Friseur und Raseur — V., Ramperstorffergasse 70.
Popp Josef — Gastwirt — V., Matzleinsdorferstraße 7 a.
Schmidt Francisca — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Martinsstraße 41.
Bernhard Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 1 a.
Doldrian Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstr. 40.
Nechlesil Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 25.
Kranzl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 97.
Schneider Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 141.
Soß Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Raphaelgasse 47.
Lechner Josef — Gold- und Silberarbeitergewerbe — VI., Sandwirthgasse 10.
Fried David — Handelsagent — VII., Kirchengasse 22.
Schläffer Julius — Handelsagent — VII., Spittelberggasse 12.
Spitzer Amalia — Herrenkleidermacher — XVII., Horneckgasse 7.
Putschandl Josef — Kleinfuhrlicenz-Inhaber, Lic.-Nr. 1271 — V., Laurenzgasse 12.
Schmatera Josef — Maurermeister-Gewerbe — XVIII., Theresieng. 67.
Franz Johann — Mehl-, Grieß-, Preßhefe- und Zuckerwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 51.
Much Matthäus, Wähner Emanuel — Musikinstrumenten- und Saiten-Erzeugung fabriksmäßig — VIII., Josefsgasse 6.
Knöbl Wilhelmine — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten-, mercantilen Druckforten- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 18.
Iglseder Heinrich — Ratten-, Mäuse-, Schwaben- und Russenvertilger — X., Laxenburgerstraße 60.
Firsa Josef — Schuhmachergewerbe — VI., Ägidigasse 24.
Rozhon Karl — Schuhmacher — VII., Sigmundsgasse 5.
Juzek Josef — Tischlerei — XII., Singrinergasse 13.
Dravszki Rudolf — Tischlerei — IV., Alleegasse 38.
Mracsna Stephan — Victualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 2.
Steiner Leib — Viehhandel — III., Löwengasse 42.
Drechsler Marie — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden — VI., Königsklostergasse 1.
Cero Anton — Zuckerbäcker — VII., Neustiftgasse 31.
Henke Alois — Ziegeldecker — V., Siebenbrunnengasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juni 1896.

Hora Marie — Bäckergewerbe — XII., Arndtstraße 72.
Kussemetti Georg — Bleichen, Zurichten und Verschleiß von Badeschwämmen — I., Judengasse 10.
Rupp Josef — Canalräumergewerbe — XIV., Neubaugürtel 30.
Bodensteiner Haus — Eislaufübungsplatz — XII., Schönbrunnerstr. 29.
Engel Andreas jun. — Einspänner-Concession (Lic.-Nr. 294) — XIX., Gatterburggasse 13.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 804 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 764 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 890 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 738 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 380 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 379 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wollner Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 62 (Fortbetrieb) — IX., Sobieskigasse 3.
Wire Wilhelm — Friseur — IX., Sechsschimmelgasse 9.
Decker Anton — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — XVII., Hauptstraße 66.
Kruder Johann — Gastgewerbe (pachtweiser Betrieb) — II., Wallensteinstraße 65.
Ranner Anton — Gastwirt — II., Circusgasse 54.
Pinternitz Josefine — Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Schönbrunnerstraße 152.
Naßbo Franz — Gewerbsmäßige Übernahme von Fahrrädern zur Aufbewahrung — I., Rauhensteingasse 7.
Malluschek Eleonora — Glaserei — XIII., Linzerstraße 266.
Beck Camilla — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 12.
Rottmayer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthoferstraße 21.
Thein Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josefskai 3.
Hörmanslinger Michael — Kaffeesieder — IX., Mariannengasse 13.
Kraus Ignaz — Kaffeesieder — IX., Rothe Löwengasse 10.
Pastori Josef — Kunstschlosser — IV., Alleegasse 64.
Rosenfeld Jakob — Leinen-, Manufactur- und Wäschewarenagent — X., Iheringgasse 20.
Höfer Georg — Maurermeister — XIII., Linzerstraße 363.
Seimann Josefine — Marktvictualienhandel — XVII., Hernalser Hauptstraße 106.
Pokorny Franz — Marktfierantie — III., Löwengasse 37.
Praszkacs Johann — Musiker — II., Gabelsbergergasse 4.
Rubel Pinkas — Pränumerantensammler auf Druckwerke — VII., Hermanngasse 30.
Heimpel Georg — Schlosser — IX., Sobieskigasse 31.
Kaunowsky Mathilde — Schul-, Gebetbücher-, Gebete-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IV., Alleegasse 55.
Kraus Adolf — Stadtträger, Lic.-Nr. 685 — II., Hofenedergasse 2.
Nezuiček Wenzel — Stadtträger, Lic.-Nr. 373 — IX., Salzergasse 5.
Duninger Gabriele — Victualien-Verschleiß — XVIII., Lustkandlg. 24.
Fuchs Marie — Weißnäherin — II., Weintraubengasse 3.
Garfein Samuel — Zeitungs-Verschleiß — IX., Glasergasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juni 1896.

Kulka Richard — Advocatie — VII., Neubaugasse 23.
Kalina Johann — Brennmaterialien-Kleinhandel — XIV., Goldschlagstraße 52.
Bienfuß Mathilde — Damenkleidermacherin — II., Wallensteinstraße 6.
Dobšak Therese — Damenkleidermacherin — III., Thurngasse 2.
Hawlowitz Magdalene — Drechslerei — XVI., Neumayergasse 18.
Brauer Adolf — Gastwirt — II., Große Sperlgasse 31.
Blicher Abraham David (Adolf) — Gebrannte geistige Flüssigkeiten Kleinverschleiß — VI., Mollardgasse 46.
Merkstein Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumperg. 44/46.
Oberst Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzingerstr. 44.
Wunderer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Michaelerplatz 6.

Nagel Alexander — Generalrepräsentanz der „Star-Life-Assurance Society“ in London — I., Schottenring 10.
Stern Alexander — Generalrepräsentanz der „Star-Life-Assurance Society“ in London — I., Marc Aurelstraße 4.
Schön Heinrich — Geschäftsbesorgung gegen Provision durch eine Firma — II., Wallensteinstraße 28.
Maaz Johann — Jalousien-Erzeugung — XVII., Gablenzgasse 62.
Baumann Helene — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Grundsteingasse 66.
Wodička Marie — Marktvictualienhandel — II., Große Sperlgasse 26.
Toman Marie — Möbel-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 150.
Volk Regina — Möbel-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 110.
Kraus Heinrich — Musiker — II., Taborstraße 17.
Kohn Perl — Pfaidlerei — II., Streffleurgasse 5.
Gens Pauline — Pferdefleisch- und Pferdefleischwaren-Verschleiß — XVII., Taubergasse 32.
Sabo Ida — Photographengewerbe — XV., Schönbrunnerstraße 25.
Korn Benzion — Schuhmacher — II., Schiffamtsgasse 9.
Mand Israel Hersch — Trödler — II., Klosterneuburgerstraße 15.
Perlmutter Marcus — Tuchabfällehandel — XVI., Hofer platz 5.
Abicht Josef — Zimmer- und Decorationsmaler — VII., Kirchbergg. 23.
Votava Ludwig — Ziegelfrächter — X., Wienerberg, Werk II.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juni 1896.

Müller Ida — Ausschank gebrannter geistiger Getränke und Verabreichung von Thee — III., Hauptstraße 83.
Kudin Franz — Herrenkleidermacher — XI., Hauptstraße 21.
Rotter Francisca — Kaffeesiederei — XII., Diefenbachgasse 23.
Szewalo Emilie — Obst- und Grünwaren-Feilbieten von Haus zu Haus und auf der Straße — VIII., Neudeggergasse 6.
Tonda Johann — Obsthandel en gros — V., Spengergasse 7.
Zorrettig Giuseppe — Obsthandel en gros — IV., Schleifmühlgasse 5.
Eisner Barbara — Spirituosenhandel in handelsüblich verschlossenen Gefäßen und Gebinden — VIII., Albertgasse 9.
Schleichl Anna — Victualienhandel — VIII., Alserstraße 7.
Pamperl Georg — Weinschank — XVII., Hormayrgasse 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Juni 1896.

Kohn David — Börsegeschäftenbetrieb — IX., Althanplatz 10.
Lackner Marie — Damenkleidermacherin — I., Kärnthnerstraße 61.
Mimra Franz — Damenkleidermacher — II., Darwingasse 6.
Schwarz Alois — Drahtgalanteriewaren-Erzeugung — VII., Siftg. 5.
Šafař Josef — Friseur und Raseur — XIV., Schweglerstraße 8.
Geyer Franz — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 4, Pachtbetrieb — XIV., Lehnergasse 9.
Hausner Johann — Gastwirt — XVII., Haslingergasse 70.
Kellner Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gersthoferstraße 103.
Maier Anna Marie — Gastwirtsgewerbe — VII., Burggasse 83.
Bernleitner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Goldschmiedg. 9.
Dressel Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Turnergasse 11.
Confal Franz — Gold- und Silberarbeiter — XIV., Grimmgasse 11.
Zaitschek Sophie — Kaffeesiederin — II., Am Werd 3.
Kratochwill Theobald — Kleidermacher — I., Franz Josefskquai 29.
Cupak Katharina — Möbelhandel — XII., Pachmüllergasse 18.
Jufeld Sprinze (Sabine) — Pfaidlerei — II., Große Schiffgasse 11.
Freinmüller Johann — Victualien-Verschleiß — III., Hauptstraße 126.
Blau Wolfgang — Weincommissionshandel — I., Griechengasse 10.
Kubaček Josef — Wohnungs- und Geschäftslocalitäten-Reinigung und Zimmerputzen — I., Wollzeile 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Juni 1896.

Natzl Karl — Anstreicher — XVI., Friedrich Kaiserstraße 51.
Safran Samuel — Brantwein- und Theeschank — IV., Favoritenstraße 25.
Engl Siegmund — Friseur und Raseur — XIII., Siebeneichcng. 16.
Waiß Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Lackner gasse 51.
Mracno Theresia — Schlosserei — XI., Dorfgasse 60.
Rieß Wilhelmine — Schul-, Gebetbücher, Kalender- und Heiligenbilderverkauf — XV., Schönbrunnerstraße 33.
Smejkal Johann — Tischler — XVII., Pezzlgasse 54.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Juni 1896.

Waach Simon — Bäcker — X., Siccardsburggasse 35.
Hanisch Josef — Brantweinschank, Pachtbetrieb (Verpächterin Burian Katharina) — XIV., Rauchfangkehrergasse 22.
Ertl Leopoldine — Damenkleidermacherin — V., Wehrgasse 31.
Hanke Wilhelm — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 127, Fortbetrieb für Rechnung der minderjährigen Kinder — X., Rothenhofgasse 71.
Schrom Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 111.
Staudner Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rüdigergasse 22.
Kretschmer Wilhelm — Kaffeesieder — V., Margarethenstraße 51.
Stephany Johann — Kaffeesiedergewerbe — V., Spengergasse 1.
Iner Josef — Lithographengewerbe — VII., Breitegasse 19.
Böhm Erasmus — Provisionsagent — X., Quellengasse 75.
Přiborsky Johann — Provisionsagent — V., Hundsthurmerstraße 45/47.
Kozian Johann — Tapezierer — VII., Mechitaristengasse 9.
Fasching Therese — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Schönbrunnerstraße 97.
Pichler Karoline — Weißnäherei — V., Schwarzhorngasse 9.
Holzer Friedrich — Ziegel-Erzeugung mit Lehmgrubenbetrieb — VI., Webgasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juni 1896.

Raupenstrauch Camillo — Apotheker — XVIII., Martinsstraße 94.
Tutschek Johann — Bettwaren-Erzeugung — VI., Magdalenenstraße 4.
Klaus Franz — Bier-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XVI., Fröbelgasse 32.
Mundstein Jakob — Herausgeber des „Deutschen Bürgerblattes“ — IX., Berggasse 22.
Baran Anton — Drechsler — XVI., Lienfeldergasse 11.
Koblinger Karl — Drechsler — XV., Moeringgasse 20.
Endres Franz — Einspänner-Licenz Nr. 1039 — II., Hannovergasse 27.
Havir Karoline — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches im Umherziehen — V., Embelgasse 45.
Hager Johann — Fleischselcher — II., Brigittagasse 4.
Pasching Heinrich — Fleischhauer — XVII., Dornbacherstraße 89.
Kronawetter Francisca — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Brunnengasse 56.
Appelt Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währingergürtel 4.
Kalchbrenner Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Standgasse 15.
Novak Theodor — Gastwirt — I., Operngasse 1.
Tully Therese, verehelichte Pennauer — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neumayergasse 15.
Groß Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Lainzerstraße 163.
Kindler Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 26.
Krönn Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lazarethgasse 16.
Kupsky Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausg. 11.
Lipp Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Liebhartsgasse 44.
Klos Samuel — Geschäftsbesorgung gegen Provision — IX., Moserg. 10.
Schnitzler Moriz — Geschäftsbesorgung für eine Firma — II., Rembrandtstraße 22.
Haar Theresia — Kaffeeschenkerin — II, Kleine Pfarrgasse 11.
Sattler Rosa — Kaffeeschank — I., Franz Josefskquai 25.
Bayer Antonie — Lederhandel — XI., Hauptstraße 46.
Huber Betty — Marktvictualienhändlerin — II., Große Schiffgasse 9.
Spitzer Minna — Maschinstrickerei — II., Darwingasse 8.
Ebenstreicher Matthias — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 4.
Richter Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Hofer platz 9.
Wegrath Johann — Milch-Verschleiß — II., Am Tabor 22.
Aulitzky Wenzel — Musikergewerbe — II., Rueppgasse 38.
Holiczky Helene — Obst- und Grünwarenfeilbieten im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 39.
Scholz Francisca — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 63.
Kopf Louise — Pfaidlerei — IX., Nussdorferstraße 38.
Zeidler Norbert — Pferdefleischhauer — X., Eugengasse 40.
Sturma Josef — Provisionsagent — III., Löwengasse 5.
Wit Johann — Vertreter für die minderjährigen Anna, Barbara und Josef Witt — Schlossergewerbe-Fortbetrieb — XVI., Degengasse 36.
Černy Anton — Schuhobertheil-Erzeuger — XIV., Stättermayerg. 8.
Smejkal Anton — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 73.
Kepplinger Matthias — Sodawasser- und Bäckerei-Verschleiß — II., Blumauergasse 9.
Schwarz Josef — Spediteur — I., Rudolfsplatz 4.
Mann Alois — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Rothe Löwengasse 21.
Probl Sandor — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Wiesengasse 2.
Schrotmayer Johann — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Rossauerlände 13.

Schmidt Josef — Traiteur — V., Siebenbrunnengasse 37, k. k. Landwehr-Kaserne.
Fischer Isaak Rudolf — Trödler — XII., Mineralbadgasse 9.
Machts Heliodor — Vergoldergewerbe — VI., Mariahilferstraße 45.
Spitzer Wilhelm — Wein- und Bierverkauf in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XVII., Dornbacherstraße 102.
Mörzinger-Cabos Christine (Firma Charles Cabos) Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 55.
Reiter Francisca — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 61.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Juni 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Höß linger, Schedifka, Rißaweg, Dr. Geßmann und Schlesinger wegen Fernbleibens . . . 659
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Wlassack und Stehlik . . . 659

Einlauf:
3. Petition von Hausbesitzern des Bezirkstheiles Kaisermühlen, betreffend die Herstellung eines Beton-Hauptcanales in der Schiffmühlenstraße . . . 659
4. Schreiben des Vice-Präsidenten des Wiener Regattavereines, betreffend Dank für den gewährten Ehrenpreis und Einladung des Gemeinderathes zur Regatta . . . 659

Interpellations-Beantwortungen:
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Maresch, betreffend das Ablassen heißer Schlempe seitens der Kuffner'schen Spiritusbrennerei in Ottakring in den Straßencanal . . 659
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Errichtung von zwei neuen Schulen im XIV. Bezirke . . . 660
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Rosam, betreffend das Abwägen der Thiere auf dem Central-Viehmarkte . . . 660
8. Desgleichen jener der Gem.-Räthe Braun, Fickeys und Fischer, betreffend die Herstellung des geplanten Freibades im Wiener-Neustädter Canale im XI. Bezirke . . . 660
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Hütter, betreffend Verzögerungen bei der Hinausgabe der Cautionen der städtischen Contrahenten . . . 661

Interpellationen:
10. Gem.-Rath Schlesinger, betreffend das Stationsgebäude der Hochbahn zunächst der Breitenfelder Kirche . . . 661
11. Derselbe, betreffend die Errichtung eines Rettungsplatzes bei der Kreuzung der Lerchenfelder- und Thaliastraße mit der Gürtelstraße 662
12. Gem.-Rath Dr. Reisch, betreffend die Ablehnung des Ansuchens des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes um Überlassung der Festräume im Rathhause . . . 662

Anträge:
13. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Legung eines geräuschlosen Pflasters in der Alserstraße längs des Allgemeinen Krankenhauses . . . 662
14. Gem.-Rath Platter, betreffend den Holzhandel . . . 662
15. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Fahrpreise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft für die Strecke Meidlinger Bahnhof—Operngasse . . . 662
16. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend Stellungnahme zum österreichisch-ungarischen Ausgleiche . . . 662
17. Gem.-Rath Kreisel, betreffend die Gründung einer städtischen Sparcassa mit Filialen in sämmtlichen 19 Bezirken . . . 663
18. Gem.-Rath Stastnik, betreffend die Vornahme der größeren Pflasterungsarbeiten während der Sommermonate . . . 663
19. Gem.-Rath Sturm, betreffend die Beschotterung der Parkanlagen im V. Bezirke . . . 664
20. Gem.-Räthe Schlögl und Sigmeth, betreffend Erwerbung eines entsprechenden Hauses zur Unterbringung der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke . . . 664
21. Gem.-Rath Kubik, betreffend die Abstellung der sogenannten Fünfkreuzertänze im Prater . . . 664
22. Derselbe, betreffend die endliche Lösung der Approvisionierungsfrage . . . 664
23. Gem.-Rath Schlesinger, betreffend die Bezeichnung der Straßnitzkigasse im IX. Bezirke mit dem Namen Schulz-Straßnitzkigasse . . . 664
24. Gem.-Räthe Götz und Dr. Geßmann, betreffend Verbreiterung, Niveauregulierung und Canalherstellungen in der Diefenbach-, Gierster- und Storchengasse im XII., beziehungsweise XIV. Bezirke 664
25. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Errichtung einer städtischen Feuerversicherungsanstalt . . . 664

Referate: Seite
26. Gem.-Rath Gräf, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 1724 Ottakring, XVI. Bezirk, an Maximilian und Karl Josef Gedlitzka . . . 665
27. Gem.-Rath Braun, betreffend Übernahme eines Gasmotors im städtischen Schöpfwerke XVIII. Bezirk, Martinsstraße, Ecke der Blumengasse, in das Eigenthum der Gemeinde (Zuschusscredit) . . . 666
28. Gem.-Rath Seichert, betreffend Bestimmung der Baulinie für die Realität VI. Bezirk, Königsegggasse 3, Ecke der Brauergasse 666
29. Derselbe, betreffend Adaptierungen der Naturalwohnungen in den Schulen XIV., Kröllgasse 20 und Selzergasse 19 zu Lehrzimmern (Zuschusscredit) . . . 666
30. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Einlösung von 4/6 Antheilen des Hauses III., Landstraße Hauptstraße 16 . . . 667
31. Derselbe, betreffend die Herstellung eines eigenen Turnsaales für die Mädchen-Bürgerschule XII., Ruckergasse 40 . . . 667
32. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Auszahlung einer Restforderung der Contrahenten für die Herstellung der Heizanlage in der Schule X., Leibnitzgasse 33 (Principieller Beschluss) . . 669
33. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend die Subventionierung der Congregation der Schwestern vom heiligen Franciscus Seraphicus . . . 669
34. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Auspflasterung der Hietzinger Hauptstraße vor Nr. 28 im Anschlusse an die Pflasterung von Nr. 3 Hietzinger Hauptstraße bis zur Lainzerstraße (Zuschusscredit) . . . 670
35. Gem.-Rath Dr. Kreun, betreffend die Subventionierung der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul . . 670
36. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hetzendorf . . . 670
37. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Subventionierung des Wiener Volksbildungsvereines . . . 670

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Juni 1896.

Inhalt:

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Wilhelm Pfister . . . 679

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Juni 1896 . . . 679

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen . . . 687
Vorlage von Gesuchen, betreffend Loyalitätsacte anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät . . . 687
Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 687
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 14. bis 20. Juni 1896 . . . 688
Pferdemarkt vom 19. Juni 1896 . . . 688
Schlachtviehmarkt vom 22. Juni 1896 . . . 688
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Juni 1896 . . . 689
Bericht des Marktamtes über die im Monate April 1896 bei der Einfuhr nach Wien beschauten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen . . . 689
Einfuhr von Schweinen aus Croatien-Slavonien nach Niederösterreich 689
Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus der Bukowina nach Niederösterreich . . . 690
Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Oberösterreich nach Niederösterreich . . . 690
Verbot der Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus Krain nach Niederösterreich . . . 690
Verlängerung der Frist zur Abfuhr der am Dienstag- oder Donnerstagmarkte zu St. Marx angekauften Schweine in die Schlachtstätten der Fleischselcher im Stadtgebiete von Wien . . . 690
Städtisches Lagerhaus . . . 690
Armen-Angelegenheiten:
Beiträge zum Fonde für gemeinnützige Anstalten und zum Waisenfonde der Stadt Wien . . . 690
Öffentliche Sicherheit . . . 691
Gewerbe-Angelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis 31. Mai 1896 . . . 691
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 22. Juni 1896 . . . 691
Gewerbeanmeldungen . . . 692
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.